

## 2. Sitzung

Mittwoch, 22. Februar 1995, 13.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Stuber, Präsidentin  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Michel Broccard, Ittigen

Anwesend sind 132 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Leo Baumgartner, Gerold Fürst, Viktoria Gschwind, Ruedi Hess, Hans-Ruedi Ingold, Peter Kunz, Jürg Liechti, Bruno Meier, Bernhard Stöckli, Gertraud Wiggli, Gerhard Wyss, Paul Wyss. (12)

---

7/95

### **Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin**

*Verena Stuber*, Präsidentin. Ich gebe Ihnen eine Änderung der Traktandenliste bekannt. Unsere Aargauer Gäste sind noch nicht auf der Tribüne eingetroffen. Ich schlage Ihnen deshalb vor, die Sachgeschäfte zurückzustellen und zuerst die Interpellation von Patrick Eruimy zu behandeln.

---

I 154/94

### **Interpellation Patrick Eruimy: Stand und die Situation der Besoldungsrevision**

(Wortlaut der am 30. August 1994 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1994, S. 431)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. November 1994 lautet:

Wir sind nach wie vor von der Notwendigkeit der Realisierung einer Strukturellen Besoldungsrevision überzeugt. Wir sahen uns gezwungen, die Vorlage zurückzuziehen, weil die von der Finanzkommission beschlossenen Änderungen einen nicht mehr verantwortbaren Eingriff in die Strukturen des neuen Systems darstellten.

*Fragen 1, 2 und 4:* Wir haben uns mit den Personalverbänden auf das folgende Vorgehen geeinigt: Auf der Basis der von der Traktandenliste des Kantonsrates abgesetzten BERESO-Variante soll eine weitgehend kostenneutrale Vorlage vorbereitet werden. Die erarbeiteten Einreichungsstrukturen und das Lohnkonzept sollen dabei möglichst unverändert bleiben. Das anvisierte Ziel der weitgehenden Kostenneutralität soll durch eine Neufestsetzung der Lohnkurve erreicht werden. Zudem sind die Grundlagen der Folgekostenberechnungen unter Miteinbezug der "Mutationsgewinne" zu überprüfen.

Hinsichtlich des Zeitplanes bedeutet dies, dass im Verlaufe des Frühjahres 1995 dem Kantonsrat eine überarbeitete BERESO-Vorlage unterbreitet werden soll mit dem Ziel, die BERESO auf 1. Januar 1996 zu realisieren.

*Frage 3:* Die Überarbeitung der Entschädigungen von staatlichen Kommissionen und Gremien soll an die Hand genommen werden, wenn die BERESO beschlossen und umgesetzt ist (vgl. Beantwortung Postulat P. Eruimy, RRB Nr. 3208 vom 21.9.93).

*Frage 5:* Die bisherigen Arbeiten der BERESO haben aufgezeigt, in welchen Bereichen der geltenden Besoldungsstruktur Schwachpunkte vorliegen. Aufgrund dieser Ergebnisse sehen sich verschiedene Berufskategorien in ihrem Willen bestärkt, den Klageweg zu beschreiten.

Inwieweit die erkannten Schwächen im heutigen Besoldungssystem als klagbare Ansprüche beurteilt werden können, lässt sich nicht verbindlich abschätzen. Es ist Sache des Richters, die Frage der Verfassungswidrigkeit der heutigen Besoldungen zu beantworten. Das Projekt Strukturelle Besoldungsrevision verfolgt unter anderem das Ziel, eine grösstmögliche Gerechtigkeit der Besoldungseinstufungen bezogen auf die Anforderungen der Arbeitsplätze (Anforderungsgerechtigkeit) herzustellen und damit Unzulänglichkeiten im heutigen System zu beseitigen. Es ist denkbar, dass die heutigen Besoldungen gerade noch verfassungskonform sind.

*Patrick Eruimy, Interpellant.* In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, er habe die ausgearbeitete BERESO-Vorlage zurückgezogen, weil die Finanzkommission unverantwortbare Eingriffe in die Strukturen des neuen Systems beschlossen habe. Ich kann dieser Ansicht des Regierungsrates zum grössten Teil folgen. Aber auch der Regierungsrat trägt in wesentlichen Teilen Schuld an den entstandenen Verzögerungen. Der Finanzdirektor gab plötzlich Privataudienzen und traf hauptsächlich mit Vertretern der Personalverbände Spezialarrangements, und das parallel zur Arbeit der BERESO-Kommission – böse Zungen würden sogar sagen: hinter ihrem Rücken. Als Mitglied dieser Kommission empfand ich dieses Vorgehen als Rückenschuss. Es ist um so unverständlicher, als die Vertreter der Personalverbände in der BERESO-Kommission ohnehin eine deutliche Mehrheit haben. Ich bin deshalb von der Antwort des Regierungsrates nur teilweise befriedigt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit und im Zusammenhang mit dieser Interpellation ein Missverständnis klären. In der letzten Session warf ich dem Finanzdirektor vor, er habe den Kantonsrat angelogen, weil er versprochen habe, bis im Herbst 1994 eine neue BERESO-Vorlage zu unterbreiten. Er gab mir zu verstehen, diese Aussage habe ihm nicht gefallen, er sehe das anders. Ich ging dieser Frage nach und fand im Protokoll der Ratsverhandlungen vom 21. Juni 1994 folgende Aussage des Finanzdirektors: "... wird der Regierungsrat im Verlaufe des Herbstes dem Kantonsrat Vorschläge über das weitere Vorgehen unterbreiten." Unabhängig von der Interpretation der Aussage "Vorschläge über das weitere Vorgehen" – eine neue Vorlage oder bloss eine Erklärung über die geplanten Schritte ? – liegt im Februar 1995 weder eine neue Vorlage noch eine Erklärung über das weitere Vorgehen vor. Ich möchte in diesem Sinn meine Bemerkung der letzten Session entschärfen. Allerdings habe nicht nur ich diese Aussage des Regierungsrates so verstanden, sondern auch der Fraktionschef der CVP-Fraktion. Er sagte damals nämlich: "Aus den Aussagen des Finanzdirektors von heute morgen schliessen wir, dass er bereit ist, uns im Herbst eine bereinigte und modifizierte BERESO-Vorlage zu unterbreiten." Auch die Aussagen verschiedener Mitglieder der FdP-Fraktion, die ich jetzt nicht zitieren will, im Zusammenhang mit der dringlichen Motion verstand ich in diesem Sinn. Herr Finanzdirektor, wir könnten uns deshalb entgegenkommen: Wenn Sie sich das nächste Mal klarer ausdrücken, werde ich Sie nicht mehr voreilig bezichtigen.

*Peter Hänggi, Vorsteher Finanz-Departement.* Es ist nicht üblich, dass sich der Regierungsrat nach der Schlusserklärung des Interpellanten zu Wort meldet. Ich möchte aber die noch im Raum stehenden Unklarheiten beseitigen.

Herr Eruimy sagte, ich hätte hinter dem Rücken der Kommission "Privataudienzen" gegeben. Im Auftrag der Regierung stehe ich parallel zu den Arbeiten der Kommission in Kontakt mit den Personalvertretern. Das ist üblich. So findet zum Beispiel am nächsten Freitag um 17.00 Uhr eine solche "Privataudienz" statt. Das ist keine Privataudienz, sondern eine Zusammenkunft mit sämtlichen Personalvertretern. Andere Kontakte pflege ich nicht.

Weiter sagte Herr Eruimy, die Frage des weiteren Vorgehens sei nach wie vor offen. Ich sagte im letzten Juni während der Kantonsratssitzung tatsächlich, die Regierung werde im Herbst "Vorschläge über das weitere Vorgehen unterbreiten". Am 31. Oktober 1994 – also im Spätherbst – fasste die Regierung einen Beschluss. Der entsprechende RRB wurde veröffentlicht. Wir wählten dieses Vorgehen nicht zuletzt wegen der Gerichte, die die Absichten des Regierungsrates kennen wollten, um allenfalls ihre Aktivitäten auf den Entscheid der Regierung abzustimmen. Die Regierung beauftragte die Projektgremien, "im Sinne der Erwägungen eine weitgehend kostenneutrale BERESO gemäss Modellvorstellungen" vorzuschlagen. Sollte diese Lösung zu keinem Konsens zwischen Regierungsrat und Personalverbänden führen – das führten wir damals aus –, würden wir uns vorbehalten, dem Parlament Korrekturen in den klageträchtigen Bereichen zu beantragen. Drittens hielten wir fest: "Die Vorlage soll dem Kantonsrat im Frühjahr 1995 unterbreitet und auf 1. Januar 1996 realisiert werden." So der Beschluss vom 31. Oktober 1994, der nach wie vor gilt. Die Kontroverse über die Kosten der BERESO ist ausgeräumt. Die Projektgremien setzen ihre Arbeit fort. Ich sehe

keinen Grund, weshalb die Vorlage dem Parlament nicht wie vorgesehen im Frühling unterbreitet werden kann, damit sie auf 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt werden kann.

---

M 202/94

**Motion Beatrice Heim: Direktanweisung der Kinderzulagen**

(Wortlaut der am 2. November 1994 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1994, S. 678)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Januar 1995 lautet:

Die gesetzliche Grundlage für eine Direktanweisung der Kinderzulagen an den obhutsberechtigten Elternteil ist in § 7 des solothurnischen Kinderzulagengesetzes vom 20. Mai 1979 (BGS 833.11) gegeben. Bei Kindern ausserhalb einer ehelichen Gemeinschaft werden die Zulagen dem Elternteil gewährt, der die Obhut hat. Das gilt aber nur, wenn der obhutsberechtigte Elternteil in einem Arbeitsverhältnis steht und einen eigenen Anspruch auf Kinderzulagen hat. Die angesprochene Problematik resultiert also in erster Linie aus der Tatsache, dass Kinderzulagen mit einem bestehenden Arbeitsverhältnis gekoppelt sind. Das ist ein tragender Bestandteil der Kinderzulagengesetzgebung. Wo der obhutsberechtigte Elternteil nicht einer entgeltlichen, kinderzulagenpflichtigen Erwerbstätigkeit nachgeht, muss nach § 8 des Gesetzes vorgegangen werden. Diese Bestimmung besagt bei Arbeitnehmern und Landwirten, die gerichtlich oder vertraglich festgelegte Unterhaltsbeiträge leisten müssen, dass die Kinderzulagen direkt den Unterhaltsberechtigten überwiesen werden.

In der Praxis sieht es so aus, dass bei der Anmeldung an die Ausgleichskasse in jedem Fall abgeklärt wird, bei wem sich die Obhut des Kindes befindet. Nur wo die obhutsberechtigte Person in keinem kinderzulagenpflichtigen Arbeitsverhältnis steht, läuft es nach § 8. Stellt sich heraus, dass die Kinderzulagen nicht weitergegeben werden, so wird der Arbeitgeber angewiesen, die Zulage auf dem Lohnausweis der bezugsberechtigten Person zwar auszuweisen, aber sie direkt der obhutsberechtigten Person auszuführen. Wo dies ebenfalls nicht klappt, wird von der Ausgleichskasse direkt angewiesen. Dies ist derzeit bei 2 von rund 13'000 Kinderzulagenauszahlungen der Fall. Probleme stellen sich in der Praxis vorallem dann, wenn der Ausgleichskasse nicht mitgeteilt wird, dass gerichtliche Trennungen oder Scheidungen vorgefallen sind.

Eine Lösung wie sie von der Motionärin vorgeschlagen wird, bedeutet im Grunde genommen eine völlige Systemänderung, indem der bisherige Anknüpfungspunkt des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zwingend ist, sondern eben neu die Obhut über das Kind oder die Kinder. Dies ist durchaus denkbar, vielleicht in Zukunft sogar die bessere Lösung, setzt allerdings dann auch voraus, dass die Finanzierung durch die Arbeitgeberschaft in Frage zu stellen ist. Wo die Arbeitnehmerqualifikation nicht mehr ursächlich für den Leistungsbezug ist, dort darf der Arbeitgeber auch nicht allein zur Kasse gebeten werden. Dass der Kanton Solothurn allerdings im Alleingang eine so geartete, völlig neue Lösung sucht und durchführt, erscheint nicht realistisch. Das Problem muss in jedem Fall gesamtschweizerisch angegangen werden. Am 7. Dezember 1994 hat der Kantonsrat bekanntlich die Motion der Grünen Fraktion vom 11. Mai 1994 "Standesinitiative Kinderzulagen" erheblich erklärt, welche eine gesamtschweizerische einheitliche Regelung der Kinderzulagen verlangt. Diese Stossrichtung ist aus unserer Sicht der bessere Weg zu einer umfassenden Neuregelung des Familienzulagenwesens. Nur: von heute auf morgen wird sich da nichts ändern. Trotzdem ist eine Übergangsweise, kurzfristige Änderung des bestehenden Vollzuges im Sinne der Motionärin abzulehnen. Sie würde einen grossen technischen Aufwand bei einer doch vergleichsweise geringen Durchschlagskraft zur Folge haben, was derzeit finanziell ausgeschlossen und auch vom sonstigen Aufwand her nicht rationell erscheint.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung

*Beatrice Heim*, Motionärin. Ich ergreife als erste das Wort, weil mir einerseits das Problem der zurückgehaltenen Kinderzulagen wichtig zu sein scheint – mit diesem Votum möchte ich den Vorstoss positiv begleiten – , andererseits um Ihnen zu sagen, dass wir bereit sind, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Die Zweckentfremdung der Kinderzulagen ist eine Tatsache. Wenn die Alimente nicht bezahlt werden, werden meistens auch die Kinderzulagen nicht überwiesen. Die Zahlungsmoral der geschiedenen, unterhaltspflichtigen Elternteile hat sich markant verschlechtert. Die Leidtragenden sind die Kinder. Sie sind der Grund dieser Motion. Wir verlangen entsprechende rechtliche Grundlagen, damit die Kinderzulagen direkt an die Obhutsberechtigten der Kinder angewiesen werden können. Das wäre kein Systemwechsel, sondern nur eine Strukturanpassung. Die Motion verlangt klare, rasch funktionierende Strukturen, damit die Familien, die ohnehin in einer Krise stehen, nicht zusätzlich belastet werden. Zudem – das möchte ich betonen – kann so die öffentliche Hand Kosten sparen. Die heutige Situation ist von staatlicher Seite her nicht befriedigend

gelöst. Das Problem wird unterschätzt. Es geht lediglich darum, die in Paragraph 9 des Kinderzulagengesetzes aufgezeigten Möglichkeiten auszudehnen. Das würde die Abläufe bei der Inkassohilfe vereinfachen. Der Staat und die Gemeinden könnten so Geld sparen. Das Kinderzulagengesetz lässt bereits heute unter ganz bestimmten Voraussetzungen die Direktanweisung zu. Warum wird bei 13'000 Kinderzulagenauszahlungen nur in zwei Fällen die Direktanweisung praktiziert?

Ich erkundigte mich: Bei einem Oberamt liegen 230 Fälle von Unterhaltsbevorschussung vor, in denen auch die Kinderzulagen nicht überwiesen werden. Ein unglaublicher Verwaltungsaufwand ist nötig – Schreiben, Mahnungen, Betreibungen –, um an diese Kinderzulagen heranzukommen, während den Müttern und Kindern das Geld fehlt. Welche Argumente können angesichts dieser Tatsache gegen eine Direktanweisung der Kinderzulagen angeführt werden? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Inkassostellen würden eine solche Regelung begrüßen. Ihre Arbeit würde erleichtert, sie könnten effizienter vorgehen. Ich hoffe, dass Sie diesem Anliegen in Form eines Postulates zustimmen können. Bei der nächsten Revision des Kinderzulagengesetzes muss dieser Punkt ernsthaft geprüft werden. In der Zwischenzeit dürfen wir aber nicht untätig bleiben. Die Leute – auch diejenigen, die beraten – müssen besser informiert werden. In leicht verständlicher Weise muss aufgezeigt werden, wie vorgegangen werden muss, wenn die Kinderzulagen nicht überwiesen werden. Ein solches Merkblatt sollte integrierender Bestandteil der Scheidungsinformationen sein. Was muss unternommen werden? Zum Beispiel frühzeitige Mahnung mit eingeschriebenem Brief, Antrag auf Alimenteninkasso beim Oberamt, Antrag auf Alimentenbevorschussung beim Oberamt, Antrag auf Direktanweisung bei allfälligen AHV/IV-Kinderrenten usw. Es gibt viele Punkte, die zu berücksichtigen sind. Die Situation für Alleinerziehende ist sehr schwierig, die Information jedoch mangelhaft. Man müsste die Leute in vielen Bereichen auf ihre Rechte hinweisen, damit sie sie wahrnehmen können. Die Leute kennen ihre Rechte zu wenig. Ich bitte Sie, dem Vorstoss in Form eines Postulates zuzustimmen und damit ein familienfreundliches Zeichen zu setzen.

*Markus Straumann.* Die FdP-Fraktion konnte sich der Antwort des Regierungsrates anschliessen und beschloss an der Fraktionssitzung, Nichterheblicherklärung zu beantragen. Die Erläuterungen von Frau Heim ändern nichts an der Sachlage. Deshalb bin ich persönlich auch gegen eine Überweisung als Postulat. Die jetzige Regelung im Gesetz genügt vollumfänglich. Es ist nicht nötig, rechtliche Grundlagen für die Direktanweisung der Kinderzulagen geschiedener, getrenntlebender oder unverheirateter Arbeitnehmer an die Obhutberechtigten der Kinder zu schaffen. Werden die Kinderzulagen nicht weitergeleitet, erkundigt man sich beim Arbeitgeber. Auch bei uns war das bereits der Fall. Man nimmt dann mit der betroffenen Person Kontakt auf, damit die Sache wieder den richtigen Lauf nimmt. Ist das nicht möglich, wird die Zulage direkt durch die Ausgleichskasse überwiesen. Das ist heute bereits möglich. Nach Auskunft des Regierungsrates wird das nur in ganz wenigen Fällen so gemacht. Bereits heute stehen deshalb genug Massnahmen zur Verfügung, damit die Obhutberechtigte Person tatsächlich die Kinderzulagen erhält. Eine Änderung der bisherigen Lösung würde – im Gegensatz zu den Aussagen von Frau Heim – wirklich eine Systemänderung bedeuten. Der bisherige Anknüpfungspunkt des Arbeitsverhältnisses wäre nicht mehr zwingend, sondern neu die Obhut über das Kind. Eine solche Änderung würde unweigerlich die Finanzierung durch die Arbeitgeber in Frage stellen. Das legt der Regierungsrat in seiner Antwort dar. Zudem müsste eine solche Änderung gesamtschweizerisch angegangen werden. Ein weiterer solothurnischer Alleingang ist abzulehnen. Ein Wechsel würde ausserdem einen grossen Aufwand verursachen, was finanziell aber nicht tragbar wäre. Ein Nutzen wäre vor allem deshalb nicht ersichtlich, weil die jetzige Gesetzesregelung vollumfänglich genügt. Wir sollten deshalb auch das Postulat nicht überweisen.

*Cyriell Jeger.* Es ist ein altes Anliegen der Grünen, dass mehr für die Familien und besonders für die Kinder gemacht wird, und zwar unabhängig vom Zivilstand der Personen, die sich um die Kinder kümmern. Margrit Schwarz schuf mit ihrem Antrag, auch Teilzeitarbeitende sollten eine ganz Kinderzulage erhalten, einen wesentlichen Durchbruch in dieser Hinsicht. Das ist eine fortschrittliche Lösung in unserem Kanton. Wir setzten einen weiteren Punkt in der letzten Session: Der Rat konnte eine Standesinitiative unterstützen, die den Grundsatz verlangt, jedem Kind sei eine volle Kinderzulage zu gewähren. In einem modernen Sozialhilfegesetz sollte das zweifellos der Ansatzpunkt sein. Ein Abrücken davon wäre effektiv ein Systemwechsel. Der Punkt, auf den Beatrice Heim den Finger legt, stellt tatsächlich ein grosses Problem dar. Die bestehenden Vorschriften werden nicht immer richtig angewendet. Markus Straumann legte den Idealfall dar, in der Praxis klappt es aber nicht immer. Heute brauchen Alleinerziehende praktisch eine Sozialberatung oder einen juristischen Beistand, damit sie alle ihre Rechte wahrnehmen können. Es ist aber nicht richtig, dass man nur dann zu seinem Recht kommt, wenn man einen Juristen beizieht. Eine Lösung ist aber nur durch einen Systemwechsel möglich: Jedes Kind muss eine volle Kinderzulage erhalten. Die Selbsthilfegruppe alleinerziehender Mütter – manchmal sind auch Väter in dieser Situation – verschickte einen Brief. Sicher muss die Information verbessert werden, doch das allein genügt nicht. Die betroffenen Alleinerziehenden brauchen genügend handfeste Unterstützung, damit sie ihre Rechte einfordern können. Wir sind trotzdem für Überweisung dieses Anliegens in Form eines Postulates.

*Josef Goetschi.* Ich spreche im Namen der Fraktion, die den Vorstoss in Form einer Motion nicht hätte unterstützen können. Wir hätten uns dem Antrag der Regierung auf Ablehnung anschliessen müssen. Frau Heim kündigte vorhin jedoch die Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat an. Die CVP-Fraktion wird den Vorstoss als Postulat unterstützen.

*Monika Zaugg.* Markus Straumann legte vorhin die Meinung dar, die die Fraktion bei der Diskussion über die Motion vertrat. Wir konnten jedoch nicht über ein Postulat sprechen. Ein solches könnten aber auch Freisinnige unterstützen. Ich würde ein Postulat wie folgt verstehen: Die Regierung und die betroffenen Verwaltungsstellen werden aufgefordert, die bestehenden Regelungen anzuwenden und auf diese Möglichkeiten aufmerksam zu machen. Die vom Regierungsrat eingesetzte Fachkommission zum Jahr der Familie legt den Finger ebenfalls auf diesen Punkt und wünscht eine Verbesserung. Wenn wir den Vorstoss als Postulat überweisen, tragen wir dazu bei, dass etwas aus den Anstrengungen zum Jahr der Familie resultiert. Ich bin für Überweisung als Postulat.

*Verena Stuber, Präsidentin.* Wir stimmen über ein Postulat ab.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulates Beatrice Heim  
Dagegen

73 Stimmen  
38 Stimmen

*Verena Stuber, Präsidentin.* Unterdessen sind unsere Gäste eingetroffen. Ich begrüsse auf der Tribüne ganz herzlich die Mitglieder des Büros des Aargauer Grossen Rats mit dem Präsidenten Erich Schnyder. (Applaus). Die Mitglieder des Büros des Solothurner Kantonsrates waren am 6. Dezember des letzten Jahres im Kanton Aargau zu Besuch. Das ist der traditionelle Gegenbesuch. Ich wünsche den Aargauer Politikerinnen und Politikern einen interessanten Nachmittag. Wir Solothurner freuen uns auf einige gemeinsame Stunden nach der Session zum Gedankenaustausch über die Kantonsgrenzen hinaus.

2/95

### **Teilrevision des Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985**

(Weiterberatung, siehe S. 10)

#### Detailberatung

Antrag Helene Bösch

§ 75 Absatz 2 (neu): Der Regierungsrat kann von den Lehrbetrieben Prüfungsgebühren verlangen.

*Verena Stuber, Präsidentin.* Als erstes bitte ich Kantonsrätin Helene Bösch, zum von ihr eingereichten Antrag Stellung zu nehmen.

*Helene Bösch.* Ich möchte in Paragraph 75 einen zweiten Absatz anfügen, wie es im Vernehmlassungsentwurf ebenfalls vorgesehen war. Ich begründe meinen Antrag mit folgenden Überlegungen. Der Massnahmenplan des Regierungsrates sah im Bereich der Berufsbildung und Berufsberatung verschiedene Sparmassnahmen vor. Das Erziehungs-Departement arbeitete einen Entwurf zur Teilrevision des vorliegenden Gesetzes aus. Es vertrat die Auffassung, der Kanton solle nicht Beiträge an die Reise- und Unterhaltskosten für Lehrlinge und sicher auch Lehtöchter leisten müssen, sondern nur leisten können, zum Beispiel bei besonders langen Reisewegen. Andererseits wurde dem Kanton ermöglicht, von den Studierenden höherer Fachschulen Schulgelder oder Gebühren zu erheben. Der Regierungsrat erhielt weiter neu die Kompetenz, von den Lehrbetrieben Prüfungsgebühren zu verlangen. In diesem Entwurf wurde darauf geachtet, sowohl von Eltern und Schülern – das heisst von Arbeitnehmerseite – wie von Industrie und Gewerbe – also der Arbeitgeberseite – Aufwendungen zur Gesundung unserer Staatsfinanzen zu verlangen. Dieser Vernehmlassungsentwurf wurde den Parteien, den Frauen- und Jugendorganisationen, den Departementen sowie den Berufsschulen und Berufsschulkommissionen zugestellt. Nachträglich, also in einer zweiten Runde, wurde auch die Arbeitgeberseite – unter anderem der Solothurnische Gewerbeverband und die Solothurnische Handelskammer – in die Vernehmlassung einbezogen. Die Arbeitnehmerseite – die Gewerkschaften – kamen

aber nicht zum Zug. Meines Wissens gibt es weder Lehrlings- oder Lehrtöchterverbände, Verbände von Eltern Studierender noch Verbände von Jugendlichen in Gewerbe- und Industriebetrieben. Es ist mir deshalb ein grosses Anliegen, auch dieser Seite ein grosses Gewicht zu geben. Um so mehr als der Solothurnische Gewerbeverband heftigen Widerstand gegen eine allfällige Erhebung von Gebühren bei den Lehrbetrieben für die Lehrabschlussprüfung angekündigt hat. Eine Reorganisation der Lehrabschlussprüfungen drängt sich auf; das ist unbestritten. Der Kanton trägt von Gesetzes wegen die Verantwortung für einen einwandfreien Ablauf. Mit dem geplanten Absatz 2 in Paragraph 75 hätte eine Kann-Formulierung in das Gesetz aufgenommen werden sollen. Auf Anfrage erhielt ich die Auskunft, man habe an Gebühren von ungefähr 40 Franken für gewerblich-industrielle und ungefähr 120 Franken für kaufmännischen Berufe gedacht. Gegen eine solche Bestimmung leistete aber der Gewerbeverband heftigen Widerstand. Die Freiheitspartei, die Solothurnische Handelskammer und der Gewerbeverband befürchten, eine solche Gebühr könnte dazu führen, dass aus rein kommerziellen Überlegungen Ausbildungsplätze in Industrie und Gewerbe abgebaut werden müssen. Die Einführung einer Prüfungsgebühr könnte das Interesse von Lehrbetrieben an der Ausbildung von Lehrlingen noch mehr gefährden. Die Gründe, die gegen den ursprünglich vorgesehenen Absatz 2 vorgebracht wurden, kann ich nicht nachvollziehen. Der Gerechtigkeit halber möchte ich jedoch noch erwähnen, dass von Arbeitgeberseite ein kleines Einlenken für höhere Abgaben signalisiert wurde. Man könnte sich bei der Genehmigung von Lehrverträgen eine massvolle Erhöhung der Genehmigungsgebühr von jetzt 30 auf neu 50 Franken für das Gewerbe und von jetzt 30 auf 130 Franken für das KV vorstellen. Ich bin enttäuscht und befremdet über diese Haltung und Machtdemonstration der Arbeitgeberseite. Nur mit Achtung, Anerkennung und gegenseitiger Solidarität wird es möglich sein, unsere Kantonsfinanzen gesunden zu lassen. Im Jahr der Toleranz und in der gegenwärtigen Situation unseres Kantons ist es unumgänglich, aufeinander zuzugehen und gemeinsam Lösungen anzustreben. Die Prüfungsgebühren sollten nicht beim Abschluss des Lehrvertrages erhoben werden. Ich bin für mehr Transparenz und beantrage deshalb, in Paragraph 75 den vorgeschlagenen Absatz 2 aufzunehmen.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Wir diskutieren jetzt über den Antrag Helene Bösch. In den übrigen Punkten haben die vorberatenden Kommissionen dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt.

*Rolf Hofer*. Die FdP-Fraktion bittet Sie, den Antrag Helene Bösch ganz klar abzulehnen. Bei der Vernehmlassung ging es darum, den Puls zu fühlen und die Chancen einer Teilrevision abzuschätzen. Man konnte einen Konsens erreichen. Wir hörten es heute morgen: An dieser Vorlage wird bereits seit drei Jahren gearbeitet. Wenn wir sparen wollen, müssen wir möglichst rasch handeln können. Nicht die Höhe der einzelnen Beträge steht im Vordergrund; in dieser Hinsicht gebe ich der Antragstellerin recht. Diese Frage hängt aber mit psychologischen Aspekten zusammen. Die Einführung einer neuen Prüfungsgebühr verursacht einen grösseren Widerstand als die Erhöhung einer bestehenden Gebühr. Damit meine ich die Gebühr für die Genehmigung der Lehrverträge, die wir heute bereits kennen. Dieser kleine Punkt könnte aber eine grosse Auswirkung haben. Deshalb beantrage ich, bei der vorliegenden Fassung zu bleiben und den Antrag Helene Bösch abzulehnen.

*Peter Bossart*. Die CVP-Fraktion besprach diesen Antrag in der Mittagspause. Die Lehrbetriebe, die bereit sind, Lehrlinge auszubilden, sollten nicht zusätzlich zur Kasse gebeten werden. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

*Kurt Zimmerli*, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Den gleichen Antrag diskutierten wir bereits in der Bildungs- und Kulturkommission, die ihn mit grosser Mehrheit ablehnte. Es wäre falsch, einen Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu provozieren. Darum ging es nicht. Die Arbeitgeber signalisierten ihre Bereitschaft, die Aufwendungen zu decken. Der Kommission war es ein Anliegen, der Teilrevision unbedingt zum Durchbruch zu verhelfen. Zudem kann das gleiche Resultat auf anderem Weg erreicht werden. Mit der Erhöhung der Genehmigungsgebühr, die vom Kantonsrat beschlossen werden kann, müssten wir nicht vor das Volk. Mit der beantragten Bestimmung würden wir ein Veto provozieren und damit die Gesetzesvorlage gefährden. Ich bitte Sie deshalb, der grossen Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission zu folgen und den Antrag Helene Bösch abzulehnen.

Titel und Ingress, I.

Angenommen

§ 44 Absatz 1

Antrag Redaktionskommission

Der Kanton kann Beiträge an Reise- und Unterhaltskosten der Lehrlinge und Lehrtöchter leisten.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Das Wort wird nicht verlangt. – Der Antrag der Redaktionskommission ist damit angenommen.

## § 75

*Verena Stuber*, Präsidentin. Die Diskussion über den Antrag Helene Bösch zu Paragraph 75 Absatz 2 (neu) führten wir vorhin.

## Abstimmung

Für den Antrag Helene Bösch  
Dagegen

Einige Stimmen  
Grosse Mehrheit

## §§ 86 und 87

*Willi Lindner*. Eine Frage und eine Anregung zu den Paragraphen 86 und 87. Hier wird festgelegt, der Regierungsrat bestimme die Höhe der Schulgelder und Gebühren. Ich frage mich, wie das konkret geschehen soll. Ein Beispiel: Die Ingenieurschule Grenchen-Solothurn hat als Trägerschaft einen privaten Verein. Der Regierungsrat ist dort nicht zuständig. Ich bitte um Auskunft.

Ich habe noch eine Anregung zur ganzen Vorlage. Eine sehr breite Vernehmlassung wurde durchgeführt. Von verschiedener Seite hörte ich, man sei auf das Ergebnis der Vernehmlassung gespannt gewesen. Ich möchte deshalb einen konstruktiven Vorschlag machen: Man könnte diesen Kreisen zumindest die Botschaft zustellen, damit sie das Resultat der Vernehmlassung erfahren.

*Rolf Ritschard*, Stellvertreter Vorsteher Erziehungs-Departement. Zu den Gebühren. Wir steuern diese Schulen mit einem Globalbudget. Wir werden deshalb eine entsprechende Einnahmenposition in das Globalbudget aufnehmen. Es ist nachher Sache des Vereins, sich um diese Einnahmen zu kümmern.

Über das Ergebnis der Vernehmlassung bin ich nicht im einzelnen orientiert. Ich hörte aber Andreas Gasche vorhin hinter mir flüstern, die Vernehmlasser seien informiert worden.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Die Paragraphen 86 und 87 sind nicht bestritten und damit angenommen.

II.

Angenommen

Kein Rückkommen

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

220/94

**Weiterführung des Vorkurses am Kantonalen Arbeitslehrerinnenseminar**

(Weiterberatung, siehe S. 12)

## Detailberatung

*Verena Stuber*, Präsidentin. Bevor wir die eigentliche Detailberatung durchführen, bitte ich den Präsidenten der Bildungs- und Kulturkommission, zum Antrag der Finanzkommission Stellung zu nehmen.

*Kurt Zimmerli*, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Die Bildungs- und Kulturkommission behandelte dieses Geschäft vor der Finanzkommission. Wir erachteten es damals nicht als nötig, über eine zeitliche Begrenzung zu sprechen. Die Mitglieder unserer Kommission wissen, dass im Lehrerbildungsbereich etwas geht. Wir erwarten in absehbarer Zeit eine Lösung. Deshalb schien uns eine zeitliche Beschränkung nicht nötig zu sein. Die Bildungs- und Kulturkommission könnte aber sicher auch mit der vorgeschlagenen zeitlichen Beschränkung leben.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Bei der Schlussabstimmung muss dem Geschäft mit einer Zweidrittelsmehrheit zugestimmt werden. Wir müssen deshalb vor der Schlussabstimmung das Quorum bestimmen.

Wir beraten die bereinigte Fassung des Beschlussesentwurfs, die Ihnen auf dem roten Blatt verteilt wurde.

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Finanzkommission

Der Regierungsrat wird ermächtigt, ab Beginn des Schuljahres 1995/96 je nach Bedürfnis und bis zur Verwirklichung eines neuen Lehrerbildungskonzeptes, längstens bis zum Beginn des Schuljahres 1997/98, weiterhin Kurse durchzuführen . . .

*Verena Stuber*, Präsidentin. Das Wort wird nicht verlangt. – Der Antrag der Finanzkommission ist angenommen.

Ziffern 2 und 3

Angenommen

Kein Rückkommen

*Verena Stuber*, Präsidentin. Unterdessen wurde das Quorum ermittelt. Es beträgt 81 Stimmen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

91 Stimmen

P 121/94

### **Postulat Margrit Schwarz: Kilometerentschädigung für Dienstfahrten mit dem Fahrrad**

(Wortlaut des am 22. Juni 1994 eingereichten Postulates siehe "Verhandlungen" 1994, S. 362)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. August 1994 lautet:

1. Die Entschädigungsregelung für Dienstfahrten der Staatsbediensteten findet sich einerseits in der Verordnung über die Entschädigung für Dienstfahrten vom 11. November 1986 (BGS 126.511.323), andererseits in der Verordnung über die Vergütung der Auslagen auf Dienstreisen und bei anderen Amtstätigkeiten vom 4. Dezember 1979 (BGS 126.511.322). Für die Benützung der privaten Motorfahrzeuge bei Dienstfahrten wird für die ersten 5000 km pro Jahr 60 Rappen pro Kilometer, für jeden weiteren Kilometer 45 Rappen, ausgerichtet. Motorräder werden mit 35 Rappen pro Kilometer entschädigt. Bereits in der Verordnung aus dem Jahre 1979 wurde eine Fahrradentschädigung festgelegt. Nach § 12 der erwähnten Verordnung wird Staatsangestellten, die ein privates Fahrrad für Dienstreisen oder andere dienstliche Verrichtungen benützen, 10 Rappen für jeden Kilometer, maximal 100 Franken jährlich, vergütet.
2. Um eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Spesenregelungen zu erzielen, wollen wir die beiden Verordnungen revidieren und die Bestimmungen in einem Erlass zusammenfassen. Zur Zeit läuft ein internes Vernehmlassungsverfahren. Wir schlagen in dieser Revision vor, auf die Fahrradentschädigung zu verzichten. Es sind uns einerseits keine Fälle bekannt, in denen eine Fahrradentschädigung geltend gemacht worden wäre. Andererseits steht der Aufwand zur Geltendmachung des Auslagenersatzes in keinem Verhältnis zur Höhe der bisherigen Entschädigung.
3. Zum Begehren der Postulantin, für die Benützung des privaten Fahrrades die gleiche Entschädigung auszurichten wie für die Benützung des privaten Motorfahrzeugs, wie dies der Kanton Basel-Stadt oder die Firma Sandoz handhaben, stellen wir folgendes fest: Wir gehen mit der Postulantin insofern einig, als der Kanton Solothurn im Rahmen der Gesetzgebung den Gebrauch von umweltschonenden Transportmitteln auf allen Ebenen fördert. So haben wir im Entwurf zur Auslagenersatzverordnung den Grundsatz, wonach auf Dienstfahrten in erster Linie die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen sind, sofern dies nicht zu einem wesentlichen Zeitverlust führt, ausdrücklich aufgeführt. Private Motorfahrzeuge sollen nur wenn dies unumgänglich ist für Dienstfahrten benützt werden. Damit Staatsbedienstete die öffentlichen Verkehrsmittel benützen, werden Generalabonnemente zur Verfügung gestellt. Sind diese nicht verfügbar, ist vorgesehen, pro Kalenderjahr die Fahrkartenkosten für öffentliche Verkehrsmittel bis zum doppelten Wert des Halbtaxabonnements zu vergüten. Für darüber hinaus entstehende Auslagen werden noch die Kosten der Halbtaxfahrkarte ersetzt.

Bei der Benützung von privaten Transportmitteln für Dienstfahrten und dienstliche Verrichtungen im Kanton Solothurn fällt jedoch dem Fahrrad nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Der Grund liegt unseres Erachtens nicht beim Entschädigungsansatz. Anders als dies z.B. beim erwähnten Kanton Basel-Stadt der Fall ist, befinden sich die verschiedenen Amtsstellen und Behörden unseres Kantons nicht auf einem relativ kleinen, begrenzten Stadtgebiet. Sie sind auf den ganzen Kanton verstreut. Wer von einer kantonalen Amtsstelle in der Stadt Olten zu einer Amtsstelle in Balsthal fahren muss, wird dazu aus verständli-

chen Gründen nicht das private Fahrrad, sondern entweder das öffentliche Verkehrsmittel oder ein privates Motorfahrzeug benützen. Die Verwendung des privaten Fahrrades für dienstliche Zwecke hält sich daher in engen Grenzen. Das private Fahrrad wird allenfalls für dienstliche Fahrten auf dem Gemeindegebiet benützt, was streckenmässig nicht ins Gewicht fällt.

Eine Auslagenersatzregelung soll nur die effektiv entstandenen oder einen Teil dieser Auslagen ersetzen. Die Gleichstellung der Fahrradentschädigung mit derjenigen für Motorfahrzeuge ist aus diesem Grunde unseres Erachtens nicht begründet, ebensowenig eine jährliche Pauschale für die Benützung des privaten Fahrrades. Eine Gleichstellung der Fahrräder mit den Motorfahrzeugen bezüglich der Entschädigung wäre daher unverhältnismässig und würde dem Prinzip der anteilmässigen Kostendeckung im Spesenbereich widersprechen. Das Anliegen der Postulantin ist aus all diesen Gründen abzulehnen.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

*Jörg Kiefer.* Eine Vorbemerkung – als Nichtlateiner sage ich sie auf deutsch: Es ist schwierig, keine Satire zu schreiben. Zum einen habe ich mich heute seit dem letzten September zum vierten Mal auf meinen Auftritt im Namen der freisinnigen Fraktion vorbereitet – das wirft ein Licht auf unsere Verhandlungsökonomie –, zum andern wegen des Inhalts. Man könnte sich tatsächlich überlegen, ob man die Kosten, die die Bearbeitung solcher Vorstösse verursacht, nicht aufführen sollte.

Warum befasst sich das Postulat eigentlich nur mit Velos? Warum soll es nicht auch eine Entschädigung für das umweltfreundlichste Fortbewegungsmittel geben, nämlich unsere Beine? Warum gibt es beispielsweise nicht zweimal pro Jahr einen Gutschein für die Besohlung der Schuhe? Warum gibt es keine Kleiderentschädigung? Die Benützung des Velos führt nämlich nachweislich zu einer stärkeren Beanspruchung der Kleider. Und eine letzte Frage: Wer zahlt eigentlich den Velohelm, den man heute sinnvollerweise trägt, wenn man im Auftrag des Staates unterwegs ist?

Noch eine ernsthaftere Bemerkung: Die freisinnige Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, den sie für gut begründet hält. Ich möchte noch einen Aspekt herausgreifen, denjenigen des Zeitbedarfs, der bei der Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel nötig ist. Als regelmässiger Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel – ich fahre nicht nur in Städte wie Bern, Zürich oder Aarau, sondern gebe mir gelegentlich auch Mühe, eine Pressekonferenz des Regierungsrates in Zullwil im Schwarzbubenland mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zu besuchen und war bereits einmal in Mariastein, dafür brauchte ich die Bahn, das Tram und das Postauto – weiss ich, wieviel Zeit man im Kanton Solothurn bei der Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel verbraucht. Auf der andern Seite verlangen wir von den Staatsangestellten immer effizientere Arbeit, das heisst in der gleichen Zeit mehr Leistung. Wir bitten Sie deshalb, diesem Postulat nicht zuzustimmen.

*Ursula Amstutz.* Ich rede zu diesem Postulat in meinem eigenen Namen. Viele betrachten dieses Geschäft als Bagatelle und amüsieren sich darüber. Das überrascht mich nicht. Wir hätten wichtigere Geschäfte zu diskutieren, hörte ich. Mit dieser Haltung sieht man aber bei Dingen, die auf den ersten Blick wenig wichtig zu sein scheinen, das Grundsätzliche nicht, oder man weicht ihm aus. Die Regierung schreibt, sie wolle die Fahrradentschädigung für Dienstfahrten ganz streichen. Das Velo hat also als Fortbewegungsmittel für Angestellte des Kantons keinen Wert mehr. Die Regierung wird nicht abstreiten, dass es das umweltfreundlichste Verkehrsmittel ist. Sie ist aber nicht bereit, ein Zeichen zu setzen, um dieses Verkehrsmittel zu fördern. Der Einsatz des Velos während der Arbeitszeit ist streckenmässig beschränkt; das ist selbstverständlich auch mir klar. Nehmen wir ein Beispiel, und zwar nicht ein so ausgefallenes wie die Regierung anführt, die von der Reise von Olten nach Balsthal schreibt. Wie wäre es mit dem Weg vom Rathaus zur AHV-Stelle in Zuchwil, zur Zentralbibliothek oder zum Staatsarchiv? Auf den ersten Blick scheinen das kleine Strecken zu sein. Im Lauf eines Monats oder eines Jahres kann sich das aber summieren. Solche Fahrten, mit dem Auto unternommen, werden zusammengezählt und entschädigt.

Eine Entschädigung für das Velo wäre auch als Ökobonus für nicht verursachte externe Kosten berechtigt. Velokilometer sind gesparte Autokilometer. Die Kosten für den Staat würden nicht grösser. Die Regierung und das Parlament sollten das Velo im Nahverkehr als schnellstes Fortbewegungsmittel fördern. Eine gezielte Förderung durch den Kanton, verbunden mit entsprechenden Veröffentlichungen und mit Reklame, hätte sicher Signalwirkung für Firmen und Private. Ich bitte Sie deshalb, dem Postulat zuzustimmen.

*Margrit Schwarz,* Postulantin. Mit Herrn Kiefer habe ich nur etwas gemeinsam: Auch ich habe mich viermal vorbereitet, dreimal jedoch vergebens. Viele Personen haben Inhalt und Stossrichtung des Vorstosses nicht richtig verstanden. Es ist nicht die Meinung, Staatsangestellte, die mit dem Velo zur Arbeit fahren, sollten eine Kilometerentschädigung erhalten. Man könnte zwar auch darüber sprechen, denn Velofahrerinnen und -fahrer belegen keine Parkplätze am Arbeitsort, die rund 1000 Franken pro Jahr kosten. Darum geht es aber heute nicht. Staatsangestellte, die ihr Velo benützen, wenn sie dienstlich unterwegs sind, sollten eine grosszügige Entschädigung erhalten. Die Zeit ist im Moment für solche Anliegen und für finanzielle Forderungen nicht gut. Ich erinnere Sie aber an die letzte Session: Die Mehrheit beschloss viel grössere Beträge, ohne mit der Wimper zu zucken. Der Regierungsrat meint zwar, kaum jemand brauche das eigene Velo für Dienstfahrten. Die Entschädigung von 10 Rappen pro Kilometer sei noch nie geltend gemacht worden. Vie-

len Staatsangestellten wird aber die entsprechende Verordnung gar nicht bekannt sein. Als ich beim Ratssekretär nachfragte, wo geregelt werde, wie gross die Kilometerentschädigung bei der Benützung des eigenen Fahrzeuges sei, erhielt ich jene Verordnung, in der nichts von den 10 Rappen für die Fahrräder steht. Ich frage mich, ob die Situation nicht anders wäre, wenn wenigstens ein kleiner finanzieller Anreiz bestehen würde – 60 anstatt 10 Rappen pro Kilometer. Und überhaupt: Wenn es bisher noch nie beansprucht wurde, könnte sich der Kanton doch grosszügig zeigen und 60 Rappen Kilometerentschädigung für Dienstfahrten mit dem privaten Velo in die Verordnung aufnehmen. Eine solche Tat würde zum Leitspruch passen: Der Kanton Solothurn aktiv im Umweltschutz. (Der Ton des Mikrofons der Rednerin wird unterbrochen). Danke vielmals, dass ich schon wieder unterbrochen wurde. Mir fällt auf, dass vor allem Ratsmitglieder der SP und Grünen unterbrochen werden, wenn es jemandem nicht passt, was wir sagen. Ich bitte Sie, das in Zukunft zu unterlassen.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Ich hatte wohl die Hand bereits beim Knopf, habe aber nicht gedrückt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Margrit Schwarz  
Dagegen

Minderheit  
Mehrheit

P 114/94

**Postulat Marta Weiss: Mehr Steuereinnahmen durch bessere Kontrolle**

(Wortlaut des am 21. Juni 1994 eingereichten Postulates siehe "Verhandlungen" 1994, S. 330)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. November 1994 lautet:

1. Wir haben in den Rechenschaftsberichten 1987, 1990 und 1991 darauf hingewiesen, dass bei den Selbständigerwerbenden zuwenig Revisionen durchgeführt werden. Ziel sollte es sein, alle Selbständigerwerbenden und alle juristischen Personen einmal innert 5 Jahren zu revidieren. Davon ausgenommen sind offensichtlich einfache Verhältnisse; hier genügen Stichproben.  
Dieses Idealziel wird auch heute nicht erreicht. Die Folgerung, dass die Besetzung von mehr Revisorenstellen auch zu entsprechenden Mehreinnahmen führt, ist zwar teilweise richtig. Allein unter diesem Aspekt wäre eine Personalaufstockung wünschbar. Die eingeleiteten Sparmassnahmen zur Sanierung des Staatshaushaltes sehen aber eine Stellenplafonierung vor, die für die gesamte Verwaltung Geltung hat. Das bestehende Personalmanco muss durch gezielte Massnahmen kompensiert werden. Durch den Ausbau der EDV-Mittel, durch einen gezielten Einsatz des bestehenden Personals sowie einer den Gegebenheiten angepassten Prioritätenordnung lässt sich ebenfalls eine Effizienzsteigerung erreichen. Ziel ist, mit dem bestehenden Personalbestand Mehrleistungen bei gleicher Qualität zu erbringen. Diesen Weg hat die Steuerverwaltung eingeschlagen und wird ihn auch weiter verfolgen. Wir sind uns jedoch bewusst, dass sich trotz aller Anstrengungen das Idealziel heute nicht verwirklichen lässt. Das Projekt "Schlanker Staat" hat zum Ziel, die Staatsfinanzen ins Lot zu bringen. Im Rahmen dieses Projektes werden einzelne Verwaltungsbereiche überprüft und redimensioniert. Freiwerdende Kapazitäten lassen sich unter Umständen zumindest teilweise auf wichtige Verwaltungstätigkeiten verlagern. Im Sinne einer solchen Verlagerung zu Gunsten der Steuerverwaltung erachten wir das Anliegen als prüfenswert.
2. Bei Personalrekrutierungen muss die zusätzliche Schwierigkeit berücksichtigt werden, dass nur entsprechend ausgebildete Personen die Revisionstätigkeit verstärken helfen. Es ist auch in der heutigen Zeit keineswegs einfach, das nötige Fachpersonal zu finden. Das traf früher in verschärfter Masse zu. Deshalb wurden vorübergehend sechs inzwischen wieder abgebaute Ausbildungsstellen geschaffen. Die letzten Prüfungen werden Ende dieses Jahres durchgeführt. Die Revisorenanwärterin und die Revisorenanwärter besetzen heute schon Planstellen.  
Angesichts bevorstehender Pensionierungen wird die Steuerverwaltung gezwungen sein, demnächst wiederum ausserordentliche Anstrengungen zur Personalausbildung zu unternehmen. Sofern nicht ausgebildetes Personal angestellt werden kann, muss der Personalersatz im Rahmen der Revisorenausbildung in Betracht gezogen werden.
3. Die Postulantin erwartet eine Effizienzsteigerung durch Vergabe von Revisionen an private Vertrauensfirmen.

Sowohl das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer wie auch das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden verbieten private Steuerprüfer. Wir haben bereits im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht darauf hingewiesen. Steuerprüfungen sind durch Behörden durchzuführen (Art. 130 DBG; Art. 46 StHG).

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

*Christoph Oetterli.* Die CVP-Fraktion folgt mit grosser Mehrheit gegen einzelne Stimmen dem Antrag des Regierungsrates. Wir begrüessen den Willen der Regierung, dieses Anliegen zu prüfen. Eine Prüfung bedeutet nicht, eine Abteilung mit mehr Personal auszustatten. Die Gegner des Vorstosses wehren sich gegen noch mehr Kontrollen durch Vater Staat, es gebe bereits mehr als genug Kontrollen. In der Diskussion über den Vorstoss wurde neben den in der Postulatsbegründung aufgeführten Punkten auch die Frage aufgeworfen, ob man nicht noch mehr herausholen könnte, wenn die Steuereinschätzungen wirklich auf dem aktuellen Stand wären. So würde nicht zu spät – manchmal viel zu spät – abgerechnet. Weiter fragten wir uns, ob man beim Staat nicht noch professioneller hinter die angeblich nicht einbringbaren Steuerausstände gehen sollte, bevor man sie abschreibt.

Die CVP-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

*Beatrice Heim.* Ich fragte mich, ob man dem Regierungsrat ein Kränzchen winden soll oder nicht. Dieses Mal ausnahmsweise eher nicht. Wie hätte das gewirkt, in der heutigen Finanzlage des Kantons und nach allen Diskussionen im Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht ein solches Postulat abzulehnen. Die Aussage, dass man die Kontrollen wirklich verstärken und häufiger Revisionen durchführen wolle, kommt aber aus der Antwort des Regierungsrates nicht klar genug heraus. Mich überzeugt das nicht. Ich habe eher den Eindruck, man fahre fort mit der Philosophie, die man uns hier im Rat darlegte: Steuern seien eine Sache des Vertrauens. Und das, obschon die Kontrollen ungenügend sind und wir deswegen Geld verlieren. Diese Einsicht hatte man nämlich bereits 1983. Fünf Jahre später versicherte man, man müsse unbedingt Verbesserungen erreichen, spätestens 1991 sei man soweit. Dieser Termin wurde nicht eingehalten, als Grund wurden die Sparmassnahmen der Stellenplafonierung angegeben. Die Kontrolltätigkeit ist weiterhin mangelhaft. Heute vertröstet man uns auf 1997. Es ist aber fragwürdig, mangelnde Steuerkontrolle mit Sparmassnahmen zu begründen. Die sogenannten Sparmassnahmen entbinden nicht davon, beim Vollzug der Steuererhebung das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit zu beachten. Darum geht es hier, um Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit. Es geht um Gerechtigkeit gegenüber Arbeitnehmerinnen und -nehmern, die aufgrund von Lohnausweisen Steuern bezahlen müssen, und gegenüber Rentenbezügerinnen und -bezügern, die ihre Steuern aufgrund der Rentenbescheinigung abliefern müssen. Es geht um Gerechtigkeit den Menschen mit kleinem Portemonnaie gegenüber. Grosse Vermögen, Einkommen ohne Lohnausweise und Schwarzgelder aus dem Immobilienboom der achtziger Jahre – das ist eine Binsenwahrheit – lassen sich leichter und bei mangelnder Kontrolle noch leichter am Fiskus vorbeischmuggeln. Um es noch schärfer zu sagen: Ist die mangelnde Kontrolltätigkeit – heute werden juristische Personen und Selbständigerwerbende nicht einmal alle 16 Jahre durch eine Revision geprüft, es reicht bestenfalls für Stichproben und Teilabklärungen – nicht geradezu eine Einladung, es mit der Steuerpflicht nicht so ernst zu nehmen? Mit Wirtschaftsförderung durch steuerliche Erleichterungen hat das jedenfalls nichts zu tun. So entsteht Misstrauen in der Bevölkerung bei den pflichtbewussten Steuerzahlenden. Diese müssen sich für dumm verkauft vorkommen: Wer bei der heutigen mangelnden Steuerkontrolle sein Geld noch ehrlich versteuert, ist selbst daran schuld. Warum will der Kanton sein Steuersubstrat nicht ausschöpfen? Wovor fürchtet man sich? Die SP-Fraktion ist für klare Verhältnisse: Wenn Steuervereinbarungen als Standortvorteil ein taugliches Mittel für die Neuansiedlung von Unternehmungen sind, soll man es gezielt einsetzen. Man darf sich aber nicht davor fürchten, mit einer intensiveren Kontrolltätigkeit dem Staat jene Einnahmen zu sichern, die ihm zustehen. Aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit – Steuerfahnderinnen und -fahnder rentieren direkt, sie bringen erfahrungsgemäss ein Mehrfaches ihres Jahresgehaltes herein – braucht es zusätzliche Steuerrevisorinnen und -revisoren, und zwar sofort. Wenn wir zuwarten, verschleudern wir nur Geld. Die Hoffnung, mit EDV das richtige Resultat zu erreichen, ist nicht berechtigt. Ich möchte noch einen weiteren Grund anführen, weshalb es mehr Steuerrevisorinnen und -revisoren braucht. Es gibt einen Beschluss des Bundesparlaments über eine Steueramnestie bis 1997. Das ist bereits heute ein Anreiz, Steuern zu hinterziehen. Es gibt eine neue Verjährungsfrist von zehn Jahren. Das ändert nichts daran, dass es schwierig ist, die Unterlagen zu beschaffen, weil die PTT und die Banken andere Aufbewahrungsfristen haben. Die Hoffnung, mit gleich viel Personal eine höhere Effizienz zu erreichen, ist nicht begründet. (Die Präsidentin macht die Rednerin auf das Ende der Redezeit aufmerksam.) Man kann der Bevölkerung nicht nur sagen, man müsse im Sozial- und im Bildungsbereich sparen. Man muss auch darauf achten, dass das Geld hineinkommt, das dem Staat zusteht.

*Peter Kofmel.* Dieses Postulat fand letzte Woche in der FdP-Fraktion eine Mehrheit. Allerdings nicht mit den Begründungen, die jetzt vorgebracht wurden – der Wahlkampf lässt grüssen. Ich wiederhole, was ein Redner heute morgen bei der Drogendebatte sagte. Ich schwieg bei diesem Thema, weil ich relativ wenig von Drogen verstehe. Ich empfehle dem einen oder andern Ratsmitglied, bei Fragen der Finanz- und Steuerpolitik

eventuell ebenfalls zu schweigen, wenn man offenbar – ich muss das in aller Deutlichkeit sagen – keine Ahnung davon hat, und zwar weder von den Abläufen noch den gesetzlichen Bestimmungen oder den Zahlen. Zu den gesetzlichen Bestimmungen möchte ich folgendes sagen. Drakonische Strafen warten auf Treuhänder – ich spreche hier pro domo –, wenn sie in Steuersachen falsch beraten. Jede AG hat eine Revisionsstelle, die den Abschluss prüft; die Revisionsgesellschaften und Treuhänder helfen den Leuten, die Steuererklärungen zu machen. Jeder wird sich hüten, Frau Heim, auch nur den kleinsten Schritt über die Linie zu tun, die die Gesetzlichkeit von Ungesetzlichkeit trennt. Ich bitte Sie inbrünstig, von solchen Rundumschlägen Abstand zu nehmen. Sie desavouieren einen ganzen Berufsstand und stellen alle juristischen Personen in ein völlig falsches Licht. Ich verbitte mir das.

Zweitens zu den Zahlen, zu denen wahrscheinlich auch der Finanzdirektor noch etwas sagen wird. Die Steuerverwaltung arbeitet sehr gut, und zwar nicht nur, weil sie viel hereinbringt. 1994 machten zum Beispiel die Einnahmen von juristischen Personen einen Sprung von vorher 45 auf neu 60 Mio. Franken. Sogar sogenannte unwiederbringliche und eigentlich bereits abgeschriebene Posten in der Höhe von Hunderttausenden von Franken konnte man zurückholen – ich weiss die genauen Zahlen nicht mehr, vielleicht kann sie der Finanzdirektor bekanntgeben. Hören Sie doch auf, ohne Zahlen zu argumentieren.

Jetzt zur eigentlichen Sache, der erste Teil meines Votums war nicht vorbereitet. Das Postulat zielt auf einen Bereich, den der Kantonsrat mit dem Staatspersonalgesetz an den Regierungsrat delegiert hat. Die Stellenbewirtschaftung ist Sache des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat mit dem Projekt "Schlanker Staat" gezeigt, dass er gewillt ist – man müsste fast sagen, grimmig gewillt ist –, das Personal optimal einzusetzen. Vielleicht heisst das tatsächlich, dass mehr Personal in der Steuerrevision eingesetzt wird. Steuerrevision heisst nicht nur Revisionen durchführen, sondern auch Gesprächspartner sein für die juristischen Personen und ihre Berater, um vernünftig Steuerplanung betreiben zu können. Vernünftige Steuerplanung heisst – das an die Adresse derjenigen, die rechts von mir sitzen, von vorne gesehen also links – gleichzeitig Arbeitsplatzsicherung. Wir können nicht einerseits mit 10 Mio. Franken Wirtschaftsförderung betreiben, andererseits aber erwarten, wir könnten dann mit beiden Händen und auch mit den Füßen mehr Steuern einsammeln, als dem Staat wirklich zustehen. Ich hatte vorhin den Eindruck, gewisse hätten diese Haltung.

Die FdP-Fraktion erwartet, dass die Aussagen in Ziffer 1 der Antwort des Regierungsrates wirklich umgesetzt werden. Die Mehrheit der Fraktion wird im Rahmen dieser Ausführungen dem Postulat zustimmen können.

*Patrick Eruimy.* Die Stossrichtung des Postulats ist nach der Vorstellung der Fraktion der Freiheitspartei grundsätzlich richtig. Steuergesetze sollten vollzogen werden. Eine bessere Kontrolle trägt auch zu einer besseren Gerechtigkeit bei; die einen sollen sich nicht zu Lasten der andern drücken können. Wem das Steuergesetz nicht passt, der soll nicht versuchen, sich zu drücken, sondern sich dafür einsetzen, dass es humaner und wirtschaftsfreundlicher wird. Im Postulatstext steht aber klar, die verschärften Kontrollen sollen sich auf Selbständigerwerbende und juristische Personen beschränken, nicht aber alle Steuerzahler betreffen. Das kann unsere Fraktion auf gar keinen Fall akzeptieren. Nur schon aus diesem Grund werden wir das Postulat ablehnen. Eine Vorrednerin warf das Stichwort der Steueramnestie auf. Ich könnte mich mit einer Steueramnestie sehr anfreunden. Damit hätten wir allenfalls die Chance, das durch die Kantonalbank produzierte Loch wieder zu füllen.

*Hermann Spielmann.* Ich möchte mich vehement gegen die Unterstellung von grüner und sozialdemokratischer Seite wehren, die die Steuerpflichtigen des Kantons Solothurn als Steuerhinterzieher abqualifiziert. Während fast zwanzig Jahren befasste ich mich mit Steuererklärungen natürlicher Personen: Die Ehrlichkeit ist sehr gross. Die kleinen Ungereimtheiten – eine Mahlzeit aufschreiben, auch wenn man in der Kantine isst – können als lästige Sünden betrachtet werden. Zudem stellt man sich dabei oft so dumm an, dass das jeder Steuerbeamte merkt. Man darf nicht auf die Industrie und die Gewerbetreibenden losgehen und den Eindruck erwecken, alle betroffenen 17'000 Steuerzahler seien Betrüger. Einerseits haben wir die Mitarbeiter der betroffenen Firmen, die ihren Lohn haben und nur ihre Arbeit anständig ausführen wollen, andererseits haben wir die Revisionsstellen, die die Aufgabe und Pflicht haben, die Steuererklärungen zu prüfen und die Firmen zu beraten. Wo seriöse Kontrollstellen an der Arbeit sind – das ist die grösste Mehrheit –, werden auch ausserordentlich seriöse Steuererklärungen abgegeben. Ich wehre mich gegen pauschale Urteile. Man kann – wie die Regierung schreibt – Personal, das in der staatlichen Verwaltung frei wird, in der Steuerverwaltung einsetzen und vermehrte Kontrollen durchführen. Dagegen haben wir nichts. Es würde der Sache aber nicht entsprechen, den Personalbestand aufzustocken. Man könnte sogar weitergehen und unsere Treuhandbüros vermehrt in Pflicht nehmen; man könnte darauf verzichten, vor allem bei juristischen Personen, die Steuererklärungen zu kontrollieren. Der Vorschlag von Peter Kofmel macht mehr Sinn: Mit den juristischen Personen zusammensitzen und gemeinsam eine Steuerplanung auf Jahre hinaus erstellen, was übrigens in diesem Kanton zu einem grossen Teil bereits gemacht wird. Das führt zu weniger grossen Schwankungen und zu regelmässigen Einnahmen. Damit wäre beiden Seiten ein Dienst erwiesen.

Nochmals: Ich wehre mich gegen die Verdächtigungen und lehne das Postulat ab.

*Max Karli.* Als Ergänzung zu den Vorrednern möchte ich einen Punkt festhalten: Jeder Unternehmer, jede juristische Person muss zusätzliche Kontrollen über sich ergehen lassen: Suva-Kontrollen, AHV-Kontrollen,

Mehrwertsteuer-Kontrollen. Sämtliche Hilfsbücher der Buchhaltung werden kontrolliert. Der Unternehmer hat kleine Abgrenzungspositionen, mit denen er einen einigermaßen linearen Ertrag erreichen kann. Das hat mit betrügen nichts zu tun.

Heute wird genug kontrolliert. Dem Unternehmer darf nicht mit Misstrauen begegnet werden. Ich kann dem Vorstoss deshalb nicht zustimmen.

*Guido Hänggi.* Ich bin nur ein kleiner Treuhänder im Thierstein und habe als Kunden praktisch nur Selbständigerwerbende. Ich hörte hier im Rat, ein Mehrfaches des Jahresgehaltes würde schwarz erzielt. Ich frage mich, wofür ich eigentlich arbeite. Ich frage mich, warum wir einen so hohen Ethos in unserem Berufsstand haben. Jede Buchhaltung, die unseren Stempel trägt, ist eine Urkunde. Wenn diese Vorwürfe zutreffen würden, würden laufend Urkunden gefälscht. Ich kann nicht ertragen, dass Frau Heim solche Aussagen in die Welt setzt und behauptet, praktisch jeder Selbständigerwerbende sei ein potentieller Steuerhinterzieher. Ich kann das nicht ertragen, weil ich weiss, dass es nicht so ist.

*Marta Weiss,* Postulantin. Zwei Richtigstellungen: In meinem Postulat steht nichts von Steuerbetrug. Die Kontrollen, die gemacht werden müssen, sollen anständig gemacht werden können. Zu den Voten der Vorredner passt das Sprichwort: Wenn man einem Hund auf den Schwanz tritt, so bellt er.

Ich bin sehr befriedigt, dass der Regierungsrat mein Postulat unterstützt. Bei den Abklärungen zu diesem Postulat stiess ich auf einige Widersprüche in unserer Steuerverwaltung. Die verschiedenen Revisionsabteilungen äusserten sich einhellig und übereinstimmend, sie hätten zuwenig Personal, um anständig arbeiten zu können. Dadurch würde dem Kanton viel Geld verlorengehen, das ihm eigentlich zustehen würde. Das hat gar nichts mit Steuerbetrug oder potentielltem Steuerbetrug zu tun. Als ich aber der obersten Etage der kantonalen Steuerverwaltung die gleiche Frage stellte, wollte der oberste Steuerverwalter von diesem Missstand nichts wissen. Wahrscheinlich ist das einer der Gründe, weshalb der Missstand der vernachlässigten Revisionstätigkeit während Jahren nicht behoben wurde. Ein weiterer Punkt ist das System INES, das die Revisionstätigkeit seit längerer Zeit eher behindert als fördert. Bis die Schulung abgeschlossen ist und die Anpassungen vorgenommen sind, werden die Revisoren zum Teil von ihrer eigentlichen Revisionstätigkeit abgehalten. Nötige Revisionen können nicht gemacht werden, zusätzliches Geld geht verloren.

Gemäss Rechenschaftsbericht muss aber davon ausgegangen werden, dass auch mit optimalem Funktionieren von INES die Revisionstätigkeit zu kurz kommt. Darüber können sich nicht die potentiellen Steuerbetrüger freuen, sondern diejenigen, die dem Staat das Geld nicht abliefern müssen, das ihm legaler- und richtigerweise zusteht. Das kann aus Versehen und durch Nichtwissen geschehen. Mein Postulat zielt ausdrücklich nicht darauf ab, die Selbständigerwerbenden zu schikanieren. Es verfolgt die Interessen des Staates und ist im Sinn der Gerechtigkeit gegenüber Angestellten mit Lohnausweisen. Wenn mit dem "schlanken Staat" im Bereich der Steuerverwaltung ein Sparziel von 2 Mio. Franken angestrebt wird, kann das sicher nicht durch einen Stellenabbau erreicht werden, sondern muss über zusätzliche Einnahmen realisiert werden. Deshalb müssen zusätzliche Stellen geschaffen werden. Andere Kantone haben das längst gemerkt: Die Kantone Wallis und Baselstadt haben vor einigen Jahren die Revisionstätigkeit verstärkt, was sich für sie gelohnt hat.

Ich hadere deshalb etwas mit der zögerlichen Antwort des Regierungsrates, der lediglich auf den Stellenpool verweist. Man müsste konsequenter Lösungen suchen. Es ist eine Illusion zu glauben, die angestellten Revisoren könnten dank Mehrleistung und Effizienzsteigerung die anfallende Arbeit qualitativ gut erledigen. Vielmehr besteht die Gefahr, dass weiterhin auf Kosten des Staates ausgebildete Revisoren – das geschah bisher bereits – nach kurzer Zeit wegen unbefriedigender Arbeitsbedingungen in die Privatwirtschaft abwandern. Ich bitte den Kantonsrat, trotz der vorhin gefallen scharfen Voten – mein Vorstoss unterschiebt niemandem Steuerhinterziehung – mein Postulat ernst zu nehmen und ihm zuzustimmen.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulates Marta Weiss

54 Stimmen

Dagegen

55 Stimmen

P 118/94

**Postulat FdP-Fraktion: Reorganisation und Neustrukturierung Amt für Zivilschutz und Kantonalen Führungsstab**

(Wortlaut des am 22. Juni 1994 eingereichten Postulates siehe "Verhandlungen" 1994, S. 361)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. November 1994 lautet:

Im Regierungsprogramm für die Amtsperiode 1993–1997 haben wir vorgesehen, unter anderem den Zivilschutz und den Kantonalen Führungsstab organisatorisch zusammenzuführen, indem beispielsweise ein Amt für Bevölkerungsschutz geschaffen werden kann. Offen ist, welchem Departement diese Amtsstelle unterstellt werden soll.

Im Rahmen der geplanten Reorganisation sind noch verschiedene Probleme grundsätzlicher Art zu studieren und einer sachgerechten Lösung zuzuführen. Die im Regierungsprogramm vorgesehene Reorganisation lässt sich kurzfristig nicht verwirklichen.

Die Reorganisation des Kantonalen Amtes für Zivilschutz, insbesondere eine Reduktion seines Personalbestandes, ist einerseits durch die Neuausrichtung des Zivilschutzes 95 und andererseits wegen der Lage der Staatsfinanzen unbestritten. Daher haben wir im Rahmen einer kurzfristig zu realisierenden Umstrukturierung vorgesehen, das Amt für Zivilschutz und die Militärverwaltung in einem "Amt für Militär und Zivilschutz" zusammenzufassen und dem Chef Militärverwaltung zu unterstellen. Die gleiche Organisationsform wurde kürzlich auch im Kanton Schaffhausen gewählt.

Das längerfristige Anliegen, den Zivilschutz und den Kantonalen Führungsstab im gleichen Departement zu einer organisatorischen Einheit zusammenzufassen, wird gemäss Regierungsprogramm weiterverfolgt. In diese Überlegungen muss auch die Feuerwehr einbezogen werden.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

*Ulrich Bucher.* Die Stossrichtung der regierungsrätlichen Antwort ist korrekt. Wir unterstützen sie. Im Bereich der öffentlichen Sicherheit ist Koordination unabdingbar. Man muss näher zusammenrücken. Leider gelang es nicht, das bereits mit dem Wechsel des Amtsvorstehers zu vollziehen. Die Gründe sind bekannt und achtenswert. Hoffentlich können die Koordinationsbestrebungen, die im Gang sind, durchgeführt werden. Sie stimmen auch mit den Reformbestrebungen überein. Mich freute auch der letzte Satz der Antwort des Regierungsrates, obschon ich damit in Feuerwehrkreisen vielleicht eine Ausnahme darstelle: "In diese Überlegungen muss auch die Feuerwehr einbezogen werden." Das Postulat hat mit der Nummer 118 auch gerade die richtige Nummer, um diesen Punkt zu unterstützen. Ich möchte die Regierung ermutigen, diesen Weg fortzusetzen. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat.

*Adolf Kellerhals.* Die CVP-Fraktion hat keine Einwände gegen die Überweisung des Postulates. Sie weist lediglich darauf hin, dass die am Schluss der Antwort der Regierung erwähnte Reorganisation der Feuerwehr gut überlegt und abgeklärt werden muss. Die Loslösung der Gebäudeversicherung vom Finanz-Departement und die Unterstellung unter den Chef der Militärverwaltung könnten allenfalls für die Feuerwehr Probleme bieten. Wir stimmen dem Postulat zu.

*Hans-Ruedi Wüthrich,* Postulant. Im Namen der FdP-Fraktion danke ich der Regierung herzlich für die Unterstützung unseres Postulates. Wir sind erfreut, dass das so über die Bühne gehen kann. Mit einem gewissen Zähneknirschen nehmen wir jedoch zur Kenntnis, dass diese Reorganisation nur langfristig realisiert werden kann. Das scheint uns aber eine zu lange Frist zu sein. Kurzfristig sei es nicht möglich, schreibt die Regierung. Vielleicht wäre es möglich, das Anliegen mittelfristig umzusetzen. Wir sprechen von einem "schlanken Staat", mit dem man 100 Mio. Franken einsparen will. Ich verlor heute wieder einige Illusionen über diesen Rat. Seit sechs Jahren bin ich Mitglied des Rates. Ich schlage einen Bogen zur Behandlung der Volksmotion. Beim Gastwirtschaftsgesetz ging es um eine Grössenordnung von zwei bis drei Stellen. Hier geht es um die Verschiebung von zwei Stellen von einem Departement zum andern. Und daraus machen wir eine solche Sache. Ich frage mich, wie wir die ganze Übung über die Bühne bringen sollen. Ich bin auch von Regierungsrat Ritschard enttäuscht. Ich schätze ihn sonst als liberalen Politiker, bei der Gastwirtschaftsgesetzgebung blockte er jedoch ab. Das ist aber ein anderes Thema und gehört nicht zum Geschäft, das wir jetzt behandeln.

Wir hoffen, dieses Anliegen könne bei der Departementsreform – Reduktion auf fünf Departemente – verwirklicht werden. Wir danken für Ihre Zustimmung und hoffen auf eine mittelfristige Realisation.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates der FdP-Fraktion

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

P 199/94

**Postulat Markus Weibel: Erweiterte Nutzung von Zivilschutzräumen**

(Wortlaut des am 2. November 1994 eingereichten Postulates siehe "Verhandlungen" 1994, S. 677)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Januar 1995 lautet:

Wir können den gemachten Ausführungen der Postulanten/innen folgen und identifizieren uns mit der Absicht einer aktiven Freizeitgestaltung für Jugendliche.

Bei der Beurteilung der Frage, ob eine vermehrte Nutzung von Schutzräumen für zivile Bedürfnisse möglich ist, muss berücksichtigt werden, dass ein Grossteil der öffentlichen Schutzräume und der Schutzräume in öffentlichen Gebäuden bereits heute intensiv, z.B. von Schulen, Werkhöfen, Militär und Vereinen, etc., genutzt wird. Schutzräume eignen sich nur bedingt als Jugendräume, weil in der Regel die für eine friedensmässige Nutzung erforderlichen Einrichtungen fehlen, respektive nur teilweise vorhanden sind.

Es gibt allerdings Beispiele, wo Jugendgruppen bereits heute in solchen Räumen tätig sind. Dabei ist zu beachten, dass keine baulichen Veränderungen, wie Mauerdurchbrüche etc. vorgenommen werden dürfen.

Einrichtungen, die für die Nutzung der Räume nötig sind, müssen so gestaltet sein, dass diese innert 24 Stunden entfernt werden können, damit der Schutzraum seinem ursprünglichen Verwendungszweck zugeführt werden kann.

Die Gemeinden sind Eigentümer dieser Bauten und können solche Verwendungsmöglichkeiten bewilligen. Der Kanton hat diesbezüglich keine Bewilligungskompetenz.

Empfehlenswert wäre, nicht alle Abteile eines öffentlichen Schutzraumes für die friedensmässige Nutzung zu verwenden, damit eine minimale Belegung bei überraschendem "Schutz suchen" ermöglicht ist.

Ausgenommen von solchen friedensmässigen Nutzungen sind die Anlagen der Zivilschutzorganisationen (Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen und sanitätsdienstliche Einrichtungen). Einerseits eignen sich diese Anlagen für solch erweiterte Nutzungen für zivile Bereiche nicht und andererseits müssen diese Anlagen jederzeit für den Zivilschutz einsatzbereit sein. Letztere Anlagen dienen dem Militär oft als Unterkunft bei WK und EK.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

*Markus Weibel*, Postulant. Wie es in der Antwort des Regierungsrates heisst – das ist auch der CVP-Fraktion klar –, liegt die Bewilligungskompetenz bei den Gemeinden. Allerdings geht aus der Antwort die Haltung des Kantons nicht hervor. Man kann sich verstecken und hoffen, es werde wenig bis nichts passieren. Oder man kann positiv verstärken, aufmuntern, anregen und empfehlen. Mit mehr Initiative würde mehr drinliegen, davon bin ich überzeugt. Das Postulat wünscht eine Prüfung der Möglichkeiten. Für die grosse Mehrheit der CVP-Fraktion passierte aber in dieser Hinsicht noch nichts oder viel zuwenig. Die Regierung unterstützt zwar das Postulat, beantragt aber gleichzeitig Abschreibung. Wir möchten das Postulat aber aus den erwähnten Gründen nicht abschreiben.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Markus Weibel

Mehrheit

*Verena Stuber*, Präsidentin. Wir müssen jetzt über die Abschreibung entscheiden. Die Regierung beantragt Abschreibung, die CVP-Fraktion ist dagegen.

Abstimmung

Für Abschreibung des Postulates Markus Weibel

Mehrheit

Die Verhandlungen werden von 15.00 bis 15.30 Uhr unterbrochen.

I 159/94

### **Interpellation FPS-Fraktion: Personalpolitik gegenüber kantonalen Angestellten in öffentlichen Spitälern und Pflegeanstalten**

(Wortlaut der am 30. August 1994 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1994, S. 434)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. Dezember 1994 lautet:

*Frage 1:* Einleitend halten wir fest, dass die in der Interpellation am 30. August 1994 aufgeworfenen Fragen den operativen Entscheidungsspielraum der Spitäler betreffen. Gemäss dem vom Kantonsrat am 7. September 1994 verabschiedeten gesundheitspolitischen Konzept ist inskünftig eine klare Trennung zwischen der strategischen und der operativen Führung einzuhalten. Aufgrund der Finanzsituation des Kantons Solothurns sind wir in allen Bereichen seit längerem bemüht, die Kosten zu senken. Mit der Lancierung des Projektes "Schlanker Staat" haben wir unsere Anstrengungen noch verstärkt. Nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit dem gesundheitspolitischen Konzept hat das Sanitäts-Departement in seinem Bereich die "Schlankheitskur" bereits eingeleitet. So weist (gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 7. Dezember 1994) der Voranschlag 1995 für das Sanitäts-Departement einen um 3,6% tieferen Nettoaufwandüberschuss aus als der Voranschlag 1992. Leider sind solche Verbesserungen nicht ohne schmerzliche Sparmassnahmen möglich. Es ist dabei schon jetzt abzusehen, dass im Rahmen des Projektes "Schlanker Staat" auch in andern Bereichen einschneidende Massnahmen getroffen werden müssen.

Die Reduktion von Kosten beziehungsweise die Kürzung von Besoldungskrediten oder Defizitbeiträgen an die Spitäler durch den Kantonsrat erfolgt "anonym", das heisst ohne dass an einzelne Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gedacht wird. Dagegen ist die Umsetzung solcher Kürzungen in der Regel mit konkreten Folgen bei einzelnen Personen verbunden (z.B. Entlassung, Kürzung des Pensums mit paralleler Lohnkürzung, vorzeitige Pensionierung, Stelle bleibt offen, so dass kein Arbeitsloser von Vakanz profitieren kann). Wir sind allerdings sehr bemüht, ein fairer Arbeitgeber zu bleiben und soziale Härtefälle zu vermeiden.

*Fragen 2 und 2a:* Nein, in der Kant. Psychiatrischen Klinik gab es keine unfreiwilligen Arbeitszeitkürzungen und im Bürgerspital Solothurn wurde der Lohn parallel zur Reduktion der Arbeitszeit gekürzt.

*Fragen 3, 3 a und 3b:* Ja, in der Verwaltung des Bürgerspitals Solothurn wurden Vollzeitverhältnisse in Teilzeitarbeitsverhältnisse umgewandelt. Gemäss Auskunft des Verwaltungsdirektors entsprechen aber alle Arbeitszeitkürzungen bis auf zwei Ausnahmen einem Wunsch der Arbeitnehmer/innen. Beiden betroffenen Personen wurde das Pensum von 100% auf 50% gekürzt, womit für die Teilarbeitslosigkeit (50%) grundsätzlich eine Anspruchsberechtigung auf Arbeitslosenentschädigung besteht, weil die Staatsangestellten hinsichtlich Beitragssätzen und Anspruchsberechtigung den übrigen Arbeitnehmer/innen gleichgestellt sind. Die beiden betroffenen Personen sind beide mehr als 50 Jahre alt. Gemäss Auskunft des Verwaltungsdirektors sind im Bürgerspital für Entlassungen und Kürzungen von Pensen folgende Kriterien massgebend: nicht mehr benötigte Funktion, Leistung, Eignung und Verhalten. Bei den beiden betroffenen Personen liegen die Gründe in der EDV-bedingten Rationalisierung bei der Kreditorenbuchhaltung und in wiederholten Beanstandungen in Revisionsberichten der Finanzkontrolle.

*Fragen 4 und 4a:* Es ist in der Regel gar nicht so einfach, Tätigkeiten als identisch einzustufen. Heute spielt für die Lohnhöhe nicht nur die Tätigkeit eine Rolle, sondern (bei mindestens genügender Leistung) auch die berufliche Erfahrung (Alter, Dienstjahre). Allein schon aufgrund der unterschiedlichen beruflichen Erfahrung werden heute (genauso wie in der Privatwirtschaft) für identische Tätigkeiten unterschiedliche Löhne ausbezahlt. Wir können auch nicht vollständig ausschliessen, dass für identische Tätigkeiten bei gleicher beruflicher Erfahrung in der Verwaltung im Bürgerspital niedrigere oder höhere Löhne bezahlt werden als im Kantonsspital Olten. Da aber bisher bei uns noch nie diesbezügliche Klagen eingegangen sind, bewegen sich allfällige Unterschiede vermutlich in einem vertretbaren Rahmen. Es kann also in diesem Zusammenhang nicht von Ungerechtigkeiten gesprochen werden. Vielmehr erachten wir es als ungerecht, dass mit dem heutigen Entlohnungssystem Personen mit ausgezeichneter Arbeitsleistung nicht mehr verdienen als Personen mit genügender Leistung. Wir sind allerdings zuversichtlich, mit der Realisierung der BERESO (Leistungskomponente) diesbezügliche Ungerechtigkeiten abbauen zu können.

*Otto Meier.* Im Sparauftrag unseres Kantons spielt eine restriktive Lohn- und Personalpolitik keine unwesentliche Rolle. Qualitäts- und Leistungskontrollen sind sicher notwendig. Selbstverständlich müssen die notwendigen Massnahmen getroffen werden. In der Privatwirtschaft wird das ebenfalls praktiziert. Ausser bei den Direktbetroffenen vermag das kaum mehr die Gemüter zu erregen. Staatsstellen dürfen in dieser Hinsicht heute nicht mehr privilegiert sein. Es macht uns deshalb Mühe, wenn es einreissen sollte, dass bei jeder Pensenreduktion eine Interpellation eingereicht wird. Die CVP-Fraktion findet die Antwort der Regierung richtig.

*Erna Wenger.* Wie in der Antwort zu dieser Interpellation festgehalten wird, ist inskünftig eine klare Trennung zwischen der strategischen und der operativen Führung einzuhalten. Diesen Grundsatz kann ich unterstützen. Bei der Unternehmenskultur in unseren staatlichen Spitälern und Pflegeanstalten darf es aber nicht nur um operativen Freiraum gehen, sondern strategische Führung des Regierungsrates ist gefordert. Der Regierungsrat hielt bereits verschiedentlich fest, er wolle ein fairer und sozialer Arbeitgeber sein. Ich hoffe, er werde diese Aussage auch umsetzen. Dabei spielen nicht nur die finanziellen Mittel, die uns zur Verfügung stehen, eine Rolle. Es geht unter anderem auch um folgende Bereiche:

Angestellte, die über 50 Jahre alt sind. Der Umgang mit älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt mir zunehmend zu denken. Die rasante Entwicklung am Arbeitsplatz und die Arbeitslosigkeit liessen die Tendenz heranwachsen, die Arbeitsqualität 50-jähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei generell in Frage zu stellen. Da müssen wir politisch Einfluss nehmen. Eine Diskriminierung unserer älteren Angestellten ist nicht akzeptabel. Das offizielle Pensionierungsalter ist immer noch 62 beziehungsweise 65.

Sparen bei kleinen Einkommen. Für die Angestellten mit den kleinsten Einkommen sind Lohnneibussen am schwersten zu tragen. Gerade hier wurden aber Pensenreduktionen mit entsprechenden Lohnreduktionen vorgenommen. Nach Auskunft eines Personalchefs nehmen die Lohnpändungen zu. Es wird also genau gesehen nicht gespart, sondern nur verlagert.

Unterstützung des Personals. Am letzten Donnerstag war im "Oltner Tagblatt" im Artikel "Bürgerspital Solothurn nimmt Sparauftrag ernst" folgendes zu lesen: "Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fällt es nicht leicht, mit dem deutlich grösseren Stress fertigzuwerden. Die Sparmassnahmen haben denn auch zu Spannungen beim Personal geführt." Es ist kein Satz darüber zu lesen, wie Stress verhindert werden soll und in welcher Form das Personal unterstützt werden kann. Der Sparauftrag wurde ausgeführt, mit den Folgen hat das Personal selbst fertigzuwerden. Eine solche Unternehmenskultur stelle ich in Frage.

Der Regierungsrat nimmt seine Verantwortung beim Sparen wahr, wie das von der Mehrheit dieses Rates verlangt wird. Die in der Interpellation verlangte klare Stellungnahme des Regierungsrates zur gegenwärtig gültigen und zur zukünftigen Personalpolitik ist in der Antwort nicht zu finden. Sie ist noch zu liefern. Nach der Pflege der Finanzen muss jetzt auch die Pflege der Menschen berücksichtigt werden. Auch die Ethik muss in der Strategie Platz finden.

*Cyrrill Jeger.* Ich spreche zur zweiten Frage der Interpellanten, zur Situation im Spital Olten. Auch dort wurde dem Putzpersonal eine Arbeitszeit- und Lohnreduktion von 10 Prozent praktisch auf den Tisch gelegt. Selbstverständlich bleibt die Arbeit gleich. Man muss überall überlegen, welche Arbeiten wirklich notwendig sind. Wie häufig in einem Spital geputzt werden muss, kann sicher nicht der Kantonsrat entscheiden. Mir gefällt nicht, dass nur bei der Kategorie des Putzpersonals solche Sparüberlegungen angestellt werden. Das Putzpersonal setzt sich vor allem aus ausländischen Frauen zusammen. Man sollte bei allen Kategorien die Frage der Kürzung von Arbeitszeit und Lohn um 10 Prozent aufwerfen. Nur bei ganz zwingenden Gründen soll die Arbeit in vollem Ausmass weitergeführt werden. Das wäre ein wesentlicher Ansatz zur Effizienzsteigerung und damit zum Sparen, schliesslich auch zur allfälligen Verteilung der Arbeit auf mehr Leute.

*Alexander Kündig,* Interpellant. Zuerst zwei Vorbemerkungen. Die Präsidentin kündigte vorhin unseren Vorstoss als Interpellation der "Fortschrittspartei" an. Wir heissen weder Fortschrittspartei noch Autopartei, sondern schlicht und einfach Freiheitspartei. Wenn Sie Mühe haben, sich daran zu erinnern, können Sie an ein schönes Lied denken: "Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein". Alex Heim sagte es letztes Jahr, als er die Namensänderung im Rat bekanntgab, wunderbar: Es ist jetzt die Freiheitspartei, aber es sind die gleichen Leute.

Vorhin erhielt ich einen Zettel mit der Überschrift "Sparschweingesetz". Für verschiedene Punkte sind Frankenbeiträge eingesetzt, zum Beispiel "zu spätes Eintreffen nach der Pause am Morgen". Man könnte auch den Nachmittag einbeziehen. Bei 5 Franken könnten wir heute sicher bereits 250 Franken für den Kantonsratsausflug einsammeln. Wer sich immer noch mit dem Banknachbarn unterhält, obschon die Kantonsratspräsidentin bereits geläutet hat, sollte nicht nur 1, sondern 10 Franken bezahlen müssen. Spätestens Mitte Jahr hätten wir den ganzen Ausflug finanziert. Punkt 7.15 lautet "übrige Vergehen". Darunter würde auch die falsche Bezeichnung einer Partei fallen. Dank unserer Partei könnten wir heute bereits rund 300 Franken in dieses Sparschwein legen, denn dieser Name ist sicher 100 Franken pro falsche Bezeichnung wert.

Jetzt aber zu unserer Interpellation. Ich beschränke mich auf die Antworten auf die Fragen 3 und 3a. Es ist sehr fraglich, wie glücklich es ist, über 50-jährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unter Umständen bereits seit Jahren angestellt sind, das Arbeitspensum und den Lohn um 50 Prozent zu kürzen. In diesem Alter findet man kaum eine gleichwertige Stelle, man hat zudem keine grosse Chance, überhaupt eine Arbeit zu finden. Das passt nicht ganz zum Spruch, der immer wieder propagiert wird, trotz Sparmassnahmen und trotz Projekt "Schlanker Staat" wolle man ein fairer Arbeitgeber bleiben. Man kann anders sparen. Man muss nicht die Schwächsten im Arbeitsprozess für die Sparanstrengungen büssen lassen. Wir sind deshalb nur teilweise von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

I 190/94

### **Interpellation Erna Wenger: Personal der Höhenklinik Allerheiligenberg**

(Wortlaut der am 26. Oktober 1994 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1994, S. 631)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. Januar 1995 lautet:

*Frage 1:* Wir haben die Vorlage zur Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg (Änderung der Spitalvorlage VI) am 10. Januar 1995 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Volksabstimmung ist auf den 25. Juni 1995 vorgesehen. Stimmt das Volk der Schliessung zu, würde im Anschluss an die Volksabstimmung die Eröffnung von Nachsorgeabteilungen in den beiden Zentralspitälern vorbereitet. Unser Ziel ist es, im Jahre 1996 mit der Verlegung der Patientinnen und Patienten zu beginnen. Ein früherer Verlegungsbeginn wäre nur dann nötig, wenn nach einem allfälligen Schliessungsentscheid vermehrt Personal abwandern würde und dadurch der Klinikbetrieb auf dem Allerheiligenberg nicht mehr aufrecht erhalten werden könnte.

*Frage 2:* Soweit möglich würden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Höhenklinik Allerheiligenberg für die Führung der neu aufzubauenden Nachsorgestationen vom Kantonsspital Olten und vom Bürgerspital Solothurn übernommen. Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden über die freien Stellen in den solothurnischen Spitälern und in der kantonalen Verwaltung (z.B. administratives Personal) informiert. Während einer gewissen Übergangszeit sollen vakante Stellen an allen solothurnischen Spitälern und in der Verwaltung möglichst mit Bewerberinnen und Bewerbern der Höhenklinik Allerheiligenberg besetzt werden. Es ist uns bekannt, dass beispielsweise im Bezirksspital Dornach seit längerer Zeit mehrere Stellen des Pflegedienstes nicht besetzt sind.

*Frage 3:* Das Personal der Höhenklinik ist im Dezember 1994 mit einem Schreiben durch den Sanitätsdirektor über die weitere Entwicklung informiert worden. Zur Zeit besteht noch keine Anlaufstelle (Ombudsstelle) für das Personal. Die Frage der Errichtung einer Ombudsstelle werden wir erst im Falle der Annahme der Schliessung durch das Volk entscheiden. Ferner ist vorgesehen, eine allfällige Abwicklung von nicht zu umgehenden Kündigungen sowie die Suche und Vermittlung neuer Arbeitsplätze über einen Ausschuss zu koordinieren. In diesem Ausschuss sollen der Verwaltungsdirektor, der Präsident der Betriebskommission, das Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie das Sanitäts-Departement vertreten sein. Es ist unser Ziel aufzuzeigen, dass der Kanton Solothurn auch im Falle von Betriebsschliessungen ein fairer Arbeitgeber bleibt.

*Frage 4:* Die konkrete Suche nach alternativen Verwendungszwecken der Gebäulichkeiten soll erst nach einer allfälligen Annahme der Schliessung durch das Volk aufgenommen werden. Sie soll das Ergebnis der kommenden Volksabstimmung nicht beeinflussen. Eine künftige Nutzung soll in erster Linie den Erhalt möglichst vieler Arbeitsplätze sichern. Angesichts der kantonalen und gesamtschweizerischen Überkapazitäten im Spitalbereich ist für uns jedoch die Weiterverwendung der Gebäulichkeiten als Spital ausgeschlossen.

*Frage 5:* Aufgrund der aufgezeigten Möglichkeiten, bisheriges Personal der Höhenklinik Allerheiligenberg in anderen solothurnischen Spitälern (beziehungsweise Personal mit nichtspitalspezifischen Berufen in der Verwaltung) zu beschäftigen, sehen wir zum heutigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, gesetzliche Grundlagen für einen Sozialplan zu schaffen. Sollte der Bund bei der Finanzierung eines weiteren Pilotprojektes analog dem Projekt "BIBUTZ" mithelfen, wären wir gerne bereit, unseren Anteil zu leisten.

*Oswald von Arx.* Der Kanton Solothurn wird in diesem Jahr vielleicht bereits wieder Geschichte schreiben, gehört er doch zu den ersten Kantonen, die aus finanziellen Gründen ein Spital schliessen. Bisher wurden in der Schweiz von über zwölf sogenannten Volkssanatorien analog der Klinik Allerheiligenberg erst die Basler Höhenklinik in Davos und die Zürcher Höhenklinik in Arosa geschlossen. Das Hauptthema im Abstimmungskampf bis zum 25. Juni 1995 über die Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg wird sicher die Situation der mehr als 140 Beschäftigten sein. In einem Spital steht so oder so der Mensch immer im Mittelpunkt. Der Kanton Solothurn wird deshalb alles daran setzen müssen – Garant dafür ist unser Sanitäts-Departement mit seinem Vorsteher Regierungsrat Rolf Ritschard –, für sämtliche verbleibenden Beschäftigten eine befriedigende Lösung zu finden. Die CVP wird deshalb alle Massnahmen, die in diese Richtung gehen, voll und ganz unterstützen.

*Hanny Schlienger.* Die FDP-Fraktion unterstützt die Bemühungen, das Personal der Klinik Allerheiligenberg im Fall einer Schliessung weiterzubeschäftigen. Die vorgeschlagenen Möglichkeiten zeigen, dass sich die Regierung bemüht, neue Arbeitsplätze zu finden. Wir sind deshalb – auch gestützt auf die Änderung der Spitalvorlage – mit der Antwort der Regierung einverstanden.

*Alexander Kündig.* Ich frage mich, warum die Regierung in der Antwort nicht klar sagt, was mit der Klinik Allerheiligenberg nach einer allfälligen Schliessung geschehen soll. Was könnte man daraus machen? Zu-

dem ist auch Frage 5 meines Erachtens gar nicht beantwortet. Die Interpellantin fragt, ob die Regierung bereit sei, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Man hofft einfach auf Bundesgelder. Das ist aber keine Lösung.

*Rolf Ritschard*, Vorsteher Sanitäts-Departement. Wir haben in der Vorlage über die Klinik Allerheiligenberg die Weiterverwendung ganz bewusst nicht geregelt, und zwar aus zwei Gründen. Erstens würde niemand verstehen, wenn wir vor dem Entscheid des Volkes das Haus ausschreiben und eine neue Verwendungsmöglichkeit suchen würden. Wir wollen weder Präjudizien schaffen noch einen Vorentscheid treffen. Das Volk darf in keiner Form den Eindruck haben, man habe bereits Dinge eingeleitet, ohne seinen Entscheid abgewartet zu haben. Zweitens wollten wir negative Einflüsse auf die Volksabstimmung vermeiden, die durch Diskussionen über die weitere Verwendung entstehen könnten. In so kurzer Zeit könnte zudem keine definitive Lösung gefunden werden. Bei unserem Entscheid über die weitere Verwendung der Klinik Allerheiligenberg wäre für uns das Hauptkriterium die gleichzeitige Aufrechterhaltung der Arbeitsplätze. Es ist das zentrale Anliegen des Regierungsrates, eine Lösung zu finden, mit der ein Teil des Personals weiterbeschäftigt werden kann. Wir werden aber erst nach der Volksabstimmung aktiv daran arbeiten, weil wir erst dann wissen, woran wir sind.

*Erna Wenger*, Interpellantin. Die Antwort zu meiner Interpellation zeigt, dass der Regierungsrat die Personalfrage bei einer allfälligen Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg ernst nimmt. Die 140 betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben jetzt einen klaren Satz der Regierung in der Hand: "Es ist unser Ziel aufzuzeigen, dass der Kanton auch im Falle von Betriebsschliessungen ein fairer Arbeitgeber bleibt."

Ich will dem offiziellen Communiqué der Sozial- und Gesundheitskommission nicht vorgreifen, muss aber schon heute sagen, dass die Sozial- und Gesundheitskommission die Personalfrage Allerheiligenberg eingehend diskutierte. Alle Parteien wollen – das ist sehr erfreulich – diesen Punkt zu einem guten Ende führen. Die Schliessung der Klinik Allerheiligenberg hat mit der wertvollen und guten Arbeit des Personals nichts zu tun. Im Gegenteil, seine Leistungen wurden anerkannt. Deshalb darf eine Gegenleistung des Kantons erwartet werden. Erstes Ziel muss deshalb die Weiterbeschäftigung des Personals sein, sei es in solothurnischen Spitälern, in der kantonalen Verwaltung oder bei der künftigen Nutzung der Höhenklinik Allerheiligenberg. Der Weg dazu ist in der Antwort auf meine Interpellation aufgezeigt.

Die Antwort auf die Frage des Sozialplans ist dagegen zu vage ausgefallen. Ich wiederhole deshalb den Wunsch, dass die nötigen Grundlagen jetzt geschaffen werden, damit die Regierung in entstehenden Härtefällen sofort reagieren kann. Das Personal hat ein Anrecht darauf.

Mit der vorliegenden Antwort des Regierungsrates in Sachen Personalfragen fällt es mir leichter, die Verlegung der Patientinnen und Patienten in die Spitäler von Olten und Solothurn zu unterstützen. Ich bin von der Antwort der Regierung grösstenteils befriedigt.

I 191/94

### **Interpellation Cyrill Jeger: Gemeindenahe, ambulante Psychiatrie im Kanton**

(Wortlaut der am 26. Oktober 1994 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1994, S. 632)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. Januar 1995 lautet:

1. *Allgemeines*: Das Konzept der gemeindenahen Psychiatrie baut auf nachfolgenden Grundsätzen auf. Psychischkranke sollen nicht weg von der Gesellschaft "kaserniert", sondern möglichst nahe an ihrem Wohnort, nahe ihrer Familie und ihrer gewohnten Umwelt behandelt, betreut und rehabilitiert werden. In kleinen wohngruppenmässig geführten Zentren ist der Heilungserfolg entscheidend grösser, zudem können sekundäre Negativeffekte von Grossinstitutionen umgangen werden.

2. *Notwendige Einrichtungen der gemeindenahen Psychiatrie im Kanton Solothurn*: Gemeindenahe Psychiatriezentren sollten zumindest ein Ambulatorium und gewisse teilstationäre Einrichtungen wie z.B. Tageskliniken oder allenfalls eine Nachtambulanz umfassen. Letztere können in Ausnahmefällen und für begrenzte Zeit auch als Kriseninterventionsstation bei nicht allzuschweren, jedoch stationär behandlungsbedürftigen psychischen Krisen dienen.

In der Region Olten sind jetzt ein Ambulatorium und eine Tagesklinik vorhanden. Die personelle Kapazität des Ambulatoriums ist allerdings für die dortigen Bedürfnisse insbesondere im ärztlichen Bereich zu klein. Auch fehlen noch pflegerische Stellen, welche die Betreuung der klinikentlassenen Patientinnen und Patienten sicherstellen sollten. Ferner fehlen in der Region Olten noch eine Nachtambulanz und eine Kriseninterventionsstation.

In der Region Solothurn besteht ein Ambulatorium, das wie in Olten im ärztlichen Bereich eine zu kleine Kapazität aufweist. Die Wartezeiten für ambulant abzuklärende oder zu betreuende Patientinnen und Patienten sind eindeutig zu lang. Es fehlen insbesondere Tages- und Nachtkliniken sowie eine Kriseninterventionsstation. Teilweise werden die fehlenden Dienstleistungen "improvisiert" durch die Kant. Psychiatrische Klinik (KPK) erbracht. Die Situation ist dementsprechend unbefriedigend.

Besonders schlecht versorgt sind die Regionen Grenchen und Thal-Gäu, wo weder Ambulatorien noch halbstationäre Einrichtungen (Tages- und Nachtkliniken) existieren. Für das Schwarzbubenland bestehen Absprachen mit dem Kanton Basel-Landschaft, zum Teil auch mit Basel-Stadt, vor allem was die Benützung der externen psychiatrischen Dienste und halbstationären Einrichtungen betrifft.

Als spezielle Bedürfnisse, die zur Zeit infolge fehlender personeller Kapazitäten nicht genügend abgedeckt werden können, sind die Alters- oder Gerontopsychiatrie, die Jugendpsychiatrie sowie die psychiatrische Versorgung im Suchtbereich zu nennen.

Einen grossen Bedarf decken die Wohngemeinschaften des Kantonalen Fürsorgevereins für psychisch Kranke und Behinderte ab. Verteilt auf 23 Wohnungen mit Schwerpunkt in der Region Solothurn stehen psychisch Kranken und Behinderten insgesamt 66 Betten zur Verfügung. Die Wohngemeinschaftsbewohner/innen werden wöchentlich oder alle zwei Wochen von an der KPK ausgebildetem Pflegepersonal ambulant betreut. Die Lohnkosten der Betreuer werden zu 80% von der IV getragen, die übrigen Kosten der Wohngemeinschaften werden teils aus privaten Spenden sowie aus Beiträgen des Kantons (Jugendheimgesetz) und der Gemeinden (IV-Ergänzungsleistungen) finanziert. Von ebenso grosser Bedeutung sind die dezentral im Kanton gelegenen geschützten Werkstätten der VEBO wie auch die klinikeigene geschützte Werkstätte der KPK. Die zunehmende Wirtschaftskrise drängt psychisch Kranke und Behinderte mehr und mehr aus dem Arbeitsleben der freien Wirtschaft, der Bedarf an geschützten Arbeitsplätzen nimmt zu.

3. *Weiteres Vorgehen:* Für den Regierungsrat steht nach wie vor fest, dass mit der Öffnung und Verkleinerung der Kapazitäten im stationären Bereich ein entsprechender Ausbau und eine Verbesserung in der ambulanten und halbstationären psychiatrischen Versorgung erfolgen sollte. Der Entscheid des Kantonsrates vom 7. September 1994 bedeutet, dass der notwendige Ausbau zumindest nicht in der vorgesehenen Frist realisiert werden kann.

Innerhalb der gesprochenen Budgetkredite einerseits und der von den Spitälern geforderten weiteren Sparanstrengungen andererseits werden wir den durch organisatorische und betriebliche Rationalisierungen erzielten Spielraum für den Ausbau der gemeindenahen Psychiatrie einsetzen. Wie aufgezeigt, wird dies in erster Linie den Aufbau von halbstationären Einrichtungen sowie Kriseninterventionsstationen betreffen. Es bleibt zu erwähnen, dass für das Jahr 1995 durch interne Stellenverschiebung die Stelle eines Amts- und Gefängnispsychiaters geschaffen werden konnte. Dies wird eine nachhaltige Verbesserung der Situation bei den Begutachtungen wie auch bei der Gefängnispsychiatrie bewirken.

*Anna Mannhart.* Die CVP-Fraktion ist von der Antwort der Regierung befriedigt. Wir möchten aber noch auf zwei Punkte hinweisen. Der erste betrifft die Jugendpsychiatrie. Wir wiesen bereits bei der Behandlung des Jahresberichtes darauf hin. Die Infrastruktur ist zu alt. Die Anstellung von mehr Personal könnte sicher durch mehr Einnahmen kompensiert werden. Bei einer vergleichenden Rechnung halten sich Einnahmen und Ausgaben die Waage. Dem Kanton – ich betone: dem Kanton – würden keine Mehrkosten entstehen. Die Versorgung unserer Kinder und Jugendlichen wäre aber wesentlich besser. Wir wollten diesen Punkt nochmals betonen, vor allem angesichts der Kürzung beim Schulpsychologischen Dienst. In diesem Bereich darf nicht gespart werden.

Zum zweiten Punkt. Der Regierungsrat schreibt, der notwendige Ausbau könne "nicht in der vorgesehenen Frist realisiert werden". Wir hoffen, bei der Globalbudgetierung werde man sowohl die Einnahmen- wie die Ausgabenseite anschauen. Ambulante und teilambulante Versorgungen ergeben eine eher bessere Einnahmensituation. Wir hoffen deshalb, der Ausbau werde nicht verzögert.

*Marina Gfeller.* Damit die stationäre Kasernierung verkleinert werden kann, braucht es andere Strukturen, das heisst einen Ausbau im ambulanten Bereich. Der stationäre Aufenthalt bleibt in entsprechenden Fällen notwendig; das ist unbestritten. Es ist aber gleichermassen unbestritten, dass der ambulante Bereich sowohl finanzielle Entlastungen im Gesundheitswesen wie auch eine Verbesserung der individuellen Betreuung von Patientinnen und Patienten bringt. Die Kriseninterventionsstationen in den Städten Solothurn und Olten sind seit langem geplant, wurden bisher aber aus verschiedenen Gründen nicht realisiert. Auch sie sind jedoch dringend notwendig. Für die Betroffenen ist es sehr oft sehr hilfreich, wenn sie während kurzer Zeit stationär betreut werden können, damit sich ihr psychischer Zustand stabilisieren kann. Wie auch in der Antwort der Regierung steht, ist die psychiatrische Betreuung der Drogenabhängigen völlig ungenügend. Einem Teil der drogenkranken Menschen könnte man mit einer parallelen psychiatrischen Behandlung während der Teilnahme an einem Abgabeprojekt oder bei andern Hilfeleistungen helfen, besser darauf anzusprechen. Niemand reisst sich um diese schwierige Aufgabe. Trotzdem müssen wir darauf achten, dass ihre Erfüllung unbedingt vorangetrieben wird.

*Jean-Pierre Summ.* Wahrscheinlich schoss der Kantonsrat bei der Beratung des gpK ein Eigengoal. Leider wurde die ambulante Sozialpsychiatrie verworfen. Lag es vielleicht am Wort "sozial"? Die Gründe waren jedenfalls unklar. Der notwendige Ausbau der Sozialpsychiatrie wurde damit gebremst. Aus medizinischer Sicht besteht aber ein dringender Bedarf an ambulanten Dienstleistungen für die psychisch schwerkranken Menschen, die meistens keine Aufnahme bei privaten Psychiatern finden. Die Patienten müssen heute mangels Einrichtungen in den psychiatrischen Kliniken behandelt werden, was sich negativ auf die Kantonsfinanzen auswirkt, weil der Kanton die Lasten tragen muss und nicht viel auf die Krankenkassen oder die IV abwälzen kann. Deshalb können die Akutbetten gemäss Auftrag gpK auch nicht im gewünschten Mass abgebaut werden.

Auch ein Ausbau der Jugendpsychiatrie wäre dringend nötig. Die gegenwärtig sehr langen Wartezeiten führen zu menschlichen Problemen und zur Überlastung anderer Institutionen wie SPD oder Beratungsorganisationen. Alternative Modelle des Dienstleistungsangebotes sollten – wie vom Interpellanten gefordert – ebenfalls geprüft werden, um so mehr als die betroffenen Institutionen mehr unternehmerische Freiheit geniessen könnten. Sie wären damit viel flexibler, um auf die Nachfrage reagieren zu können.

*Cyrril Jeger,* Interpellant. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates grösstenteils zufrieden und danke auch für die engagierten Voten der Vorrednerinnen und Vorredner. In einer Hinsicht bin ich von der Antwort nicht befriedigt: Der Regierungsrat legt seine Meinung über die von mir erwähnten verschiedenen Finanzierungsmodelle – unter anderem "joint ventures" – zuwenig klar dar. Auch Frau Mannhart und Herr Summ wiesen darauf hin. Der Regierungsrat äussert sich dazu nur in bezug auf die Wohngemeinschaften. Nicht alles muss mit neuen Stellen beim Kanton angepackt werden. Im ambulanten Bereich könnte ein grosser Teil der Leistungen von den Krankenkassen oder der IV getragen werden. Hier liegt ein grosses Potential, hier liegt auch die Zukunft der gemeindenahen Psychiatrie. Den damaligen Entscheid des Kantonsrates in dieser Frage kann man auch so interpretieren: Man will nicht mehr Stellen, ein Ausbau der gemeindenahen Psychiatrie wäre aber durchaus auch im Sinn des Kantonsrates. Hier hat sich heute jedenfalls niemand dagegen geäussert. Bereits vorhandene Kostenträger müssten zur Finanzierung herangezogen werden. Es ist im weiteren sehr positiv, dass in der Gefängnispsychiatrie eine Lösung gefunden werden konnte. Soweit bin ich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

I 193/94

### **Interpellation Cyrill Jeger: Zukunft der Prophylaxe im Kanton**

(Wortlaut der am 26. Oktober 1994 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1994, S. 632)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. Januar 1995 lautet:

Laut gesundheitspolitischem Konzept (gpK) ist die Prophylaxe ein zentrales Element der kantonalen Gesundheitspolitik. Als förderungswürdig wird darin die gemeindenaher Prävention bezeichnet. Gesundheitsfördernde Massnahmen sollten verstärkt werden. Ein Ziel des Kantons Solothurn könnte sein, mehr zu tun für eine Vorbeugung der vermeidbaren Gesundheitsstörungen mit den grössten Kostenfolgen, was volkswirtschaftlich sehr sinnvoll wäre. Durch den Entscheid des Kantonsrates ist aber ein solches Ziel in noch weitere Ferne gerückt. Es ist ein gesamtschweizerisches Merkmal des Gesundheitswesens, dass die Bereitschaft, mit viel Geld Schäden zu beheben, noch immer wesentlich grösser ist als die Bereitschaft, mit wenig Geld mittels Gesundheitsförderung Schäden zu verhindern.

Das gpK nennt als aktuelle Hauptstossrichtungen der Prophylaxe die Gesundheitserziehung, das Vorbeugen von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Suchtkrankheiten und Unfällen sowie die Beschränkung von Umweltrisiken. Der Begriff Suchtkrankheit umfasst hier ausdrücklich sowohl illegale wie legale Suchtstoffe. Verdeutlicht wird das durch Angaben aus dem Bericht "Gesundheit in der Schweiz" (Bundesamt für Gesundheitswesen, 1993): Jährlich werden 650 Todesfälle aufgrund alkoholischer Leberzirrhose und 200 Strassenverkehrstote durch Alkoholeinfluss gezählt; und von den rund 60'000 jährlichen Todesfällen in der Schweiz sind rund 10'000 auf das Rauchen zurückzuführen.

Erfreulicherweise finden auf Gemeindeebene wiederholt Prophylaxeveranstaltungen statt. Im weiteren sind Umweltschutzmassnahmen, Trinkwasser- und Lebensmittelkontrolle, Giftkontrolle, Abwasser- und Abfallentsorgung und Epidemienbekämpfung (einschliesslich Aids-Prophylaxe) sowie die Unfallverhütung durch das Arbeitsinspektorat grundsätzlich der Gesundheitsförderung zuzurechnen.

Einen wesentlichen Impuls zur Förderung der Gesundheit erwarten wir vom neuen Krankenversicherungsgesetz. Die Leistungen der Krankenkassen umfassen neu auch gezielte medizinische Präventionsmassnahmen. Ausserdem haben die Versicherer gemeinsam mit den Kantonen eine Institution zu betreiben, die

Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten anregt, koordiniert und evaluiert.

Günstig sind die Voraussetzungen für Gesundheitserziehung in der Schule. Diese ist als eines der fächerübergreifenden Erziehungsanliegen im Lehrplan fixiert. Allerdings sind zur Umsetzung dieses Erziehungsanliegens besondere Anstrengungen und Mittel notwendig.

Gemäss kantonsrätlichem Entscheid bei der Behandlung des gpK verfügt das Sanitäts-Departement über keinen Sachmittelkredit für die allgemeine Gesundheitsförderung. Deshalb kann die gemeindenahe Prophylaxe nicht in der geplanten Weise angeregt, koordiniert und unterstützt werden. Ebenso ist es nicht möglich, Synergien mit anderen Kantonen zu nutzen, gemeinsame Massnahmen zu erarbeiten und in anderen Kantonen bereits bewährte Projekte zu übernehmen. Dies ist bedauerlich, weil andere Kantone bereit wären, zeitgemässe, erprobte und übertragbare Instrumente der Gesundheitsförderung zu günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

*Anna Mannhart.* Die CVP-Fraktion ist für die Durchführung einer intensiven Prophylaxe. Uns fiel deshalb in der Antwort des Regierungsrates die Aussage auf, das Sanitäts-Departement verfüge "über keinen Sachmittelkredit für die allgemeine Gesundheitsförderung". Im Anhang des gesundheitspolitischen Konzeptes sind allerdings verschiedene Institutionen aufgeführt, die sehr wohl befähigt sind, diese Prophylaxe gut und effizient durchzuführen. Diese Institutionen werden zu einem guten Teil vom Staat unterstützt, wie man aus dem Budget des Kantons Solothurn ersehen kann. Bei der Opferhilfe werden Leistungsaufträge an private und halbprivate Institutionen erteilt. Die CVP-Fraktion findet, der Kanton könne durchaus bevölkerungsnaher Prophylaxe anregen, und zwar mit einem Leistungsauftrag an Organisationen mit staatlicher Unterstützung.

*Iris Schelbert.* Prophylaxe hat – so scheint es fast – im Kanton Solothurn keine grosse Zukunft. Man ist offenbar der Meinung, die wenigen Stunden Prävention, die die Schule anbieten kann, seien ausreichend. Diese Stunden beinhalten zum Beispiel Ernährungslehre in der Kochschule oder Ökologie im Haushalt im Bereich Hauswirtschaft sowie den wichtigen Aspekt der Prävention im Suchtbereich. Darunter fallen aber nicht nur illegale Drogen. Heute sind die Eltern schon bald froh, wenn ihre Kinder nur rauchen oder trinken und keine andern Drogen nehmen. Was die Schule anbietet, das kann und darf als Prophylaxe nicht genügen. Prophylaxe muss viel weitergehen. Ziel der Prophylaxe muss ein Umdenken, müssen konkrete Massnahmen sein in den Bereichen Ernährung, Nahrungsmittelproduktion, Ökologie, Umgang mit Natur und Umwelt, verantwortungsbewusster Umgang mit Körper und Psyche, Stressverminderung, Abbau von Leistungsdruck. Das sind nur einige Aspekte. Wir muten uns und unserer Umwelt immer mehr zu. Das äussert sich bekanntlich in immer mehr Herz- und Kreislauferkrankungen, Missbrauch von Drogen – illegalen und legalen wie Alkohol, Medikamenten, Nikotin –, aber auch in Arbeits- und Verkehrsunfällen. Diese sind die grossen Brocken aus finanzieller Sicht. Prophylaxe wirkt kostendämpfend, wenn man ihr das Gewicht gibt, das sie verdient.

*Jean-Pierre Summ.* Auch im hier angesprochenen Bereich handelte der Kantonsrat damals etwas kurzfristig. Der Spareffekt war wohl nicht sicher zu eruieren, man befürchtete wahrscheinlich die Schaffung von Stellen. Und auch in nächster Zeit wird der Spareffekt nicht erfassbar sein. Wer sich jedoch mit Prophylaxe auseinandersetzt, kennt die Wege dieser Bemühungen. BfU, Suva und die verschiedenen Krankenkassen lancieren nicht umsonst teure Kampagnen, die auf die Vermeidung von Unfällen und Krankheiten zielen. Dem Kanton würde es gut anstehen, auch in diesem Bereich wegweisende Aktionen zu initiieren. Aus der Antwort der Regierung hören wir heraus, dass sich eine gewisse Resignation breitmacht. Ich möchte den Kanton ermuntern, wieder aktiver zu werden.

*Cyrill Jeger,* Interpellant. Es dürfte bekannt sein, dass die Ärztinnen und Ärzte in China bezahlt wurden, wenn sie sich gut um die Leute kümmerten und entsprechend wenig Kranke und Todesfälle hatten. Bei uns ist es ganz anders, man bezahlt für die Kranken. Es gibt neue Versicherungsmodelle, die versuchen, diese Tendenz umzukehren. Insofern liegt die Antwort der Regierung falsch in der Zeit. Prophylaxe – so steht es im gesundheitspolitischen Konzept – ist ganz wichtig. Die Regierung liess sich aber leider nicht viel einfallen, wie man trotz des Beschlusses des Kantonsrates etwas machen könnte. Das war aber eigentlich der Zweck der beiden Vorstösse. Der Beschluss des Kantonsrates ist zu respektieren, gleichzeitig müssen aber neue Wege gesucht werden, wie dieses Problem gelöst werden könnte. Der Beschluss des Rates richtete sich damals klar gegen die Schaffung einer Prophylaxestelle. Man verkaufte damals relativ schlecht, was darunter zu verstehen sei. Bei der Gefängnispsychiatrie konnte eine Lösung gefunden werden, um die grössten Bedürfnisse zu decken. Bei der Prophylaxe kam der Regierung offenbar nicht sehr viel in den Sinn. Ein grosser Teil der Krankheiten – bis zu einem Drittel, und zwar nicht nur der Herz- und Kreislaufkrankheiten, sondern auch ein Drittel der Krebskrankheiten – ist ernährungs- und verhaltensbedingt. Mit Prophylaxe könnte einiges unternommen werden, um Kosten und Leiden zu verhindern und um die Menschen gesund und – das interessiert die Wirtschaft – arbeitsfähig zu erhalten. Prophylaxe darf nicht nur aus Sprüchen bestehen, sondern muss konkret werden, zum Beispiel in der Ernährung – damit wir nicht immer über den Verkehr und

die üblichen grünen Themen sprechen müssen. Der Zuckerkonsum, wie er bei den Kindern propagiert wird, ist unverantwortbar. Die Kinderernährung basiert heute stark auf Zucker. Diese Generationen werden deshalb später enorme Geldbeträge aufwenden müssen, um die bei ihnen als Kinder und Jugendliche angelegten Schäden zu korrigieren.

Der langen Rede kurzer Sinn: Prophylaxe bringt etwas. Das ist unbestritten. Ich erwarte vom Regierungsrat konkretere Vorstellungen, zumal in andern Kantonen Konzepte vorhanden sind. Man kann diese Konzepte anwenden, ohne eine neue Stelle zu schaffen. Man kann Ressourcen suchen, um die in andern Kantonen bereits geleistete Arbeit sinnvoll zu nutzen. Damit könnte ein Beitrag zur Prophylaxe im Kanton geleistet werden.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Ich bitte Cyrill Jeger, uns noch zu sagen, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

*Cyrill Jeger*, Interpellant. Eher nicht.

P 56/94

### **Postulat CVP-Fraktion: Stärkung der Regionen**

(Wortlaut des am 23. März 1994 eingereichten Postulates siehe "Verhandlungen" 1994, S. 199)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Oktober 1994 lautet:

1. Regionalpolitische Motive prägen die Politik seit langem, nicht erst seit der Beratung des gesundheitspolitischen Konzeptes. Mit der zunehmenden Finanzknappheit und dem daraus resultierenden Spardruck stehen wir jedoch vor einer neuen Situation. Ging es bisher primär um den Abbau regionaler Disparitäten, steht heute eine kostengünstige Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Leistungen im Vordergrund. Die Erfüllung des Verfassungsauftrages, der eine ausgeglichene Rechnung verlangt, steht einer regional erwünschten, aber im Gesamtinteresse nur schwerlich zu verantwortenden Beibehaltung des dezentralen staatlichen Leistungsangebotes entgegen.
2. Mit dem Ziel der Haushaltssanierung und unter den Rahmenbedingungen, dass die Kantonsaufgaben künftig im notwendigen Ausmass und in der notwendigen Qualität erbracht werden können, haben wir vor rund zwei Monaten das Projekt "Schlanker Staat" gestartet. Im Sinne einer grundlegenden Überprüfung der staatlichen Tätigkeiten werden wir den Leistungsauftrag der kantonalen Verwaltung neu definieren. Die Frage der Straffung des Dienstleistungsangebotes und der Zusammenlegung der Infrastruktur wird dabei in den verschiedensten Bereichen aufgeworfen. Es wird im nächsten Jahr Sache des Kantonsrates sein, die Zweckmässigkeit unserer Anträge zu beurteilen und den möglichen Verlust an regionaler Identität, politischer Stabilität und Bürgernähe beim Entscheid zu berücksichtigen. Vor dieser umfassenden Reorganisation lassen sich weder Ziele noch Massnahmen einer künftigen Regionalpolitik in einem Bericht festlegen.
3. Nebst diesem Projekt arbeitet zur Zeit eine Arbeitsgruppe Vorschläge für eine optimale Organisationsstruktur der Amtei- und Bezirksverwaltungen aus. Für die Analyse und Erarbeitung der Vorschläge wurde ein externes Beraterteam beigezogen, welches Erfahrungen im spezifischen Bereich der Aufgaben- und Organisationsüberprüfung von Bezirksverwaltungen ausweist. Auch dieses Ergebnis ist abzuwarten. Bevor ein Bericht über die künftige Regionalpolitik erstellt werden kann, sind die gesetzlichen Grundlagen für die Organisation zu schaffen und die Kosten der dezentralen Verwaltungseinheiten transparent zu machen.
4. Zum Teilaspekt der raumrelevanten künftigen Regionalpolitik liegt bereits heute ein Bericht vor, welchen der Kantonsrat am 23. März 1994 zur Kenntnis genommen hat, nämlich die "Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Siedlungsräume" (sog. Strukturkonzept).
5. Sachpolitik ist immer auch Interessenpolitik der Regionen. Die Sachpolitik beeinflusst die Entwicklung der Regionen in ungleich stärkerem Masse als die unmittelbare Regionalpolitik. Selbst wenn die Ziele und Mittel in einem Bericht festgelegt wären, lässt sich nicht ausschliessen, dass über sachpolitische Vorlagen Regionalpolitik betrieben würde. Es ist deshalb genau zu prüfen, ob ein Bericht über die künftige Regionalpolitik ein zweckmässiges Mittel ist oder ob es nicht regionalpolitisch effizientere Massnahmen zur Stärkung der Regionen geben würde.
6. Zu prüfen ist im weiteren, ob sich die Regionalpolitik überhaupt a priori durch eine allgemeingültige Definition und sachbereichsübergreifend in einem Bericht des Regierungsrates festlegen lässt. Eine sachbereichsübergreifende Definition der künftigen Regionalpolitik ist nämlich nur dann sinnvoll, wenn die einzelnen öffentlichen Leistungen einen annähernd gleichen Wirkungsradius haben. Dies ist jedoch

- selten der Fall. So unterscheiden sich etwa die Einzugsbereiche von Gymnasien von jenen der Spitaler und des ublichen Verkehrs. In welchen geographischen Gebieten welche ublichen Leistungen anzubieten sind, hangt von den verschiedensten Faktoren ab. Je nach Sachbereich (z.B. Amtschreibereien, Oberamter, Gerichte, Steuerveranlagungsbehörden, Schulen, Forstkreise, Motorfahrzeugkontrollen usw.) werden unterschiedliche Betrachtungsweisen erforderlich und andere Kriterien anzuwenden sein. Zu berucksichtigen gilt es im weiteren, dass sich die technischen und nachfrageseitigen Bestimmungsfaktoren im Laufe der Zeit andern konnen. ubliche Aufgaben konnen daher nicht in allen Bereichen mit demselben einheitlichen Perimeter und dazu noch auf lange Zeit gelost werden.
7. Ein weiteres Problem der Regionalpolitik besteht darin, dass die Amteien beziehungsweise die Regionen mit dezentraler Verwaltung und Rechtsprechung nicht den Funktionalregionen entsprechen (Kriterium ist hier ein Kern, der auf die ihn umgebende Zone ausstrahlt und gleichzeitig auf deren Unterstutzung angewiesen ist). Eine weitere Disparitat ist zwischen den Amteien, den Funktionalregionen und den Planungsregionen festzustellen. Die Amtei- und Bezirksgrenzen beruhen auf historischen Entwicklungen und decken sich in keiner Weise mit den praktischen Bedurfnissen, mit den Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit und mit den Vorstellungen der Raumplanung. Es ist deshalb erst abzuwarten, wie weit die von der Postulantin erwahnten "historisch gewachsenen Strukturen" berucksichtigt werden konnen und ob sich die kleinraumigen Verwaltungseinheiten mit dem Leistungsauftrag vereinbaren und finanziell verantworten lassen.
  8. Ein Bericht uber die kunftige Regionalpolitik, mit welchem die "historisch gewachsenen Strukturen" zu berucksichtigen waren, konnte zudem Hoffnungen schuren, die sich angesichts der finanzpolitischen Problematik niemals erfullen konnten. Uberdies birgt die Ankundigung eines Berichtes die Gefahr in sich, dass anstehende Entscheide bis zum Vorliegen beziehungsweise bis zur Genehmigung eines Konzeptes hinausgeschoben und hangige Projekte blockiert wurden.
  9. Die Idee, die Regionen mit politischen Kompetenzen auszurustern, hat sich trotz verschiedener Anlaufe nie durchsetzen konnen. Wir verweisen auf die ausgiebigen Diskussionen im Verfassungsrat und auf den Entscheid, den Regionen keine politischen Befugnisse zu ubertragen. Es besteht kein Anlass, diesen Entscheid zu revidieren, zumal die regionalpolitischen Moglichkeiten in unserem Kanton sehr eng begrenzt sind und die in ihrem Bezirk gewahlten Kantonsrate und Kantonsratinnen als eigentliche Garanten fur regionale Anliegen auftreten.
  10. Der Handlungsbedarf fur die von der Postulantin geforderte rechtliche und organisatorische Sicherstellung der Koordination ist abzuklaren. Es drangen sich nicht in erster Linie legislatorische Vorkehren auf (die Kantonsverfassung ermachtigt die Gemeinden in Artikel 48 zur Zusammenarbeit). Zu denken ist eher an die Schaffung informeller Gremien zur Information und Absprache im Fall des gleichzeitig vertikalen und horizontalen Zusammenwirkens, an den rechtzeitigen Einbezug der betroffenen Gemeinden in die eigene Planung sowie an die Forderung von Gemeindeverbanden zur gezielten Kooperation in einzelnen Sachbereichen.
  11. Die Erwagungen zeigen, dass die Vor- und Nachteile eines Berichtes uber die kunftige Regionalpolitik genau abzuwagen sind. Wir sind deshalb bereit, das Postulat als Prufungsauftrag entgegenzunehmen. Soweit das Postulat uns jedoch beauftragt, einen Bericht vorzulegen, hat es Motionscharakter und ist nicht zu uberweisen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklarung im Sinne der Erwagungen.

*Eva Gerber.* Wie dem vorliegenden Postulat zu entnehmen ist, ist Regionalpolitik fur die CVP gleichbedeutend mit Besitzstandswahrung. Es geht um die Erhaltung "historisch gewachsener Strukturen". Wenn sich die CVP schon in historische Dimensionen begibt, muss man diese gerade auch aus historischer Sicht relativieren. Was heisst schon "historisch gewachsen"? Nichts wachst einfach historisch, auch in der Vergangenheit waren Grenzen die Ergebnisse von Interessenauseinandersetzungen. Da wurde Land getauscht, verschachert und erobert. Und die Bevolkerung, auf die sich die CVP gerne beruft, hatte nichts dazu zu sagen. Nur weil etwas einmal entstanden ist, heisst das noch lange nicht, dass es immer so bleiben muss. Es gibt selbstverstandlich immer Leute, die sich gegen Veranderungen strauben und die wollen, dass alles beim alten bleibt. Diese Leute unterschlagen aber zugunsten ihres eigenen Vorteils, dass gerade "historisch gewachsene" Strukturen hufig in bezug auf Praxistauglichkeit und Wirtschaftlichkeit nicht mehr genugen. Die SP wehrt sich gegen eine Regionalpolitik, die es sich einfach macht, indem sie sich einseitig auf Besitzstandswahrung beschrankt. Auch die Regionalpolitik muss sich den veranderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen. Fur die SP gelten fur eine kunftige Regionalpolitik folgende funf Grundsatze:

1. Regionalpolitik steht nicht fur sich selbst, sondern fur einen Zielkonflikt mit andern, mindestens ebenso hehren Staatsaufgaben. Ich nenne nur zwei verfassungsmassige Aufgaben: eine ausgeglichene laufende Rechnung und die Verwirklichung der Sozialziele. Hier gilt es, besonders in Zeiten der Finanzknappheit, eine Interessenabwagung vorzunehmen.
2. Uber Zentralisierung oder Dezentralisierung beziehungsweise uber Errichtung oder Aufhebung von Verwaltungsstellen muss nach volks- und betriebswirtschaftlichen Kriterien

entschieden werden, nicht nach wahltaktischen. 3. Das staatliche Dienstleistungsangebot muss weiterhin für alle Bürgerinnen und Bürger im Kanton verfügbar sein. Aber angesichts der gesellschaftlichen Mobilität ist es gelinde gesagt antiquiert, wenn man verlangt, diese Dienstleistungen müssten in unmittelbarer Nachbarschaft angeboten werden. 4. Regionalpolitik beinhaltet ebenfalls die Frage nach der Abgeltung der Zentrumslasten in Agglomerationen. Eine Rahmengesetzgebung für einen regionalen Lastenausgleich ist dringend nötig. 5. Regionalpolitik heisst auch Verstärkung der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit bei der Bereitstellung öffentlicher Leistungen. Hier sind verstärkt Anstrengungen zu unternehmen. Die Lage der Kantonsfinanzen dürfte die Überwindung des "Kantönligestes" hüben und drüben erleichtern.

Ich fasse zusammen: Es macht weder wirtschaftlich noch sachpolitisch noch regionalpolitisch Sinn, historisch gewachsene Einrichtungen für alle Zeiten zu zementieren. Wir sprechen viel vom "schlanken Staat". Wollen wir damit ernst machen, dann kann unser Ziel nur sein, ein staatliches Dienstleistungsnetz zu knüpfen, das den sachpolitischen und finanzpolitischen Zielen entspricht. Eine Bemerkung zur Identifikation: Die Regionen profitieren letztlich viel mehr von leistungsfähigen und effizienten Einrichtungen als von zwar "historisch gewachsenen", aber ineffizienten regionalen Statussymbolen. Regionale Identität wird immer noch gelebt und hat nichts mit Regiosklerose zu tun.

Die SP-Fraktion war sich nicht ganz einig, wie das Postulat zu behandeln sei. Wir sind mit der Regierung einverstanden: Es braucht keinen Bericht, der nur dazu dient, das Bestehende zu legitimieren. Die Zeit der regierungsrätlichen Eiertänze in regionalpolitischen Fragen sollte aber vorbei sein. Der Regierungsrat sollte eine gemeinsame Leitlinie im Sinn einer Vorwärtsstrategie festlegen. Obwohl die SP-Fraktion mit der rückwärtsgewandten Stossrichtung des Postulates nicht einverstanden ist, stimmen wir trotzdem mehrheitlich dem Postulat zu. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat den Prüfungsauftrag im Sinn meiner Ausführungen wahrnehmen wird.

*Hans-Ruedi Wüthrich.* Dieser Vorstoss kann weder inhaltlich noch von der Form her als Postulat bezeichnet werden. Er hat – wie die Regierung in der Antwort richtigerweise festhält – eindeutig Motionscharakter. Der Vorstoss ist also eine Mischung aus Postulat und Motion. Ein altgedienter Kantonsrat sagte mir, früher habe man eine solche Kreuzung als "Mostulat" bezeichnet.

Erlauben Sie mir trotzdem einige Überlegungen zu diesem Vorstoss. Die CVP-Fraktion verlangt von der Regierung einen Bericht über die künftige Regionalpolitik. Eine Regionalpolitik, die diesen Namen verdient, kann aus Sicht der freisinnigen Fraktion nur von einem starken und gesunden Staat betrieben werden. Ein Bericht über die künftige Regionalpolitik würde zum heutigen Zeitpunkt nur zu einem unnötigen Abnutzungskampf unter den Regionen führen. Bei der Behandlung des gesundheitspolitischen Leitbildes erhielten wir einen ersten Vorgeschmack auf die Emotionen, die bei regionalpolitischen Fragen zum Vorschein kommen. Eine Diskussion über sämtliche Bereiche des staatlichen Handelns würde noch viel härter ausfallen. Solange der Staat nicht gesund und stark ist, bringt eine Diskussion über die Regionen nichts. Sie würde nur zu Unruhe und Unfrieden im Kanton führen. Zur Ehrenrettung dieses Kantons muss gesagt werden, dass er bis zum heutigen Zeitpunkt mit seinen leider eingeschränkten Möglichkeiten immer zu seinen Regionen stand. In zunehmendem Mass werden dem Kanton aber die Mittel zur Unterstützung der Regionen genommen oder verweigert. Wir sehen deshalb zum heutigen Zeitpunkt keine andere Möglichkeit, als die Regionen im Rahmen der bestehenden, leider beschränkten Möglichkeiten zu unterstützen. Die Regierung hat wiederholt bewiesen, dass sie im Rahmen dieser beschränkten Möglichkeiten zu den Regionen steht. Erlauben Sie uns hier aber die vielleicht etwas zynische Frage: Wie steht es mit dem Bekenntnis der Regionen zum Kanton? Der Kanton wird nur überleben können, wenn wir wieder vermehrt zu einem Miteinander anstelle des Gegeneinanders finden. Das gegenseitige Ausspielen der Regionen gegeneinander sollte im Interesse des Ganzen endlich ein Ende finden. Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem wir uns das einfach nicht mehr leisten können. Um den Kanton aus der schwierigen Situation herauszuführen, müssen wir uns zum Gemeinsamen und Verbindenden zusammenraufen. Kanton und Regionen müssen sich gegenseitig verstehen; der Kanton muss den Regionen vertrauen, aber auch die Regionen müssen dem Kanton vertrauen. Diese Gemeinsamkeit muss wieder obsiegen. Wir Parlamentarier müssen im Interesse des Ganzen handeln und regional- und parteipolitische Egoismen in den Hintergrund drängen. Noch vor zehn Jahren war es unvorstellbar, dass wir je über die Auflösung der Kantonalbank diskutieren müssten. Weil wir stolze, treue und gute Solothurner sind, müssen wir vermeiden, dass wir in zehn Jahren über die Auflösung des Kantons diskutieren müssen und sich die einzelnen Regionen andern Kantonen anschliessen müssen. Dieses gottlob unvorstellbare Szenario soll uns auffordern, wieder zu einer Gemeinschaft, zu einem Ganzen zu werden. Wir müssen uns in erster Linie als Solothurner, nicht als "Regiöner" sehen. Wenn wir den Kanton über die Runden bringen wollen, müssen wir alle am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen. Konzepte und Berichte über das Erscheinungsbild des Kantons liegen zur Genüge vor. Wir brauchen weder Papiertiger noch Berichte, die nach einer gewissen Zeit in den Schubladen verrotten, sondern ein Minimum an Gemeinsamkeit und ein Bekenntnis zu diesem Kanton. Die freisinnige Fraktion ist bereit, dieses Bekenntnis abzugeben. Im Sinn des Ganzen, in diesem Fall des Kantons, fordern wir sämtliche Fraktionen zur Überwindung der parteipolitischen Gartenzäune auf. Den Weg in eine bessere Zukunft für unseren Kanton kann keine Fraktion, auch wenn sie noch so gross und stark ist, allein bewerkstelligen. Trotz aller Gegensätze und ideologischer Unterschiede müssen wir uns zusammenraufen. Zuviel steht auf dem Spiel. Im Sinn unseres li-

beralen solothurnischen Gedankengutes reichen wir Freisinnige Ihnen die Hand und hoffen, dass wir den Kanton gemeinsam aus dieser schwierigen Situation bringen können.

Ich beantrage Ihnen, dem Postulat nicht zuzustimmen. Wir brauchen weder Konzepte noch Berichte, sondern einen neuen solothurnischen Geist. Und dieser ist nicht auf dem Papier, sondern in den Köpfen.

*Cyrril Jeger.* Mir geht es bei diesem Thema ähnlich wie bei Wirtschaftsfragen. Heute morgen konnten sich einige Ratsmitglieder wegen der Deregulierung sehr ereifern. Die Wirtschaft kann nur in Schwung kommen – genau das gleiche gilt für die Regionen –, wenn der Anstoss von ihr selbst ausgeht. Es liegt nicht am Kanton, irgendwo ein Lebensfeuer zu entfachen. Wenn etwas da ist, kann der Kanton helfen und mit einem zarten Lüftchen das Feuer unterstützen. Man kann aber nicht die Hände in den Schoss legen und sagen – ich nehme ein Beispiel: Stellt eine HTL auf; wir zahlen nichts, der Kanton soll es machen. Oder: Wir wollen mehr Kraft in den Regionen. Die Regionen müssen sich selbst auf die Hinterbeine stellen, nur so werden sie gestärkt. Der Anstoss kann nicht vom Kanton kommen.

*Josef Goetschi,* Postulant. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unseres Postulates, ich danke auch für die engagierten Voten der Vorrednerinnen und Vorredner. Wir haben den Eindruck, die Regierung sei in ihrer Antwort ausgewichen, zur Bedeutung und zu den Aufgaben der Regionen klar Stellung zu nehmen. Insbesondere ist sie nicht bereit, Grundlagen für eine eigentliche Regionalpolitik zu erarbeiten. Der Verzicht auf grundsätzliche Überlegungen wird vor allem mit dem Hinweis auf laufende Untersuchungen über den allgemeinen staatlichen Leistungsauftrag – sprich "Schlanker Staat" – und die dezentrale Verwaltung begründet. Es wird auch gesagt, Sachpolitik beeinflusse die Entwicklung der Regionen ungleich stärker als unmittelbare Regionalpolitik.

Strukturelle Massnahmen, aber auch Sachentscheide haben oder können immer auch regionalpolitische Auswirkungen haben; damit sind wir einverstanden. Die Regionen existieren schliesslich nicht im luftleeren Raum. Es soll aber nicht beim einzelnen Geschäft entschieden werden müssen oder gar vom Zufall abhängen, ob und wie weit auf regionale Interessen Rücksicht zu nehmen ist. Überlegte, ausgleichende und langfristig sinnvolle Regionalpolitik ist nur möglich, wenn ein Konzept vorhanden ist, wenn definiert wird, was eine Region ist, was sie ausmacht, was sie braucht und was von ihr erwartet wird.

Regionalpolitik ist nicht nur eine Frage der staatlichen Versorgung. Die Regionen sind auch kulturelle, gesellschaftliche und politische Lebensräume. Die Anwesenheit staatlicher Einrichtungen hat nicht für jede Region die gleiche Bedeutung. Jede Region ist aber ein lebenswichtiger Teil des Staates. Starke Regionen stärken den Staat. Es geht nicht darum, die heutige Organisationsstruktur um jeden Preis und für alle Zeiten aufrechtzuerhalten, Frau Gerber. Im Postulat wird im Gegenteil gefordert, dass die dezentrale Verwaltung gesamtheitlich überprüft wird. Keine Überprüfung kommt aber daran vorbei, dass der verzweigte Kanton Solothurn regionale Identifikationseinrichtungen braucht und an einer grösstmöglichen Nähe zum Bürger interessiert sein muss.

Was den inneren Zusammenhalt des Kantons gewährleistet, ist eine politische Frage und eine vorrangige Aufgabe von Kantonsrat und Regierung. Staatspolitische Grundsatzfragen kann man nicht einer Arbeitsgruppe überlassen und schon gar nicht einem externen Beraterteam. Es ist Aufgabe der Regierung, die Eckwerte zu bezeichnen, an die sich Organisationsstudien zu halten haben. Mit dem Postulat wird nicht mehr und nicht weniger verlangt.

Wir haben Mühe mit der Haltung, das Postulat habe Motionscharakter, soweit ein Bericht verlangt werde. Es wird kein Gesetz, keine Verordnung und schon gar nicht die Änderung der Verfassung verlangt, wie es Paragraph 35 des Kantonsratsgesetzes für Motionen vorsieht. Wir verlangen einen Bericht gemäss Planungsparagraph 73 der Kantonsverfassung, was zweifellos zum Geschäftsbereich von Kantonsrat und Regierung gehört und Paragraph 36 des Kantonsratsgesetzes entspricht.

Die Fraktion kann sich von der schriftlichen Stellungnahme des Regierungsrates nicht vollständig befriedigt erklären. Die Regierung müsste einen Bericht vorlegen, weil es eine eigentliche Regierungsaufgabe ist, zu Fragen des innerstaatlichen Zusammenlebens Leitvorstellungen zu entwickeln. Wir sind trotzdem für Erheblicherklärung unseres Postulates, weil wir überzeugt sind, dass auch unsere Erwägungen nicht ungehört bleiben. Herr Wüthrich, Sie sprachen davon, den andern Fraktionen die Hand zu reichen. Wenn es Ihnen damit ernst ist, müssten Sie unser Postulat unterstützen. Sonst bauen Sie selbst den Gartenzaun, von dem Sie gesprochen haben. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulates CVP-Fraktion

46 Stimmen

Dagegen

51 Stimmen

M 182/94

### **Motion Patrick Eruimy: Reduktion von 10 auf 3 Bezirke im Kanton Solothurn**

(Wortlaut der am 25. Oktober 1994 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1994, S. 577)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Januar 1995 lautet:

Nach unserer Kantonsverfassung bilden die fünf Amteien die Grundlage für die dezentrale Verwaltung und Rechtsprechung. Die Bezirke sind die Wahlkreise für kantonale Wahlen. Bei dieser politischen Gliederung des Kantons handelt es sich um eine sehr kleinräumige Einteilung. Mit dem Motionär stimmen wir daher grundsätzlich überein, dass die Verwaltungseinheiten an sich zu klein sind, um wirtschaftlich zu sein. Zurzeit wird denn auch im Sinne der Effizienzsteigerung die optimale Organisationsstruktur für die Erfüllung der Aufgaben der Amtschreibereien und Oberämter ermittelt. Eine im April 1994 eingesetzte Arbeitsgruppe ist unter Beizug eines externen Beraterteams daran, Vorschläge auszuarbeiten. Das Ergebnis ist abzuwarten. Sobald der Bericht vorliegt (voraussichtlich im ersten Quartal 1995), werden wir erste Grundsatzentscheide fällen. Wie die künftige Organisationsstruktur aussieht, ist im jetzigen Moment also noch offen. Eine neue Einteilung des Kantons bietet sich ganz allgemein nur dann als zweckmässige Lösung an, wenn die einzelnen öffentlichen Leistungen einen annähernd gleichen Wirkungssperimeter haben. Dies ist jedoch nicht der Fall. Somit muss für jeden Sachbereich separat geprüft werden, welche Leistungen wo anzubieten sind. Es ist Aufgabe des Projektes "Schlanker Staat", dieses Dienstleistungsangebot aus der wirtschaftlichen Optik zu prüfen. Die Aufgabe, die optimale "Betriebsgrösse" für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zu finden, kann unseres Erachtens aber nicht in so einfacher Art und Weise angegangen werden, wie sich dies der Motionär vorstellt. Er möchte ohne jegliche Grundlagen aus 10 Bezirken drei machen, die Bezirkshauptorte neu bestimmen und auf die bisherige Amteieinteilung verzichten. Eine solche Gebietsreform ist erstens nicht fundiert, nimmt zweitens auf die regionalpolitischen Aspekte keine Rücksicht und hat drittens erhebliche Auswirkungen auf die kantonalen Wahlen. Wir möchten von einem derartigen "Hauruck"-Verfahren absehen. Das eigentliche Anliegen des Motionärs, nämlich die Verwaltungseinheiten zusammenzufassen und effizienter zu organisieren, werden wir aber eingehend prüfen.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

*Alfons von Arx.* Hauptsächlicher Beweggrund dieses Vorstosses ist die finanzielle Lage des Kantons. Diese Schräglage zwingt zum Nachdenken über alle Aktivitäten und alle Positionen. Die politischen Strukturen dürfen von solchen Überlegungen nicht ausgenommen werden. Das ist die Haltung der CVP-Fraktion; wir wollen also alles andere als zementieren. Um den Kanton finanziell sanieren zu können, ist es nicht vordringlich, sieben Bezirke abzuschaffen. Wir schliessen uns der Aussage der Regierung an, die pauschal feststellt: "Unsere Organisationseinheiten sind zu klein, um wirtschaftlich zu sein." Hinter dieser Überlegung steht der Glaube, zentrale Lösungen seien immer billiger und besser. Zentrale Verwaltungen – das geben wir zu – können Synergieeffekte zeigen. Sie können hingegen auch zu negativen Konzentrationen führen. Grosse Verwaltungseinheiten begünstigen die Anonymität der einzelnen Beamten, fördern das Parkinsonprinzip und vergrössern die Distanz zwischen Bürger und Verwaltung. Kurz gesagt: Wir misstrauen den Zentralisierungstendenzen. In der Wirtschaft beschreitet man den gegenteiligen Weg. Man schafft kleine, eigenverantwortliche Einheiten. Die Verpflichtungen der einzelnen sind so direkter. Das schafft Motivation, weil jeder Arbeitnehmer sichtbar zum Erfolg beitragen kann. Was das anbelangt, sind wir im Kanton Solothurn modern. Den Gedanken der Förderung der Eigenverantwortlichkeit setzen wir auch mit den Globalkrediten um. Wir geben einer Verwaltungseinheit einen Auftrag und begrenzte Mittel, mit denen sie auskommen muss.

Wir müssen unseren Kanton verändern. Kostensenkende Massnahmen müssen ergriffen werden, auch bei der Verwaltung. Es wäre denkbar, interne Abläufe in einzelnen Verwaltungsbezirken zu koordinieren, allenfalls sogar kantonale zu zentralisieren. Wir können uns auch Organigramme mit einer kleineren Zahl von Vorstehern und Chefs vorstellen. Gerade der Forstbereich zeigt, dass bisher vertraute organisatorische Strukturen aufgebrochen und umgestaltet werden können, was positive wirtschaftliche Folgen hat. Bei Rationalisierungsmassnahmen ist das Hauptgewicht auf die internen Vorgänge zu legen. Nach aussen aber muss der Staat in den Amteien präsent und auch geographisch in der Nähe der Einwohner bleiben. Wenn wir meinen, gewisse Verwaltungsvorgänge könnten gestrafft werden, denken wir nicht ausschliesslich an eine Konzentration auf die Städte. Wir erachten auch die Ausgliederung ganzer Verwaltungseinheiten in ländliche Gebiete als diskussionswürdig.

Der Kanton Solothurn ist ein besonderes Gebilde. Er hat unförmige Grenzen, topographische Kontraste, unterschiedliche Kulturen und Mundarten und ist auf verschiedene Wirtschaftszentren ausgerichtet. Der Kanton Solothurn ist eigentlich ein Verband von Minderheiten. Bei so viel Besonderheiten und auseinanderstrebenden Interessen ist es fast ein Wunder, dass es diesen Kanton noch gibt. Aber es gibt ihn noch, weil er es immer verstand, mit Minderheiten umzugehen. Er verstand es, den Bewohnerinnen und Bewohnern das

Gefühl zu geben, dass sie zwar nicht gleichartig, aber alle gleichwertig sind. Diese politische Kultur hält unseren Kanton zusammen. Wir wehren uns dagegen, die Organisation unseres Kantons nur durch die finanzpolitische Brille zu betrachten. Die Bezirke sind mehr als Verwaltungsbezirke. Sie sind Wahlkreise und kulturelle Einheiten; sie sind kleinräumige und dadurch übersichtliche Territorien, die gerade wegen der Besonderheit und Überschaubarkeit das Gefühl des Zuhause-Seins stützen. Mit solchen Hauruck-Übungen, wie sie die Motion Eruimy darstellt – das schreibt die Regierung zu Recht –, besteht die Gefahr, dass wir viel Vertrauenskapital zerstören, ohne neues gewinnen zu können. Unsere Fraktion schliesst sich der Empfehlung des Regierungsrates an und lehnt die Motion ab.

*Georg Hasenfratz.* Der SP-Fraktion gefällt weder der Motionstext noch die Antwort der Regierung. Die Motion spricht ein wichtiges Thema an, das Thema der Regionen, und die Frage, mit welchen Organisationseinheiten im Kanton Solothurn die staatlichen Aufgaben gelöst werden sollen. Im Mitgliederbulletin der SP des Kantons Solothurn vom September 1994 wurde dieses Thema unter dem Titel "Drei Regionen sind genug" bereits abgehandelt. Die Aufgaben sollen regionalisiert werden. Anstelle kleiner Zweckverbände mit einer Aufgabe möchten wir Multizweckverbände, sogenannte Gemeindeverbände, fördern, die verschiedene Aufgaben lösen. Gleichzeitig sollen die Dienstleistungen des Kantons in den Regionen dezentral angeboten werden. Diese regionalen Gemeindeverbände und die dezentralen kantonalen Dienstleistungsangebote lassen sich in drei regionale Kompetenzzentren oder Regionalzentren zusammenfassen und kombinieren. In dieser Motion wird die Frage der Organisationsstruktur an den Bezirken aufgehängt. Das ist schlecht. Es wird verlangt, die Oberämter, Gerichte, Wahlkreise usw. seien neu zu organisieren. Wir wollen nicht von den Bezirken ausgehen, sondern von der Frage, wie die staatlichen Aufgaben in den Regionen besser, effizienter oder anders erbracht werden können. Dafür müssen die Bezirke nicht unbedingt verändert werden. Gerade im Bereich der Wahlkreise würde durch die Zustimmung zur Motion ein Ungleichgewicht entstehen: Der Wahlkreis Schwarzbubenland hätte 18 Sitze, der Wahlkreis Lebern/Bucheggberg/Solothurn/Wasseramt hingegen 66 Sitze. Das natürliche Quorum für einen Kantonsratssitz würde sehr unterschiedlich. Es wäre sinnvoller, die Frage zu prüfen, ob nicht die Amteien als Wahlkreise gelten könnten. Das würde den effektiven heutigen regionalen Verhältnissen entsprechen.

Ich fasse zusammen: Wir können dieser Motion nicht zustimmen. Das Thema ist wichtig, der Vorstoss schießt aber über das Ziel hinaus. Er ist zu starr und zu absolut. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen.

*Peter Wanzenried.* Die Aufgabenreform und das Projekt "Schlanker Staat" geben – richtig umgesetzt, wohlverstanden – die Möglichkeit und Gelegenheit, die Verteilung und Fülle der Verwaltungsaufgaben auf ihre Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Es muss ein Ziel sein, Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Ob eine Reduktion der Zahl der Bezirke von heute zehn auf drei die einzige Lösung ist, kann durchaus bezweifelt werden. Grössere Einheiten – das beweisen auch Erfahrungen aus der Industrie – sind nicht ein absoluter Garant für Wirtschaftlichkeit. Das gilt insbesondere auch für die Verwaltungstätigkeit. Vorab muss die Notwendigkeit grundsätzlich abgeklärt werden. Weiter muss immer wieder geprüft werden, ob ausgerechnet der Staat diese Tätigkeiten übernehmen muss oder ob Private das auch können. Diese Frage muss insbesondere bei neuen Aufgaben gestellt werden. Eine vermehrte Zusammenarbeit auf Stufe Gemeinde und Bezirk muss von unten wachsen. Der Kanton kann diese Entwicklung nur mit sanftem Druck fördern. Verwaltungstätigkeiten können wohl zentralisiert und damit effizienter erledigt werden, aber nicht mit einer Holzhammermethode, wie sie die Freiheitspartei verlangt. Die Verantwortlichen müssen Zielstrebigkeit und politisches Feingefühl haben. Das zeigte die Debatte über das gesundheitspolitische Konzept. Das berechnete Anliegen der Überprüfung der Verwaltungstätigkeit muss mit den eingeleiteten Schritten weiterverfolgt werden. Das erwarten wir von diesem Projekt. Die Freiheitspartei rühmt sich doch bei jeder Gelegenheit, sie sei die Partei, die am Puls des Volkes politisiere und auf die Stimme des Volkes höre. Bei dieser Motion haben der Motionär und seine Kollegen offenbar nicht gut zugehört. Die FdP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und lehnt die Motion ab.

*Konrad Schwaller,* Staatschreiber. Ich bin an sich dankbar, dass die beiden Vorstösse nacheinander behandelt werden. Sie zeigen die beiden Extreme auf, wie man vorgehen kann. Der erste Vorstoss verlangte einen umfassenden Regionenbericht, der wahrscheinlich – das wurde auch angetönt – ein Papiertiger geworden wäre und kaum voll in die Tat umgesetzt worden wäre. Das zeigen die Erfahrungen, die wir hier gewonnen haben. Herr Kantonsrat Eruimy dagegen schlägt ein anderes Verfahren vor, ein sehr rasches und einfaches Verfahren. Die Wahrheit liegt wahrscheinlich in der Mitte. In der Regionendiskussion beim letzten Traktandum sagten alle etwas Richtiges. Fasst man die verschiedenen Standpunkte zusammen, kommt man zum gewünschten Ziel. Ich möchte vor allem einen Punkt herausgreifen. Wir müssen gemeinsam etwas erarbeiten. Wir dürfen nicht Individual- oder Partikularinteressen vertreten, sondern müssen das gemeinsame Ziel vor Augen haben. Wir mussten hier bereits andere Erfahrungen machen: Beim gesundheitspolitischen Konzept wurden nicht unbedingt gemeinsame Interessen verfolgt. Wenn wir uns aber dazu durchringen können, die gemeinsamen Interessen zu vertreten, werden wir eine vernünftige und allseits akzeptierte Regionalpolitik finden. Aus diesen Gründen bin ich persönlich sehr froh, dass nach dem ersten auch der zweite Vorstoss voraussichtlich abgelehnt wird. Ich sehe die künftige Regionalpolitik genau in der Mitte.

*Patrick Eruimy*, Motionär. Ich danke allen Vorrednern für die sehr konstruktiven Voten. Alle Parteien sprachen zur Sache. In den einzelnen Voten fanden sich sehr interessante Ansätze, von denen ich viele durchaus übernehmen könnte.

Die finanzpolitische Optik brachte mich dazu, diese Motion einzureichen. Ich bin froh, dass das anerkannt wurde. Ich bin ein klarer Föderalist; ich war immer ein Föderalist und werde es immer bleiben. Aber auch der Föderalismus muss irgendwo seine Grenzen haben, weil er nicht mehr finanzierbar ist. Je weiter der Föderalismus getrieben wird, desto teurer wird er. Wir müssen uns bei einem Mittelmass finden, das einerseits bürgernah, andererseits aber finanziell tragbar ist. Der Kanton Solothurn ist mit nur 235'000 Einwohnern kleiner als einige Städte in diesem Land. Ein solcher Kanton kann es sich nicht mehr leisten, so kleine Organisationseinheiten zu führen, wie wir es heute noch tun. Wenn wir den Staat schlanker machen wollen, können wir entweder ganze Bereiche abschneiden – das würde vielen weh tun – oder die bestehenden Strukturen vereinfachen. Niemand soll behaupten, wir könnten mit nur noch drei Bezirken diesen Kanton mit 235'000 Einwohnern nicht mehr verwalten. Auch diese neuen Einheiten wären nach wie vor klein. Ich erhebe jedoch nicht den Anspruch, die hier vorgeschlagene Methode sei die einzig richtige. Überhaupt nicht. Es ist aber eine der möglichen Varianten, um den Betrieb Staat gleich wie bisher zu erhalten, indem durch die Veränderung der Organisationsstruktur Abstriche gemacht werden. Ich zeigte diesen Vorstoss Professor Pulver; er ist aussenstehender Experte beim Projekt "Schlanker Staat", einige kennen ihn sicher. Er stellte das Projekt übrigens vor kurzem im Lehrerseminar vor. Er antwortet mit einem Satz: Aus der Sicht des Projektes "Schlanker Staat" zeige die Motion in die einzig richtige Richtung. Damit sagte er nicht, die Motion sei der einzige Weg zu diesem Ziel. Das sage auch ich nicht.

Zum Schluss möchte ich einen Satz aus der Antwort des Regierungsrates zitieren: "Das eigentliche Anliegen des Motionärs, nämlich die Verwaltungseinheiten zusammenzufassen und effizienter zu organisieren, werden wir aber eingehend prüfen." Auch die Vorredner sagten, eine eingehende Prüfung wäre wünschenswert. Ich möchte dieser Prüfungsidee entgegenkommen und wandle deshalb den Vorstoss in ein Postulat um. So geht das Thema als solches nicht unter, sondern wird im Rahmen des Projektes "Schlanker Staat" weiterhin geprüft.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Der Vorstoss wurde in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Patrick Eruimy

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

VM 179/94

### **Volksmotion Christlichsoziale des Kantons Solothurn: Gerechtere Kinderzulagen**

Es liegen vor:

a) Wortlaut der am 20. Juni 1994 eingereichten Volksmotion und deren Begründung:

*Motionstext.* Das kantonale Kinderzulagengesetz vom 20.5.1979 ist in dem Sinne zu ändern, dass die Kinderzulage für Arbeitnehmer Fr. 250.-- je Monat beträgt (§13 Abs. 1).

*Begründung.* *Erhöhung der Kinderzulagen* → *Chancengleichheit für alle Kinder.* Eine Erhöhung der Kinderzulage ist unbedingt nötig, wenn wir die Familie auch für die Zukunft attraktiv halten wollen. Kinder aus Familien mit einem mittleren oder unteren Einkommen müssen gleiche Chancen haben wie Kinder von Beserverdienenden.

*Familienbudget ist stark belastet.* Die Grundkosten für Kinder werden vielfach unterschätzt. Einmalige und laufende finanzielle Aufwendungen für Nahrung, Kleidung, Hygiene, Wohnung etc. belasten das Budget einer Familie unverhältnismässig stark. Untersuchungen der Universität Fribourg und Berechnungen der Pro Familia zeigen, dass durchschnittlich pro Kind und Monat mit Fr. 800.-- gerechnet werden muss, wenn der gewohnte Lebensstandard nicht allzu stark eingeschränkt werden soll. Der parlamentarische Vorstoss, gesamtschweizerisch die Kinderzulage auf Fr. 400.-- festzulegen wird begrüsst. Eine Erhöhung der Kinderzulage von Fr. 165.-- auf Fr. 250.-- beurteilen wir in der heutigen Situation als realistischer.

*Verzicht auf Teuerungsausgleich schwächt Familien.* Da die Lebenshaltungskosten für Familien höher sind als für Alleinstehende oder kinderlose Paare bedeutet der gänzliche oder teilweise Verzicht auf die Auszahlung des Teuerungsausgleichs in der Privatwirtschaft und beim Staat eine zusätzliche Belastung der Familien. Eine angemessene Erhöhung der Kinderzulagen würde dem Gebot sozialer Gerechtigkeit entsprechen.

*Investition in die Träger der Zukunft.* Bezüglich der Weiterentwicklung unserer Sozialversicherungen, Lösung der Umweltprobleme usw. warten viele schwierige Aufgaben. Zur Bewältigung dieser Aufgaben kommt der Familie eine grosse Bedeutung zu. Mit der Erhöhung der Kinderzulage investieren wir in die Familie und gleichzeitig auch in unsere Zukunft.

*Der Kanton Solothurn soll ein Zeichen setzen.* Im Jahr der Familie sollen nicht die Worte, sondern die Taten zählen. Diese Volksmotion ist eine Tat in Richtung finanzielle Entlastung der Familie. Die Unterzeichneten hoffen, dass auch der Kantonsrat und der Regierungsrat des Kantons Solothurn ein glaubwürdiges Zeichen setzen.

b) Verfügung der Staatskanzlei vom 20. Juni 1994

Mit Verfügung vom 20. Juni 1994 stellte die Staatskanzlei fest, dass die Volksmotion mit 665 Unterschriften zustande gekommen ist.

c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. November 1994:

1. *Allgemeines:* Das Kinderzulagengesetz des Kantons Solothurn (KZG) regelt laut § 13 die Höhe der Kinderzulage. In der Fassung vom 26. November 1989 wurde diese mit Fr. 150.– pro Kind und Monat festgelegt. Abs. 2 des gleichen Paragraphen ermächtigt den Regierungsrat, die Kinderzulage um Fr. 5.– je Monat zu erhöhen, wenn seit der letzten Festsetzung der Kinderzulagen die Teuerung entsprechend zugenommen hat. Von dieser Regelung wurde 1991, 1992 und 1993 jeweils per 1.1. Gebrauch gemacht, so dass sich heute die Kinderzulagen auf Fr. 165.– pro Monat und Kind belaufen.

In der jüngeren Vergangenheit sind bezüglich einer Erhöhung der Kinderzulagen mehrfach parlamentarische Vorstösse eingereicht worden. Der letzte Vorstoss war ein Postulat zur Überprüfung des Systems auf kantonaler Ebene. Es ist 1992 erheblich erklärt worden. Der Kantonsrat hat allerdings in der Folge einem Antrag des Regierungsrates zugestimmt, die inhaltliche Bearbeitung im Rahmen eines Finanz-Moratoriums auf 1997 zu verschieben. Derzeit hängig ist im Kantonsrat eine Motion für eine Standesinitiative, die beim Bund eine einheitliche Kinderzulagenregelung für die ganze Schweiz fordert. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2644 vom 6. September 1994 beschlossen, dem Kantonsrat die Erheblicherklärung der Motion zu beantragen.

2. *Finanzielle Auswirkungen:* Die kantonale Familienausgleichskasse finanziert sich ausschliesslich mit Beiträgen der dem Gesetz unterstellten Arbeitgeber und Landwirte. Die Jahresrechnung der Familienausgleichskasse wies im Geschäftsjahr 1993 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 8'334'000.– aus. In Anbetracht dieses Defizits hat die Aufsichtskommission der Familienausgleichskasse dem Regierungsrat eine Erhöhung des Beitragssatzes von 1,5% auf 1,7% der abgerechneten Lohnsumme beantragt.

Die Wirtschaftslage ist nach wie vor sehr angespannt. Unternehmungen und Selbständigerwerbende sind zu weiten Teilen in einer strapazierten Situation, die wenig finanzielle Mehrbelastungen erträgt. Angesichts dieser Umstände hat der Regierungsrat Nichteintreten beschlossen.

Dies hat dazu geführt, dass im Jahre 1994 mit einem weiteren Defizit von gegen 10 Millionen gerechnet werden muss. Ohne Einnahmenerhöhung und bei gleichbleibenden Kinderzulagen deckt der Fondsbestand die zu erwartenden Defizite noch bis längstens 1997 ab.

Jede Erhöhung der Kinderzulagen um Fr. 5.– pro Kind und Monat, also die vom Gesetz vorgesehene, mögliche Teuerungsanpassung, bewirken bei der kantonalen Familienausgleichskasse bereits jährliche Mehrkosten von ca. 1,5 Mio. Franken.

Die Erhöhung der Kinderzulagen von Fr. 165.– auf Fr. 250.– hätte ihrerseits zur Folge, dass der Beitragssatz um 0,85% erhöht werden müsste. Damit wäre das bestehende Defizit noch nicht abgedeckt, welches zusätzlich noch einmal 0,3% Ausgleich erfordern würde. Der gesetzlich empfohlenen Äufnung des Reservefonds auf die Höhe eines Jahresbetrages wäre ebenfalls noch keine Rechnung getragen. Wir sind der Auffassung, dass eine Erhöhung des Beitragssatzes um insgesamt 1,15% auf 2,65% der Gesamtsumme der von den Arbeitgebern abgerechneten Lohnsumme für die Wirtschaft absolut unzumutbar ist. Dies würde einer Erhöhung der Beiträge um 77% entsprechen. Zugleich würde der Kanton Solothurn damit eine schweizerische Spitzenposition einnehmen; nur gerade der Kanton Jura kommt mit 3% höher zu stehen. Die heutige Position des Kantons Solothurn am guten 7. Platz im schweizerischen Vergleich erscheint verglichen mit den anderen wirtschaftlichen Kennzahlen des Kantons als sehr akzeptabel.

3. *Rechtliches:* Die in § 13 Abs. 2 KZG aufgeführte Ermächtigung des Regierungsrates zur Anpassung der Höhe der Kinderzulagen bildet keine genügende gesetzliche Grundlage für eine Erhöhung von Fr. 165.– auf Fr. 250.–. Die dort umschriebene Anpassung kann nur in Abhängigkeit zur Teuerung in Fünffrankenschritten vorgenommen werden. Der Kantonsrat müsste somit § 13 Absatz 1 revidieren.

4. *Zusammenfassung:* Das Anliegen der Volksmotion, dass im Jahr der Familie ein Zeichen gesetzt werden soll, ist verständlich. Es wäre aber beim heutigen Zustand des Kinderzulagenreservefonds geradezu unverantwortlich, eine derartige Erhöhung durchführen zu wollen. Dies lässt sich nämlich nur dann durchführen, wenn entweder die gesetzlichen Vorgaben für den Reservefonds missachtet werden und damit auch in Kauf genommen wird, dass der Reservefonds keine Sicherstellung künftiger Kinderzulagen mehr garantiert. Oder dann wird eine unverhältnismässige Erhöhung des Beitragssatzes von rund 77% vorgenommen, was wir als unzumutbare Belastung der solothurnischen Wirtschaft ansehen.

## Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung

*Adolf Kellerhals.* Der CVP-Fraktion fiel die Stellungnahme zu dieser Volksmotion nicht so leicht. Die heutigen Kinderzulagen – das stellt eine Mehrheit der Fraktion fest – entsprechen nicht dem Bedarf der Familien mit Kindern. Mit der Zulage von 165 Franken wird die finanzielle Mehrbelastung nicht annähernd ausgeglichen. Eine der wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft und des Staates ist die Förderung und Unterstützung der Familien – vollständige oder unvollständige – mit Kindern. Ohne Nachwuchs nützt alles nichts, die Gesellschaft verliert ihre Zukunft. Die finanzielle Unterstützung der Kinder im Familienrahmen spielt deshalb eine äusserst wichtige Rolle. Die CVP stellt den Schutz und die Hilfe für Familien – vollständige oder unvollständige – mit Kindern seit jeher ins Zentrum ihrer Politik. Sie unterstützt deshalb grundsätzlich die Zielsetzung der Volksmotion der Christlichsozialen, die heute im Rat zur Diskussion steht und eine Erhöhung der Kinderzulagen verlangt. Diese Volksmotion wurde aber zu einem denkbar unglücklichen Zeitpunkt eingereicht. Die finanzielle Situation der Gemeinden und des Kantons ist knapp. Auch die Ertragslage vieler Unternehmungen in unserem Kanton ist schmal. Eine so massive Erhöhung der Kinderzulagen, wie sie die Volksmotion verlangt, würde vor allem die Unternehmer treffen. Die CVP-Fraktion muss die Realitäten der Wirtschaftslage akzeptieren und berücksichtigen. Deshalb kann sie heute der Erhöhung der Kinderzulagen von 165 auf 250 Franken, wie sie die Volksmotion verlangt, nicht zustimmen. Die Mehrheit der Fraktion möchte aber auch nicht gegen die Volksmotion stimmen. Die Zielrichtung des Vorstosses entspricht der CVP-Politik und ist richtig. Die Mehrheit der Fraktion wird sich deshalb der Stimme enthalten. Das Anliegen, das die Volksmotion verfolgt, müsste aber weiterhin Bestandteil der politischen Diskussionen bleiben. Deshalb reichte die CVP-Fraktion heute ein Postulat ein, mit dem sie die Regierung einlädt, nach Ablauf des Finanzmoratoriums zu prüfen, ob eine angemessene Erhöhung der Kinderzulagen über die Teuerung hinaus möglich sei. Aufgrund dieses Postulates sollen die Möglichkeiten überprüft werden. Das ist der einzige Weg, weil eine Volksmotion bekanntlich nicht in ein Postulat umgewandelt werden kann.

*Iris Schelbert.* Die Grünen unterstützen die Volksmotion der CSP aus dreieinhalb Gründen nicht. Der halbe Grund ist folgender: Beim Lesen des Vorstosses erhält man den Eindruck, die CSP habe sich noch schnell vor Ablauf des Jahres der Familie mit dieser Volksmotion profilieren wollen. Um unsere ablehnende Haltung zu zeigen, gehe ich auf die Begründung des Vorstosses ein. Die Erhöhung der Kinderzulagen hat nicht das geringste mit Chancengleichheit für die Kinder zu tun. Zweitens wird argumentiert, Kinder würden das Familienbudget belasten. Das stimmt. Die Begründung hinterlässt aber den Eindruck, mit den Kinderzulagen solle verhindert werden, dass Eltern ihren Lebensstandard einschränken müssen. Drittens wird von einer Investition in die Träger der Zukunft gesprochen. Wenn wir im jetzigen Zeitpunkt wirklich in die Kinder investieren könnten und möchten, könnten wir Kürzungen im Erziehungsbereich rückgängig machen. Das wäre viel sinnvoller.

*Hans-Dieter Jäggi.* Die FdP-Fraktion lehnt die Volksmotion ab. Das Anliegen ist sicher verständlich und weist auf Probleme hin, die in Familien auftreten können. Die Volksmotion liegt aber quer in der aktuellen Situation. Die Finanzprobleme der öffentlichen Hand und der Wirtschaft sind bekannt. Die geforderte Erhöhung der Kinderzulagen um 85 Franken – das entspricht 77 Prozent – können wir uns zum heutigen Zeitpunkt nicht leisten. Damit wären Mehrkosten von 25 Mio. Franken verbunden. Der Regierungsrat muss sich aber trotzdem über die Regelung der Kinderzulagen Gedanken machen. Wir müssen den finanziellen Zustand der Ausgleichskasse und ihr Defizit in der weiteren Zukunft im Auge behalten, sonst haben wir plötzlich ein Problem mehr. Die FdP-Fraktion beantragt Ihnen, die Volksmotion abzulehnen.

*Maria Rössli.* Wir reden laufend nur noch von den schwierigen Zeiten. Trifft diese schwierige Situation aber nicht gerade die Familien mit Kindern am härtesten? Etwas an unserer Sozialpolitik ist falsch, wenn wir vor allem dann helfen wollen, wenn es günstig ist und genügend Mittel vorhanden sind, anstatt wenn die Not es erfordert. Die heutigen Wohn- und Lebensunterhaltskosten rechtfertigen die Erhöhung der Kinderzulagen auf 250 Franken. Im letzten Jahr erkannten wir alle den hohen Stellenwert der Familie, nicht nur die CVP. Es darf aber nicht so sein, dass in Zukunft nur noch Doppel- oder Grossverdiener sich eine Familie mit Kindern leisten können. Mit der Überweisung der Volksmotion hätte der Kanton die Gelegenheit, ein positives Zeichen zu setzen. Das hätte langfristig nicht nur negative Auswirkungen auf die solothurnische Finanzsituation. Ich bitte Sie im Namen der CSP, dieser Volksmotion zuzustimmen.

*Beatrice Heim.* Auch der SP-Fraktion fiel die Stellungnahme zur Volksmotion nicht leicht; auch sie stand im Zwiespalt. Sie rang sich schliesslich zu einem Entscheid durch. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion erachtet die Forderung nach höheren Kinderzulagen aus der Sicht der Familien als mehr als gerechtfertigt. Wir unterstützen die Grundidee der Volksmotion. Bessere Kinderzulagen sind ein Instrument, um Kindern von unterprivilegierten Eltern die gleichen Chancen im Leben zu geben wie andern Kindern. Eine wachsende Zahl von alleinerziehenden Vätern und Müttern braucht eine spürbare Entlastung von den effektiven Kinderkosten. Offenbar entscheiden sich immer mehr junge Menschen bewusst für die Kinderlosigkeit. Die 665 Menschen, die diese Volksmotion unterschrieben haben, fordern uns auf, an die Bedürfnisse der Kinder zu

denken und mehr Respekt vor der Leistung der Familien zu haben. Natürlich steht der Kanton in einem Zwiespalt. Bedeuten höhere Kinderzulagen nicht ein zu grosses Risiko für unseren Kanton und eine Belastung der Sozialpartnerschaft? Bei höheren Kinderzulagen müssten die Arbeitgeberbeiträge erhöht werden, die Lohnkosten würde damit steigen. Natürlich machen wir uns Sorgen.

Die SP-Fraktion wird der Volksmotion trotzdem zustimmen. Das Fondsvermögen der Familienausgleichskasse schrumpft zwar. Das war aber nicht immer so und ist auch nicht gottgegeben. 1989 war die Lage des Fondsvermögens sehr rosig. Man war euphorisch und senkte die Beiträge. 1991, als man den Einbruch der Wirtschaft zur Kenntnis nehmen musste, senkte man die Beiträge erneut. Verpasste man es etwa, vorsorgend und längerfristig in Konjunkturzyklen zu denken? Vielleicht müsste man den finanzverwalterischen Grundsatz in Frage stellen, dass die Fondsreserve nicht höher als ein Jahresumsatz an Kinderzulagen sein soll. Die SP-Fraktion unterstützt die Volksmotion; sie möchte ein Zeichen für die Familie setzen.

*Margrit Schwarz.* Ich möchte kurz auf das Votum von Beatrice Heim eingehen. Man soll sich gut um die Kinder kümmern – das stimmt –, und dafür braucht es Geld. Ich sehe den Weg aber eher über das Steuergesetz und eine Erhöhung der Abzüge. Mit der Erhöhung der Kinderzulagen werden alle – die Schlecht- und die Gutverdienenden – unterstützt. Wenn wir diese Frage über das Steuergesetz lösen, kommt es den Kindern, die wirklich unsere Unterstützung brauchen, eher zugute.

*Markus Straumann.* Seit 1. Januar 1995 haben wir ein familienfreundliches Steuergesetz. Die Sozialabzüge für Kinder wurden fast verdoppelt. Man darf deshalb in diesem Saal wirklich nicht sagen, der Kanton mache nichts für Familien mit Kindern. Im Gegenteil, auf 1. Januar 1995 haben wir viel gemacht. Deshalb bitte ich Sie, der Volksmotion nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme der Volksmotion Christlichsoziale

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

*Verena Stuber, Präsidentin.* Ich habe noch einige Mitteilungen. Das Büro hat beschlossen, für die Vorberaterung der Vorlage "Schlanker Staat" eine 17er-Kommission einzusetzen. Diese setzt sich aus den Mitgliedern der Finanzkommission, vier Vertretern der Fachkommissionen und je einem Vertreter der Grünen und der Freiheitspartei zusammen. Wir wählen die Mitglieder dieser Kommission am 5. April 1995, also am zweiten Sessionstag der nächsten Session. Die Fachkommissionen haben den Auftrag, ihre Nominierungen bekanntzugeben. Die Präsidenten der Justizkommission, Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, Sozial- und Gesundheitskommission und Bildungs- und Kulturkommission erhielten ein entsprechendes Schreiben.

*Ulrich Bucher, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat bis zur nächsten Session keine Sitzung. Ich liess für den ersten Sessionstag auf 14.00 Uhr ein Sitzungszimmer reservieren. Ich bitte die Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, am ersten Sitzungstag eine Viertelstunde für diese Nomination zu reservieren.

*Verena Stuber, Präsidentin.* Ich gebe Ihnen den Eingang folgender parlamentarischer Vorstösse bekannt:

A 20/95

**Kleine Anfrage Kurt Fluri, FdP, Solothurn: Rückerstattung erbrachter Pflegekostenbeiträge an die Herkunftsgemeinden gemäss Alters- und Pflegeheimgesetz**

Wie beim Sozialhilfegesetz haben die Herkunftsgemeinden auch gemäss Alters- und Pflegeheimgesetz 30% der Pflegekostenbeiträge der von ihnen betreuten Personen als Selbstbehalt zu tragen (§ 15). Fällt beim Ableben der unterstützten Person Vermögen an, wird im Sozialhilfebereich praxisgemäss der Selbstbehalt der Einwohnergemeinden von 30% diesen zum voraus gutgeschrieben und erst das Restvermögen zwischen Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden je hälftig aufgeteilt. Mit anderen Worten: Die

Rückerstattung gemäss Sozialhilfegesetz entspricht der Kostentragung durch die betroffene Einwohnergemeinde, den Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden.

Nun hält das Alters- und Pflegeheimgesetz in § 16, Abs. 2, fest, dass unter anderem auch die Rückerstattung der Pflegekostenbeiträge sinngemäss analog zum Sozialhilfegesetz erfolge. Damit müsste auch hier bei allfällig vorhandenem Vermögen beim Ableben der anspruchsberechtigten Person der Herkunftsgemeinde vorweg der Selbstbehalt von 30% gutgeschrieben werden. Hier ist hingegen die Praxis anders, indem nämlich das gesamte zur Verfügung stehende Vermögen zwischen dem Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden je hälftig aufgeteilt wird. Diese unterschiedliche Behandlung der Rückerstattungsansprüche der betroffenen Einwohnergemeinden scheint dem Unterzeichnenden nicht richtig zu sein. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Frage zu beantworten:

Ist der Regierungsrat aus den obgenannten Gründen nicht auch der Ansicht, die Herkunftsgemeinde habe auch gemäss Alters- und Pflegeheimgesetz bei Rückerstattungen vorweg einen Anspruch auf 30% des anfallenden Vermögens?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Kurt Fluri. (1)

I 21/95

### **Interpellation Jürg Liechti, FdP, Luterbach: Flankierende Massnahmen zur Schliessung der offenen Drogenszenen in Solothurn und Olten**

Die unterzeichnenden Interpellanten sind besorgt über die weitere Entwicklung der Drogenszene im Kanton nach der Schliessung der offenen Szenen in Solothurn und Olten, nachdem festzustellen ist, dass entgegen öffentlichen Beteuerungen ausreichende flankierende Massnahmen zur Betreuung der Süchtigen in geordneten Tagesstrukturen bisher unterblieben sind. Insbesondere befürchten wir, dass mit den Süchtigen auch der Heroinhandel und die damit verbundene Beschaffungskriminalität in die Dörfer verlagert wird, wenn nicht genügend legale Heroin- oder Methadonabgabemöglichkeiten vorhanden sind. Wie die Erfahrung von Zürich in den letzten 20 Jahren zeigen, ist auch zu erwarten, dass sich die offenen Szenen wiederherstellen, sobald der verstärkte Polizeieinsatz wieder abgebaut wird. In der Frage, wie es nach der Polizeiaktion weiter gehen soll, scheint zurzeit Konzeptlosigkeit zu herrschen.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann ist für die Region Solothurn mit Plätzen zur versuchsweisen kontrollierten Heroinabgabe zu rechnen, wie sie in der regierungsrätlichen Antwort zur Motion 161/94 in Aussicht gestellt werden?
2. Wieviele Methadonabgabeplätze stehen in den Regionen Solothurn und Olten zur Verfügung? Ist der Regierungsrat über das derzeit bestehende Defizit an solchen Plätzen informiert?
3. Was gedenkt der Regierungsrat, allenfalls in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden, für die Erweiterung des bestehenden Angebots an "geordneten Tagesstrukturen", insbesondere Abgabeplätzen, zu unternehmen?
4. Wie lange wird der verstärkte Polizeieinsatz aufrecht erhalten und wie gross sind die dadurch dem Kanton erwachsenen Zusatzkosten?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit sich der Drogenhandel nicht in die umliegenden Gemeinden verlagert, die Süchtige betreuen?
6. Mit welchen Massnahmen plant der Regierungsrat eine neuerliche Bildung von offenen Szenen zu verhindern, wenn der heutige verstärkte Polizeieinsatz wieder auf Normalbetrieb zurückgebildet ist?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Jürg Liechti, 2. Gabriele Plüss. (2)

M 22/95

**Motion SP-Fraktion: Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuerrechts**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu einer Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuerrechts vorzulegen. Namentlich sollen Nachkommen und Adoptivkinder nicht mehr von der Steuerpflicht befreit sein, und für den Steuersatz ist – nach einem angemessenen Freibetrag – für höhere Erbschaften und Schenkungen eine stärkere Progression vorzusehen.

*Begründung.* Im Kanton Solothurn werden pro Jahr rund 600 Millionen Franken vererbt. Die Einnahmen aus Erbschafts-, Nachlass- und Schenkungssteuern betragen 1993 für den Kanton 18,5 Millionen Franken.

Der Kanton Solothurn gehört zur Minderheit der Kantone, die auf eine Erbschaftssteuer für Nachkommen verzichten. 17 Kantone erheben diese Steuer, darunter alle umliegenden Kantone. Die Tarife der Solothurner Erbschafts- und Schenkungssteuern können aufgrund der Angaben der Interkantonalen Kommission für Steueraufklärung im interkantonalen Vergleich als mässig bis bescheiden bezeichnet werden.

Gemäss Artikel 133 unserer Verfassung sollen alle Steuerpflichtigen im Verhältnis ihrer Mittel an die Ausgaben des Kantons beitragen. Es ist daher gerechtfertigt, das Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht einer Revision zu unterziehen und festzulegen, dass die Nachkommen eines Erblassers eine angemessene Abgabe auf das ihnen zufallende Erbe erbringen.

Bei der vorzunehmenden Revision ist es auch sinnvoll, einen höheren Freibetrag als jetzt und dafür bei grossen Erbschaften eine stärkere Progression einzuführen.

Die Erbschaftssteuer kann als eine soziale Steuer bezeichnet werden, da sie einmalig stattfindet und für den Erben in der Regel kaum eine Belastung darstellt. Es ist auch legitim, wenn die öffentliche Hand einen angemessenen Teil der anfallenden Erbmassen abschöpft und für die Wohlfahrt aller wieder einsetzt.

Selbstverständlich darf eine solche Revision nicht als Alternative zu den laufenden Sparanstrengungen, z.B. im Zusammenhang mit dem Projekt "Schlanker Staat", betrachtet werden, sondern als sinnvolle Ergänzung.

1. Georg Hasenfratz, 2. Ruedi Heutschi, 3. Martin Straumann; Evelin Gmurczyk, Hans König, Eva Gerber, Vreni Staub, Fatma Tekol, Erna Wenger, Rosmarie Châtelain, Ernst Wüthrich, Markus Reichenbach, Doris Rauber, Max Flückiger, Roberto Zanetti, Jean-Pierre Summ, Ruedi Bürki, Christina Tardo, Magdalena Schmitter, Walter Husi, Hans-Ruedi Ingold. (21)

---

M 23/95

**Motion Kurt Schläfli, FPS, Obergerlafingen: Moratorium bei der Kostenverlagerung**

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die es verunmöglicht, bis zum Jahr 2001 oder spätestens bis zum Inkrafttreten der kantonalen Aufgabenreform neue Gesetze zu erlassen, die bei den Einwohner- und Bürgergemeinden neue Kosten verursachen.

*Begründung.* Immer mehr ist man, sowohl beim verschuldeten Bund, wie aber auch in unserem Kanton, bemüht, aus finanziellen Überlegungen die zur Hauptsache finanziellen Lasten von oben nach unten durch Aufgaben- und Kostenverlagerung an die Einwohner- und Bürgergemeinden abzuschieben. So werden nun aber auch immer mehr Einwohner- und Bürgergemeinden in die Schulden getrieben oder zu massiven Steuererhöhungen gezwungen. Um einer Verschuldung von immer mehr Einwohner- und Bürgergemeinden vorzubeugen, und deren erstellte Finanzpläne vor immer wieder neuen finanziellen Überraschungen zu schützen, müssen in Zukunft durch mein Begehren zur Entlastung der Einwohner- und Bürgergemeinden die Kostenreduktionsmassnahmen auf kantonaler Ebene unbedingt transparenter werden. Das Begehren sollte nach dem Modell "Schlanker Staat" nicht nur möglich, sondern ein "Muss" sein.

1. Kurt Schläfli, 2. Jean-Pierre Desgrandchamps, 3. Patrick Eruimy; Thomas Leuenberger, Alexander Kündig, Rudolf Rüegg. (6)

---

M 24/95

**Motion Kurt Schläfli, FPS, Obergerlafingen: Umfassende Gewaltentrennung**

Artikel 58 der Kantonsverfassung ist zu ergänzen, in dem Sinne, dass:

1. Personen dem Kantonsrat nicht angehören dürfen, über deren Gehalts- und Entschädigungsansprüche der Kantonsrat entscheidet.
2. Personen dem Kantonsrat nicht angehören dürfen, wenn der Kantonsrat über die Gehalts- und Besoldungsansprüche ihrer Ehepartner oder ihrer Verwandten 1. Grades in auf- und absteigender Linie entscheidet.

*Begründung.* Folgt mündlich.

1. Kurt Schläfli, 2. Jean-Pierre Desgrandchamps, 3. Patrick Eruimy; Thomas Leuenberger, Alexander Kündig, Rudolf Rüegg. (6)
- 

I 25/95

**Interpellation Josef Goetschi, CVP, Laupersdorf: Wirtschaftsraum Mittelland/Landesausstellung 2001**

Kürzlich konnte der Presse entnommen werden, dass laut einer Studie der Konjunkturforschung Basel BAK AG, im Wirtschaftsraum Mittelland ein Handelsbedarf insbesondere in den Bereichen Bewilligungsverfahren, Bildung und in der Steuerpolitik bestehe. Der Entscheid, dass die Swatchmobilproduktion im Ausland und nicht in diesem Wirtschaftsraum angesiedelt werden soll, dürfte diese Beurteilung, nebst dem harten Schweizer Franken, bestätigen. Neuerdings verzichtet der Regierungsrat des Kantons Solothurn aus scheinbar rein finanzpolitischen Überlegungen auf eine Beteiligung an der nächsten Landesausstellung.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wo steht der Kanton Solothurn in der BAK-Beurteilung und welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, sollte tatsächlich Handlungsbedarf in den erwähnten Bereichen bestehen?
2. Wie koordinieren die Kantonsregierungen des Wirtschaftsraumes Mittelland die Ansiedlungs- und Wirtschaftsförderungspolitik?
3. Waren für den negativen Landesausstellungs-Entscheid nur finanzpolitische Aspekte massgebend oder gab es noch andere Gründe?
4. Hätte eine Beteiligung an der EXPO 2001 nicht wesentliche wirtschaftliche Impulse für unseren Kanton gebracht?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Josef Goetschi. (1)
- 

P 26/95

**Postulat SP-Fraktion: Grundsätzliche Reformstrategie**

Der Regierungsrat lässt sich bei der Realisierung des "Projektes Schlanker Staat" von folgenden Grundsätzen leiten:

1. Das Projekt Schlanker Staat wird laufend koordiniert
  - mit der geplanten Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Dritten
  - mit den Arbeiten bereits tätiger Strukturkommissionen (Bildungsbereich, Aufgabenreform ED Gemeinden-Kanton, Sozialbereich) und
  - mit den Arbeiten am neuen Finanzausgleich.
2. Sämtliche Leistungsfelder werden hinsichtlich des optimalen Ortes ihrer Erbringung überprüft. Dabei ist insbesondere zu prüfen,

- inwieweit kantonale und kommunale Aufgaben in regionalen Dienstleistungszentren erbracht werden können (z.B. Arbeitsvermittlung, Sozialhilfe)
  - inwieweit die Oberämter aufgehoben und z.B. durch eine verstärkte Dezentralisierung von Departementen und Ämtern kompensiert werden können.
3. Sämtliche Leistungsfelder werden dahingehend überprüft, ob sie gemeinsam mit anderen Kantonen erbracht werden können. Der Regierungsrat nimmt zur Realisierung interkantonalen Lösungen entsprechende Verhandlungen auf.
  4. Sämtliche Massnahmenvorschläge werden nicht nur nach ihren quantitativen Aspekten und ihrem Einsparungspotential, sondern gleichgewichtig hinsichtlich ihrer qualitativen und langfristigen Auswirkungen beurteilt.

*Begründung.* Das Projekt Schlanker Staat soll mehr sein als eine herkömmliche Sparübung. Es bietet die Chance zu einer grundlegenden Verwaltungsreform im Hinblick auf einen leistungsfähigen und bürgerfreundlichen Staat. Eine derartige Reform erfordert Einigkeit und Einheitlichkeit in bezug auf die Erarbeitung von Massnahmenvorschlägen. Um allfällige Konflikte zu vermeiden, sind die Arbeiten der übrigen Reformprojekte auf das Projekt Schlanker Staat und dessen Zielsetzungen auszurichten beziehungsweise als ein Teil desselben zu betrachten. Das Projekt Schlanker Staat darf dadurch jedoch keine Verzögerung erfahren. Reorganisationsansätze wie die Regionalisierung von Dienstleistungen, die Dezentralisierung von Verwaltungseinheiten und die interkantonale Zusammenarbeit stellen Möglichkeiten dar, staatliche Dienstleistungen qualitativ besser, bürgernäher und effizienter zu erbringen.

1. Eva Gerber, 2. Ruedi Heutschi, 3. Boris Banga; Doris Aebi, Ernst Wüthrich, Erna Wenger, Ulrich Bucher, Doris Rauber, Hans-Ruedi Ingold, Rudolf Burri, Thomas Schwaller, Fatma Tekol, Max Flückiger, Rosmarie Châtelain, Markus Reichenbach, Christina Tardo, Evelyn Gmurczyk, Roberto Zanetti, Jean-Pierre Summ, Hans König, Georg Hasenfratz, Helene Bösch, Ursula Amstutz, Andrea von Maltitz, Max Rötheli, Magdalena Schmitter, Trudi Stierli, Martin Straumann. (28)

P 27/95

**Postulat Helen Gianola, FdP, Himmelried: Schaffung eines Konzeptes betreffend die Organisation und Koordination eines Massnahmenplanes in der Suchthilfe**

Der Regierungsrat soll in Anwendung von § 10 des Suchthilfegesetzes so rasch als möglich ein Konzept erarbeiten betreffend die Organisation und Koordination der Massnahmen auf dem Gebiete der Suchthilfe.

Das Konzept soll insbesondere enthalten:

- Ziele und Massnahmen
- Ist- und Sollzustand vorsorgender, ambulanter und stationärer Einrichtungen
- Bedarfszahlen und regionale Bedürfnisse
- Möglichkeiten, bestehende soziale und medizinische Institutionen mit der Suchthilfe zu betrauen oder Suchthilfestellen zusammenzulegen
- Möglichkeiten, den illegalen Drogenhandel vermehrt und gezielt – wenn nötig – mit polizeilichen Massnahmen zu bekämpfen.
- notwendige, rechtliche, finanzielle und weitere organisatorische Massnahmen.

Das Konzept ist soweit als es in den Kompetenzbereich des Kantonsrates fällt, diesem so rasch als möglich zu unterbreiten.

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Helen Gianola, 2. Eduard Jäggi, 3. Willi Lindner; Kurt Zimmerli, Gabriele Plüss, Hans Walder. (6)

P 28/95

**Postulat SP-Fraktion: Reformvorschläge im Rahmen des Projektes Schlanker Staat**

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Reformvorschläge im Rahmen des Projektes Schlanker Staat zu prüfen:

*Bildung und Kultur*

- Organisationsformen der Primarschul- und Oberstufenkreise überprüfen und optimieren (z.B. Zusammenlegung von Gemeindeschulen)
- Strukturbereinigungen im Bildungsbereich vorantreiben (z.B. Abtrennung Untergymnasium)
- Verzicht auf Altes Zeughaus
- Effizienteres Betriebsmanagement des Palais Besenval
- Beiträge an Restaurierungen, Denkmalpflege, Archäologie auf Wesentliches konzentrieren und reduzieren
- Schloss Wartenfels und Begegnungszentrum Schloss Waldegg: Extensivere Auslegung des Stiftungszweckes und der eingegangenen Verpflichtungen

*Gesundheit*

- Interkantonale Lösung für Lebensmittelkontrolle
- Outsourcing des Rettungswesens der kantonalen Spitäler

*Soziales*

- Mittelfristig Einführung einer einheitlichen Sozialgesetzgebung und soziale Hilfen aus einer Kasse
- Regionalisierung der Leistungserbringung in der Sozialhilfe

*Natürliche Ressourcen*

- Interkantonale Lösungen im Umweltschutzbereich
- Selbstverantwortung der Betriebe durch Verbandskontrolle fördern

*Rechtsstaatlichkeit*

- Strukturelle Reformen an den Gerichten (z.B. Zusammenlegung von Amtsgerichten)
- Rechtsmittelwege verkürzen
- Lösungswege ohne Richter fördern

*Sicherheit/Inneres*

- Verkehrssicherheit: Kostendeckung durch Verursacher (Strassenbaufonds)

*Volkswirtschaft*

- Reorganisation des Landwirtschafts-Departementes und Zusammenfassung in einem Amt
- Verzicht auf Meliorationsamt
- Wallierhof: Leistungsauftrag und Nutzung als Schulungs- und Tagungszentrum
- Verpachtung der Landwirtschaftsbetriebe zu Marktbedingungen
- Reduktion der einzelbetrieblichen Hilfen der Wirtschaftsförderung

*Monopol-/Regalverwaltung: Verstärkte Abschöpfung der Monopolrente**Querschnittaufgaben*

- Behörden: Der Regierungsrat erbringt ebenfalls einen Sparbeitrag von 15%
- Effizientere Nutzung unternutzter Liegenschaften
- Deregulierung im öffentlichen Beschaffungswesen
- Generelle Überprüfung der Subventionen
- Lockerung der Zweckbindung von Spezialfinanzierungen

*Personalsbereich*

- Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle (Teilzeitstellen, Job-sharing frühzeitige Pensionierungen, unbezahlter Urlaub, Ferien anstatt Dienstaltersgeschenke etc.)
- Verflachung der Hierarchien unter Delegation von Kompetenzen und Verantwortungen nach unten

*Begründung.* Mit dem Projekt Schlanker Staat wird angestrebt, bis spätestens 1998, durch strukturelle Reformen in der Laufenden Rechnung Einsparungen von rund 100 Mio. Franken zu erzielen. Es ist zu prüfen, inwieweit die oben aufgeführten Massnahmen dazu einen Beitrag leisten können.

1. Eva Gerber, 2. Ruedi Heutschi, 3. Boris Banga; Doris Aebi, Ernst Wüthrich, Erna Wenger, Doris Rauber, Hans-Ruedi Ingold, Max Flückiger, Rudolf Burri, Thomas Schwaller, Fatma Tekol, Christina Tardo, Rosmarie Châtelain, Markus Reichenbach, Evelyn Gmurczyk, Roberto Zanetti, Jean-Pierre Summ, Helene Bösch, Georg Hasenfratz, Ursula Amstutz, Andrea von Maltitz, Max Rötheli, Magdalena Schmitter, Trudi Stierli, Hans König. (26)

I 29/95

**Interpellation Markus Straumann, FdP, Obergösgen: Steuerbefreiung von Spendengeldern an die Organisation "Greenpeace"**

Gemäss verschiedenen Medieninformationen ist in den vergangenen Wochen in einigen Kantonen die Frage nach der Steuerbefreiung von Spendengeldern an die Organisation "Greenpeace" aufgeworfen worden. So stellt sich offenbar die Frage nach der Abzugsfähigkeit von Spendengeldern, insbesondere auch für Organi-

sationen, die selbst oder deren Mitglieder für Aktivitäten im Namen der Organisation strafrechtlich verurteilt werden.

Ausgangspunkt scheint ein am 14. November 1993 im dänischen Fernsehen gezeigter Film zu sein, in dem schwere Vorwürfe gegen Greenpeace erhoben und die zweckmässige Verwendung von Spendengeldern in Frage gestellt wurde. In einem Urteil vom 12. Mai 1992 stellte das Amtsgericht Oslo fest, dass Greenpeace "bewusst Verfälschungen in ihrer Propaganda verwendet habe". Wie weit dies für die Tätigkeit von Greenpeace in der Schweiz von Bedeutung ist, kann nicht beurteilt werden. Zu beachten ist aber dennoch die Affäre der Greenpeace-Aktivisten um die Blockierung eines Transports von verbrauchten Brennstäben und die in diesem Zusammenhang angestellten Messungen der Strahlenwerte beim Kernkraftwerk Gösigen vom 15. Januar 1990. Diese Messungen waren damals dazu geeignet, Furcht und Schrecken unter der Bevölkerung auszulösen, haben sich jedoch bei fachkundiger Überprüfung als komplett falsch erwiesen. Die an dieser Aktion beteiligten Greenpeace-Aktivisten sind am 9. April 1991 vom Amtsgericht Olten-Gösigen wegen Nötigung verurteilt worden. In diesem Zusammenhang (Steuerbefreiung von Spendengeldern/strafrechtliche Verurteilung von Greenpeace Aktivisten) stellen sich uns folgende Fragen:

1. Können die an die "Greenpeace"-Organisation gerichteten Spendengelder auch im Kanton Solothurn von den Steuern abgesetzt werden?
2. Wie handhaben andere Kantone die Besteuerung von Spendengeldern an Greenpeace?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis einer detaillierten Jahresrechnung der erwähnten Organisation und damit genügend Einblick in die Verwendung der Spendengelder?
4. Welche Kriterien finden bei der Beurteilung der Gemeinnützigkeit/Steuerbefreiung von Spendengeldern einer Organisation Anwendung?
5. Können Spendengelder an Greenpeace Schweiz gemäss diesen Kriterien (4.) und unter Würdigung der oben erwähnten Fakten als gemeinnützig und damit von den Steuern absetzbar angesehen werden?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Markus Straumann, 2. Anton Schenker, 3. Werner Bussmann; Peter Kunz, Franz Eggenschwiler, Hans-Dieter Jäggi, Roland Möri, Guido Hänggi, Verena Probst, Kurt Fluri, Urs Hasler, Jörg Kiefer, Walter Spichiger, Moritz Eggenschwiler, Helen Gianola, Andreas Gasche, Hans Loepfe, Christine Graber, Ursula Rudolf, Hans-Rudolf Kobi, Paul Wyss, Walter Vögeli, Eduard Jäggi, Hanny Schlienger, Christian Jäggi, Peter Kofmel, Hans Walder, Ernst Christ, Ruedi Nützi, Gerhard Wyss, Josef Ditzler. (31)

I 30/95

#### **Interpellation Alex Heim, CVP, Neuendorf: Zulassung der Abtreibungspille RU 486**

Gemäss einem Bericht der SonntagsZeitung vom 29. Januar 1995 sind Bestrebungen im Gange, die Zulassung der Abtreibungspille RU 486 auch in der Schweiz zu ermöglichen.

Unter dem Titel "Erste positive Signale für die Pille 486" schreibt die SonntagsZeitung am 29. Januar 1995: "Bereits sollen die Sanitätsdirektoren beider Basel, Aargau, Solothurn und Bern entschieden haben, sich für eine rasche Zulassung von RU 486 bei ihrer Kantonsregierung einzusetzen."

An der Vorstandssitzung der Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) wurde beschlossen, dass sich die Kantone in einer dreimonatigen Vernehmlassung zur Frage äussern können, ob die SDK die Hoechst-Pharma AG einladen soll, ein Registrierungs-gesuch für RU 486 zu stellen.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass sich der Sanitätsdirektor des Kantons Solothurn bei der Regierung für eine rasche Zulassung von RU 486 einsetzt?
2. Wie äussert sich der Regierungsrat in der oben erwähnten Vernehmlassung zu einem allfälligen Registrierungs-gesuch für RU 486, und welches sind für die Regierung die Gründe, sich für eine allfällige, rasche Zulassung von RU 486 einzusetzen?
3. Nach einer allfälligen Bewilligung von RU 486 müssen die Kantone die Möglichkeiten bestimmen, wo die Pillen abzugeben sind. Sollen im Kanton Solothurn die Pillen nur in den Frauenkliniken oder auch beim Arzt verschrieben werden können?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Alex Heim, 2. Anna Mannhart, 3. Otto Meier; Viktor Stüdeli, Maria Rösli, Christoph Oetterli, Alfons von Arx, Stephan Jeker, Maria Germann, Peter Bossart, Josef Goetschi, Hermann Spielmann, Irène Bäumler, Elisabeth Schmidlin, Robert Rauber, Toni von Arx, Anton Iff, Käthy Lehmann, Beatrice Bobst, Bernhard Stöckli, Rudolf Nebel, Yvonne Gasser, Adolf Kellerhals, Thomas Fessler. (24)

---

M 31/95

**Motion CVP-Fraktion: Teilrevision des Alters- und Pflegeheimgesetzes vom 2. Dezember 1990**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einer Teilrevision des Alters- und Pflegeheimgesetzes vorzulegen, womit die Voraussetzungen der Verwandtenunterstützung einschränkend geregelt werden.

*Begründung.* Die Verwandtenunterstützungspflicht ist im Alters- und Pflegeheimgesetz lediglich mit einem Hinweis auf das Sozialhilfegesetz geregelt (§ 16). In der Abstimmungsvorlage zur Volksabstimmung vom 2. Dezember 1990 war sie kein Thema. In der Anwendung des Gesetzes ist sie im Zusammenhang mit Pflegekostenbeiträgen bisher auch nicht gehandhabt worden. Um so mehr hat der Beschluss des Regierungsrates, die Unterstützungspflicht nun plötzlich rigoros geltend zu machen, weite Teile der Bevölkerung aufgeschreckt und verunsichert.

Nicht verstanden wird vor allem die Absicht, dass für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Verwandten auch Liegenschaften, die eigenen Wohnzwecken dienen, berücksichtigt und sogar zum Verkehrswert aufgerechnet werden sollen. Wohneigentum und Mittelstand werden dadurch auf volkswirtschaftlich ungesunde Weise überstrapaziert.

Nachdem die Verwandtenunterstützungspflicht jahrzehntelang gar nicht geltend gemacht worden ist und andere Kantone im Zusammenhang mit Pflegekostenbeiträgen auf sie ausdrücklich weiterhin verzichten, wird die konsequente Anwendung ohne klare gesetzliche Regelung weder verstanden noch akzeptiert. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch aus dem Jahre 1912, auf das die Unterstützungspflicht zurückgeführt wird, ist in diesem Punkt nicht auf die heutigen Verhältnisse zugeschnitten und bietet keine befriedigende Grundlage. Die Teilrevision ist aus rechtlichen und aus politischen Gründen notwendig.

1. Josef Goetschi, 2. Anna Mannhart, 3. Alex Heim; Viktor Stüdeli, Walter Winistörfner, Beatrice Bobst, Käthy Lehmann, Roland Heim, Robert Rauber, Stephan Jeker, Maria Germann, Willi Haener, Edi Baumgartner, Adolf Kellerhals, Otto Meier, Elisabeth Schmidlin, Markus Weibel, Margrit Huber, Toni von Arx, Anton Iff, Rudolf Nebel, Bernhard Stöckli, Maria Röösl, Yvonne Gasser, Thomas Fessler, Hermann Spielmann, Oswald von Arx, Pius Kyburz, Irène Bäumler, Anton Immeli, Christoph Oetterli, Max Karli. (32)

---

I 33/95

**Interpellation Anton Iff, CVP, Biberist: Stellenbewirtschaftung beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung**

1. Ist es sinnvoll, einen Leiter neu anzustellen, wenn schon zwei im Amt sind?
2. Was passiert mit dem Leiter der Allgemeinen Berufsberatung, der als solcher gewählt und im Amt ist?
3. Warum werden Beratungsstellen abgebaut, welche eine sinnvolle direkte Dienstleistung für die Bevölkerung erbringen und gleichzeitig werden neue Chefstellen geschaffen, welche der Bevölkerung höchstens indirekt dienen?
4. Auf welche Art und aus welchem Kredit soll diese neue Stelle finanziert werden?
5. Aus welchen Gründen ist die beschlossene Sparmassnahme, die beiden Abteilungen "Akademische Berufsberatung" und "Allgemeine Berufsberatung" zusammenzulegen, noch nicht vollzogen worden?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass diese Massnahmen nun wirklich keine Sparmöglichkeit darstellen, wenn Dienstleistungen für die Bürger abgebaut werden, während gleichzeitig die blosser Verwaltungstätigkeit erweitert werden darf?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Anton Iff. (1)

P 34/95

**Postulat CVP-Fraktion: Verwandtenunterstützungspflicht**

Der Regierungsrat wird eingeladen, den RRB 1437 vom 2. Mai 1994 betreffend Verwandtenunterstützungsleistungen dahingehend zu revidieren, dass die Ansätze auf Vermögenswerten deutlich tiefer angesetzt werden.

*Begründung.* Nach den geltenden Kriterien werden Vermögenswerte praktisch gleich hoch belastet wie Einkommen, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Liegenschaften, auch bei Eigennutzung, zum Verkehrswert eingesetzt werden, sogar wesentlich höher. Dies bringt vor allem dem Normalbürger, der während Jahren durch Verzicht ein Einfamilienhaus erwerben konnte, im Rentenalter in finanzielle Bedrängnis und kann dazu führen, dass seine eigene Altersvorsorge zerstört wird. Nach Ansicht der CVP kommt eine weitere Ungleichbehandlung dazu:

Durch das geltende System werden Bürger mit Renten- oder Pensionsauszahlungen bevorzugt. Werden jedoch Guthaben der 2. Säule als Kapitalabfindungen ausbezahlt oder zur Finanzierung von eigenem Wohnraum eingesetzt, so wird der Bezüger in beinahe unverantwortbarem Mass belastet.

Die CVP erwartet, dass nicht zuerst die Gerichte sprechen müssen, sondern, dass die Verwandtenunterstützungspflicht so angewandt wird, dass sie nicht den Mittelstand in den Ruin treibt.

Zu erwähnen ist noch, dass in umliegenden Kantonen zumindest im Bereich der Alterspflege die Verwandtenunterstützungspflicht nicht zur Anwendung kommt.

1. Josef Goetschi, 2. Anna Mannhart, 3. Alex Heim; Viktor Stüdeli, Walter Winistörfer, Beatrice Bobst, Käthy Lehmann, Anton Iff, Alfons von Arx, Robert Rauber, Roland Heim, Stephan Jeker, Maria Germann, Max Karli, Christoph Oetterli, Edi Baumgartner, Otto Meier, Elisabeth Schmidlin, Markus Weibel, Margrit Huber, Toni von Arx, René Ackermann, Anton Immeli, Hermann Spielmann, Irène Bäumlner, Oswald von Arx, Pius Kyburz, Rudolf Nebel, Bernhard Stöckli, Rolf Grütter, Thomas Fessler, Maria Rösli. (32)

---

P 35/95

**Postulat FdP-Fraktion: Aufhebung der Schule für Psychiatrische Krankenpflege**

Der Regierungsrat wird ersucht, die Aufhebung der Schule für Psychiatrische Krankenpflege als autonome Schule zu prüfen und den Ausbildungsgang in eine der bestehenden Pflegeschulen in Olten oder Solothurn zu integrieren.

*Begründung.* Auch in Zukunft soll der Kanton Solothurn Pflegepersonal für psychiatrische Krankenpflege ausbilden. Mit einem eigenen Ausbildungsgang kann dem Nachwuchsproblem für die Kantonale Psychiatrische Klinik am wirkungsvollsten entgegengetreten werden.

Im Oktober 1994 hat der Kantonsrat in der Beratung des Bauvorhabens der 2. Priorität der Kantonalen Psychiatrischen Klinik beschlossen, den Neubau für die Schule für Psychiatrische Krankenpflege um mehrere Jahre hinauszuschieben. Darüber solle später mit einer separaten Vorlage entschieden werden. Schon damals tauchte die Frage auf, ob ein Neubau in der Grössenordnung von Fr. 3,3 Mio. für ca. 24 Schülerinnen und Schüler zu verantworten sei. Unter dem Blickwinkel "Schlanker Staat" stellt sich heute diese Frage noch deutlicher. In derselben Session hat der Kantonsrat beschlossen, auf eine Schule für Betagtenpflege zu verzichten.

Nach diesen beiden Entscheiden hat sich einiges an der Situation der Pflegeschulen geändert. Eine neue Lagebeurteilung drängt sich auf. Es ist unseres Erachtens sinnvoll, die Ausbildung für psychiatrische Krankenpflege in eine der bestehenden Schulen in Olten oder Solothurn zu integrieren. Dazu braucht es vertiefte Abklärungen über Raumkapazitäten, Koordination zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung usw.

Mit einer räumlichen Konzentration verschiedener Ausbildungsrichtungen entstehen auch fachliche Synergien, die sich vorteilhaft für den ganzen Schulbetrieb nutzen lassen. Gemäss Ausbildungsrichtlinien des SRK für die Pflegeberufe soll in Zukunft vermehrtes Gewicht auf die Ausbildung zu Generalistinnen und Generalisten gelegt werden.

Ein Entscheid ist zeitlich dringend, damit er in die Arbeiten der Kommission "Socurr" einfließen kann.

1. Vreni Flückiger, 2. Elisabeth Schibli, 3. Jörg Kiefer; Paul Herzog, Roland Möri, Rolf Hofer, Hans Loepfe, Verena Probst, Moritz Eggenschwiler, Ernst Christ, Walter Spichiger, Paul Wyss, Ruedi Nützi, Rolf Kissling,

Marianne Würsch, Hanny Schlienger, Eduard Jäggi, Josef Ditzler, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Guido Hänggi, Kurt Zimmerli, Hans-Ruedi Wüthrich, Robert Flückiger, Barbara Strausak, Franz Eggenschwiler, Peter Wanzenried, Ilse Wolf, Jürg Liechti, Kurt Fluri, Beat Käch, Christine Graber, Hans Walder, Peter Kunz, Ruedi Hess, Ursula Rudolf, Monika Zaugg, Werner Bussmann, Gabriele Plüss, Hans-Dieter Jäggi, Andreas Gasche, Peter Kofmel, Hans Kobi. (43)

P 36/95

**Postulat Adolf Kellerhals, CVP, Olten: Kinderzulagen**

Der Regierungsrat wird eingeladen abzuklären, ob nach Ablauf des Finanz-Moratoriums im Jahre 1997 eine den Teuerungsausgleich übersteigende Erhöhung der Kinderzulagen möglich ist und wie diese allenfalls finanziert werden kann.

*Begründung.* Die Familienausgleichskasse hat in den Jahren 1993 und 1994 grosse Ausgabenüberschüsse hinnehmen müssen. Nach den Feststellungen des Regierungsrates wird der Bestand des Ausgleichskassenfonds im Jahre 1997 gänzlich aufgebraucht sein. In diesem Zeitpunkt wird auch das Finanz-Moratorium ablaufen.

Nach Überweisung des Postulats Heinrich Schwarz im Januar 1992 durch den Kantonsrat wird der Regierungsrat einen Bericht über eine Neuordnung der Kinderzulagen dem Kantonsrat unterbreiten müssen. Bei der heutigen Finanzlage von Kanton und Gemeinden sowie der schmalen Ertragslage der Unternehmen im Kanton Solothurn sind Neuregelungen kurz- und mittelfristig Grenzen gesteckt. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat wohl kaum grosse Neuerungen vorschlagen können. Im Rahmen der Überprüfung des Systems der Kinderzulagen im Kanton Solothurn sollte aber zumindest abgeklärt werden, ob im Rahmen des bisherigen Finanzierungs- und Leistungssystems eine die Teuerung übersteigende Erhöhung der Kinderzulagen nicht doch möglich ist. Dieser Vorstoss erfolgt aufgrund des eminenten öffentlichen Interesses der staatlichen Gemeinschaft an der Unterstützung von Familien mit Kindern und damit an der Zukunft unseres Staatswesens.

1. Adolf Kellerhals, 2. Peter Bossart, 3. Otto Meier; Elisabeth Schmidlin, Rolf Grütter, Markus Weibel, Rudolf Nebel, Anna Mannhart, Willi Haener, Margrit Huber, Toni von Arx, Beatrice Bobst, Stephan Jeker, Robert Rauber, Roland Heim, Yvonne Gasser, Maria Röösl, Thomas Fessler, Anton Immeli, Christoph Oetterli. (20)

I 37/95

**Interpellation Patrick Eruimy, FPS, Grenchen: Finanzielle Folgen des neuen eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) für den Kanton Solothurn**

Der Regierungsrat wird mit dieser Interpellation eingeladen, zur Einführung des neuen eidgenössischen KVG und den finanziellen Folgen für unseren Kanton, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche finanziellen Folgen erwarten unseren Kanton, nach der Einführung des KVG?
2. Die Bundesbeiträge zur Prämienverbilligung werden zu  $\frac{3}{4}$  nach der Finanzkraft und zu  $\frac{1}{4}$  nach dem Prämienniveau der Kantone verteilt. Die Ausschüttung dieser Bundesbeiträge wird jedoch mit der Auflage verknüpft, dass die Kantone diese Beiträge aus eigenen Mitteln ergänzen.
 

Trifft es zu, dass der Kanton Solothurn jährlich rund 20 Mio. Franken aus eigenen Steuermitteln aufwerfen müsste, um die vollen Bundesbeiträge zu erhalten; oder sind dem Regierungsrat präzisere Zahlen bekannt?
3. a) Trifft es zu, dass der Kanton Solothurn die in Ziffer 2 genannten Beiträge in eigener Kompetenz um bis zu 50% reduzieren darf?  
 b) Erachtet es der Regierungsrat unter dem Druck der "katastrophalen Finanzlage" (Zitat des Finanzverwalters) als eine geeignete Sparmassnahme, jene Reduktionen auszuschöpfen?
4. Das KVG bestimmt, dass die Prämienverbilligung für Leute "in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen" zu verwenden ist. Wie wird diese Bestimmung in unserem Kanton konkret interpretiert?
5. Zieht es der Regierungsrat in Betracht, die Prämienverbilligungskompetenzen der Gemeindeautonomie zu überlassen?

6. Hat die Einführung des neuen KVG irgendwelche Folgen auf die gegenwärtige Organisation oder Finanzierungsweise der SPITEX-Pflege und -Betreuung in unserem Kanton?
7. Hat die Einführung des neuen KVG irgendwelche Folgen auf die Tarife und Tarifverträge sowie auf die Kostenstellenrechnungen bei Ärzten, Spitälern, Heil- und Pflegeanstalten im Kanton Solothurn?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Patrick Eruimy, 2. Alexander Kündig, 3. Kurt Schläfli; Jean-Pierre Desgrandchamps, Thomas Leuenberger, Rudolf Rüegg, Hans-Ruedi Wüthrich, Willi Haener, Werner Bussmann, Christine Graber, Gabriele Plüss, Hans Walder, Andreas Gasche. (13)

I 38/95

#### **Interpellation Patrick Eruimy, FPS, Grenchen: Administrative Folgen des neuen eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) für den Kanton Solothurn**

Der Regierungsrat wird mit dieser Interpellation eingeladen, zur Einführung des neuen eidgenössischen KVG und den damit verbundenen administrativen Folgen für unseren Kanton, nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Das neue KVG wird am 1. Januar 1996 in Kraft treten. Muss unser Kanton bereits vor diesem Inkraftsetzungstermin irgendwelche Vorkehren treffen?
2. Kann der administrative Mehraufwand der kant. Verwaltung und der anderen betroffenen Stellen (z.B. Spitäler) welcher das KVG für unseren Kanton zur Folge hat, genauer quantifiziert werden? (z.B. Anzahl Planstellen oder Arbeitsstunden).
3. Müssen statistische Mehrleistungen (Meldungen, Abrechnungen, Angaben) für das Bundesamt für Sozialversicherungen (oder andere eidgenössische Stellen) erbracht werden? In welchem Umfang?
4. Müssen zum neuen eidgenössischen KVG neue kantonale Anschlussgesetze erlassen werden? (z.B. ein Einführungsgesetz, kantonales KVG, Übergangsbestimmungen, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen, etc.) Wenn ja, welche? Bestehen zwingende Fristen?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Patrick Eruimy, 2. Alexander Kündig, 3. Kurt Schläfli; Jean-Pierre Desgrandchamps, Thomas Leuenberger, Hans-Ruedi Wüthrich, Ilse Wolf, Roland Möri, Paul Herzog, Trudi Moser, Christine Graber, Urs Hasler, Andreas Gasche, Peter Wanzenried, Markus Straumann, Hans Loepfe, Willi Lindner, Marianne Würsch, Kurt Zimmerli, Ruedi Nützi, Paul Wyss. (21)

I 39/95

#### **Interpellation Andreas Gasche, FdP, Oekingen: Fristen bei Verordnungsvetos**

Seit dem 1. Dezember 1994 sind mindestens 8 Verordnungen publiziert worden, deren Inkrafttreten jeweils auf einen Zeitpunkt vor dem Ablauf der kantonsrätlichen Einsprachefrist angesetzt war. In unseren Augen ist dies ein unzulässiges Unterlaufen des kantonsrätlichen Vetorechts. Anders als vom Volk in der Verfassung gewollt, hat der Kantonsrat in diesen Fällen nicht mehr das Recht, eine Verordnung zu verhindern, sondern er muss sie rückwirkend aufheben. Das Inkraftsetzen einer Verordnung vor Ablauf der Einsprachefrist gemäss Artikel 79 der Kantonsverfassung ist deshalb unseres Erachtens verfassungswidrig.

1. Hat der Regierungsrat eine Erklärung, weshalb während der vergangenen Festtage und in der langen Pause zwischen den Sessionen eine Häufung solcher Verordnung festzustellen ist?
2. Findet der Regierungsrat diese Situation befriedigend oder versucht er mit diesem Vorgehen, den Kantonsrat unter Zugzwang zu setzen beziehungsweise vor ein fait-accompli zu stellen?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das Inkraftsetzen einer Verordnung vor Ablauf der Vetofrist nicht sehr effizient, kaum bürgerfreundlich und dem Kantonsrat gegenüber nicht fair ist?
4. Wenn nachträgliche Verordnungen wieder ausser Kraft gesetzt werden, entsteht Verwaltungsmehraufwand und bei den Betroffenen Unsicherheit. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass der ein-

fache Weg – Verordnungen treten erst nach Ablauf der Einsprachefrist in Kraft – weniger verwaltungsaufwendig und bürgerfreundlicher wäre?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Andreas Gasche, 2. Elisabeth Schibli, 3. Anton Schenker; Werner Busmann, Hans-Dieter Jäggi, Hans Walder, Gabriele Plüss, Moritz Eggenschwiler, Ruedi Nützi, Vreni Flückiger, Ilse Wolf, Franz Eggenschwiler, Christine Graber, Trudi Moser, Peter Kunz, Ruedi Hess, Ursula Rudolf, Markus Straumann, Walter Spichiger, Ernst Christ, Hans Loepfe, Verena Probst, Kurt Fluri, Peter Wanzenried, Willi Lindner, Marianne Würsch, Kurt Zimmerli, Paul Wyss, Beat Käch, Monika Zaugg, Rolf Hofer, Paul Herzog, Roland Möri, Peter Wanzenried, Barbara Strausak, Hans Leuenberger, Robert Flückiger, Walter Vögeli, Hanny Schlienger, Eduard Jäggi, Josef Ditzler, Ernst Lanz. (42)

Schluss der Sitzung und Session um 17.00 Uhr.